Das Volksschulwesen

im Hochstift und Bistum Augsburg

unter dem letzten Fürstbischofe Klemens Wenzeslaus

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der philosophischen Fakultät (I. Sektion)
der K. Ludwig-Maximilians-Universität
zu München

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

vorgelegt von

Dr. theol. Anton Gulielminetti
Kgl. Professor an der Rupprecht-Kreisrealschule in München

Druck von Jos. Kösel, Graphische Anstalt, Kempten
1917

Eingereicht am 8. Mai 1917.
Genehmigt auf Antrag des Herrn Professors
Albert Rehm.
Tag der mündlichen Prüfung: 8. Juni 1917.

Vorwort.

Die Entwicklung des Volksschulwesens hat neben historischem auch aktuelles Interesse. Die Fragen, von wem gegen Ende des 18. Jahrhunderts die ersten Schulreformen ausgingen, nach welchem Lehrplan unterrichtet wurde und welche Bezahlung die damaligen Lehrer erhielten, stehen zur Zeit lebhaft in Diskussion. An Arbeiten darüber fehlt es nicht. Für das Hochstift und Bistum Augsburg ist — abgesehen von einer Würdigung des ersten Schuldirektors Schneller[1]) — vorliegende Studie die erste. Sie stützt sich fast ausschließlich auf Archivalien. Die sonstigen Quellen wurden nur herangezogen um den Zusammenhang mit den verwandten Bestrebungen anderer Gebiete herzustellen. Der Abhandlung den Charakter einer Spezialarbeit zu wahren, geschah es in möglichster Kürze.

Der Arbeit ist eine räumliche und zeitliche Grenze gezogen. Räumlich erstreckt sich die Untersuchung auf das Hochstift und Bistum Augsburg[2]). Zeitlich umschließt sie die drei letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts und geht im allgemeinen über die Regierungszeit des letzten Fürstbischofs Klemens Wenzeslaus nicht hinaus. Die bedeutenden und einschneidenden Änderungen des Jahres 1802[3]), welche die bayerische Regierung nach Annektierung der einzelnen Landschaften und damit auch des ehe-

---

1) Thalhofer, Dr. Fr. X., Jos. Ant. Schneller als Direktor der Normalschule zu Dillingen, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 7 (1897).

2) Über den Unterschied zwischen Hochstift und Bistum sowie die beiderseitigen Gebietsteile berichtet Schröder, Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. 1. Bd. IV.

3) Dieselben sind gesammelt von Döllinger, G., Register über die in den Regierungs- und Gesetzesblättern vom Jahre 1799 bis 1849 einschlüssig und in den vormals bestandenen Provinzial- und Regierungsblättern enthaltenen Verordnungen, München 1832, Regierungsblatt 1802, Spalte 524/528.

maligen Hochstifts Augsburg im bayerischen Volksschulwesen vorgenommen hat, fanden daher nicht mehr Aufnahme.

Die Arbeit war bereits vor dem Kriege fertig und im Druck erschienen. Meine Absicht mit ihr mir den philosophischen Doktorgrad zu erwerben, wurde durch meine Einberufung zum Lazarettdienste im Etappengebiete bis zum Sommersemester 1917 hinausgeschoben. Trotzdem also die Fertigstellung der Schrift geraume Zeit zurücklag, hatte die hohe philosophische Fakultät (I. Sektion) das große Wohlwollen, sie noch als Inaugural-Dissertation gelten zu lassen. Der hohen Fakultät und insbesondere dem Referenten der Arbeit, Herrn Professor Dr. Albert Rehm, spreche ich dafür meinen wärmsten Dank aus. Die von der hohen Fakultät verlangten Verbesserungen und Nachträge finden sich Seite 87 und 88.

München, im Kriegsjahre 1917.

Dr. theol. Anton Gulielminetti.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort III
Quellen- und Literaturverzeichnis VI
Einleitung 1
I. Die Dillinger Normalschule 7
a) Der Aufbau der Dillinger Normalschule durch Schneller . 7
1. Schnellers Anstellung 7
2. Schnellers Bemühungen um geeignete Schullokale . . 9
3. Schnellers Schulbetrieb 13
4. Die Besoldungsfrage 18
b) Der Ausbau der Dillinger Normalschule durch Noemer . 23
1. Schnellers Entlassung und Noemers Berufung . . . 23
2. Noemers Lehrplan 24
3. Einführung von öffentlichen Prüfungen mit Preisverteilungen 31
4. Einführung einer sogenannten Realklasse für Knaben und einer Strick- und Nähschule für Mädchen . . . 33
5. Noemers Entlassung 39
c) Einsetzung eines Oberschuldirektoriums über die Dillinger Normalschule 40
II. Die Wirkungen dieser Bestrebungen nach außen . 43
a) Die Schulen und Schullokale auf dem Lande 43
b) Der Schulbetrieb auf dem Lande 49
c) Die Ausbildung und Anstellung der Landlehrer . . . 56
d) Die Besoldung der Landlehrer 61
e) Die Überwachung der Landschulen 74
Chronologische Übersicht der Schulerlasse von 1781—1802 . . 81
Schluß 85

Quellen- und Literaturverzeichnis.

I. Archivalien.

a) Akten des Kreisarchivs Neuburg a. D.

H 53 Trennung der lateinischen von der deutschen Schule in Dillingen.
„ 175 Das Normalschulwesen der Stadt Dillingen.
„ 195 Die Mädchenschulen in Dillingen.
„ 209 Die Errichtung einer Strick- und Nähschule.
„ 741 Verschiedene Verträge systematischer Natur.
„ 758½ Das Schulwesen auf dem Lande 1789/90.
„ 1616 Wohnung des Schulmeisters zu Aislingen 1773.
„ 1663 Zulagen für den Mesner zu Aislingen 1794—1797.
„ 1779 Gehaltsaufbesserung des Mesners von Gundremmingen 1789/95.
„ 2028 Die Abschaffung des von einem Schulmeister im Friedhofe angelegten Gartens zu Bobingen 1785.
„ 2042 Additionsgesuch des Schullehrers Schlosser zu Bobingen 1771.
„ 2048 Schulmeister Schlosser zu Bobingen betreffend 1777—1781.
„ 2055 Erweiterung der Schule zu Bobingen und Wehringen 1781.
„ 2061 Errichtung einer Winterschule zu Straßberg 1777—1778.
„ 2089 Mesner- und Schuldienst in Wehringen 1722—1788.
„ 2090 Beschreibung des Pfegamtes Bobingen 1787.
„ 2465 Das neu herzustellende Schulhaus in Denklingen 1787/88.
„ 2543 Besoldung des Schulmeisters in Münsterhausen wegen Schulhausbaulichkeiten aus Gemeindemitteln 1794—1797.
„ 2550 Beschwerde der Gemeinde Münsterhausen wegen Baulichkeiten am Schulhaus aus Gemeindemitteln 1774—1797.
„ 2614 Aufbesserungsgesuch des Organisten und Schullehrers in Oberdorf 1778.
„ 2722a Unterhaltung der Schul- und Mesnerhäuser zu Oberroth 1793—1801.
„ 2724 Schul- und Mesnerdienst zu Schönegg 1798, 1799.
„ 2727f Mesnerdienst zu Engishausen 1780.
„ 2756l Besetzung des Schuldienstes zu Unterroth 1765—1798.
„ 2904 Schuldienst in Sonthofen, Beschwerde der Gemeinde gegen den Lehrer Amma wegen Vernachlässigung der Normallehre 1791/92.

H 2985a Besoldung des Lehrers von Holzheim aus Mitteln der Pfarrei Eggisburg und Weisingen 1687—1796.
„ 4058 Mesner und Schuldienst, Einkommen zu Breitenbrunn 1753 bis 1801.
„ 4217 Schul- und Mesnerhausbau zu Ettenbeuren 1792—1799.
„ 4281 Mesner- und Schuldienst zu Gersthofen 1620—1796.
„ 4282 Bau des Schulhauses Gersthofen 1620—1796.
„ 4332 Mesner- und Schuldienst zu Graben 1695—1796.
„ 4368 Schul- und Mesnerdienst zu Großaitingen 1580—1787.
„ 4491 Schul- und Mesnerdienst zu Holzheim 1658—1800.
„ 4492 Baufall im Schul- und Mesnerhaus zu Holzheim 1664—1799.
„ 4493 Die Schule daselbst 1725—1789.
„ 4538 Schul- und Mesnerdienst zu Kleinaitingen 1668—1798.
„ 4563 Erbauung eines Mesner- und Schulhauses zu Kutzenhausen 1791—1799.
„ 4578 Des Mesners und Schulmeisters Aufnahme und Addition in Langweid 1625—1785.
„ 4755 Bestallung des jeweiligen Schulmeisters und Mesners in Pferrsee.
„ 4757 Mesner- und Schuldiensteinkommen zu Bliensbach bei Wertingen 1614—1794.
„ 4760 Bauarbeiten im Mesner- und Schulhaus zu Bliensbach 1645 bis 1798.
„ 4835 Die Schule zu Schöneberg, Schulhausbau dortselbst 1785/86.
„ 4945 Der Mesner- und Schullehrerdienst zu Ustersbach 1580—1793.
„ 4999 Verleihung des Schul- und Mesnerdienstes zu Walkertshofen 1628—1796.
„ 5092 Schul- und Mesnerdienst zu Zusamaltheim 1594—1778.
„ 5116 Neubau des Schul- und Mesnerhauses zu Zusamaltheim 1671 bis 1798.
„ 5161 Verleihung des Schul- und Mesnerdienstes zu Zusamzell 1729 bis 1797.
„ 5391 Vom Unterrichts- und Schulwesen 1622—1802.
„ 5392 Anstellung und Besoldung der Lehrer 1783—1801.
„ 6522 Besetzung der Schullehrer- und Mesnerstelle zu Altstädten 1700 bis 1785.
„ 6532 Schulhausbau zu Altstädten 1787.
„ 6568 Mesnerdienst zu Burgberg.
„ 6572 Errichtung einer Filialschule zu Burgberg 1777/78.
„ 6587 Schuldienst zu Burgrettenberg 1783.
„ 6639 Schuldienst, Mesnerhaus zu Hindelang 1755—1796.
„ 6649 Aufstellung eines Schuladstanten zu Hindelang 1790.
„ 6670 Verleihung des Schuldienstes zu Kranzegg 1793/94.
„ 6679 Mesner- und Schuldienst zu Maiselstein 1758—1783.
„ 6698 Schuldienst zu Mittelberg 1783—1785.

H 6848 Schul- und Mesnerdienst zu Rettenberg 1756—1760.
„ 6850 Legat des geistlichen Rates Josef Herz zu Augsburg für d Schule zu Rettenberg 1780.
„ 6853 Das Schulwesen zu Rettenberg.
„ 6876 Fassion des Mesnerdienstes zu Schöllang 1785.
„ 6968 Schulfassionen und Aufbesserungen zu Sonthofen 1781.
„ 7084 Bauliche Zustände im unteren Teile des Gerichtsbezirk Sonthofen 1783.
„ 7686 Erledigte Schul- und Mesnerdienste im Pflegeamte; Au besserung 1780—1804.
„ 7687 Statistik der Hauptschulen von Sonthofen, Hindelang, Al städten, Oberstdorf, dann verschiedener Filialen 1783/86.
„ 7688 Statistik der Schulen im oberen Bezirk des Pflegamtes Son hofen 1788/9.

b) Akten des Ordinariats-Archivs Augsburg.

Allgemeines Archiv, Betreff: Volksschulen etc. 1770—1814.
Acta visitationis capituli Oberdorfensis, Neoburgensis etc. 1775.
Acta visitationis capituli Oberdorfensis, Neoburgensis etc. 1786.
Klemens Wenzeslaus Akten, Hirtenbrief 1783.

c) Archivalien des Allgemeinen Reichsarchivs Münche

Literalien des Hochstiftes Augsburg:
D/8 No. 166 Amtsbeschreibung der Pfleg Rettenberg.
E/4 No. 46 Das Schulwesen und dessen Errichtung in Zusmarshause
E/5 No. 86 Die Abstellung des sogenannten Ausstreichens.
E/6 No. 120 Beschreibung der Stadt und Pflege Füssen vom Jahre 179
H/4 No. 122 Systematisch geordnete Auszüge der Domstift Augsburg schen Generalverordnungen 1500—1801.

d) Akten des Bezirksamtes Markt Oberdorf.

Beschreibung des fürstlich Augsburgischen Pflegamtes Oberdorf vo Pflegverwalter Joh. Nep. von Schaden, I. und II. Teil.

II. Druckwerke.

Arneth Alfred von, Geschichte Maria Theresias 9 (1879).
Augsburger Hofkalender von 1774.
Baumann, Geschichte des Allgäus 3.
Bibliothek der kath. Pädagogik, herausgegeben von Kunz, XIII.: Johan Mich. Sailer über Erziehung für Erzieher, Freiburg 1910.
Braun G., Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Bayer München 1783.
Braun Plazidus, Geschichte der Bischöfe von Augsburg 4 (1815).
Daisinger Michael, Volksschulen der zweiten Hälfte des Mittelalte in der Diözese Augsburg, Programm der k. Studienanstalt Dillinge für 1884/85.

Döllinger G., Register über die in den Regierungs- und Gesetzesblättern vom Jahre 1799—1846 einschlüssig und in die vormals bestandenen Prozinzial- und Regierungsblättern enthaltenen Verordnungen, München (1832).
Döllingers Verordnungen Sammlung 9. 24.
Felbiger Joh. Ig. von, Kleine Schulschriften, Bamberg u. Würzburg 1772.
Felbiger Joh. Ig. von, Die wahre Saganische Lehrart in den niedrigen Schulen, Wien 1774.
Gebele Josef, Das Schulwesen der königl. bayr. Haupt- und Residenzstadt München, München (1896).
Görgen Adam, Klemens Wenzeslaus, der trierische Fürstenberg, in: Pädagogische Monatshefte 6 (1900).
Gückel Martin, Heinrich Braun und die bayerischen Schulen von 1770—1781, München (1891).
Heyd Heinrich, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden 1—3. Bühl (1900—1902).
Hübsch G., Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg, Bamberg (1891).
Kaiser Bernhard, Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg, Stuttgart 1 und 2 (1897).
Kehr Karl, Geschichte des Lehrerseminars zu Halberstadt (1878).
Küffner K., Beiträge zur Geschichte des Volksschulwesens im Hochstifte Würzburg, Würzburg 1888.
Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern, München (1825).
Marx Dr. J., Geschichte des Erzstiftes Trier. 5 (1864).
Messer Dr. August, Die Reform des Schulwesens im Kurfürstentum Mainz, Mainz (1897).
Muggenthaler Dr. Lud., Die Verdienste des bayerischen Bischofs Klemens Wenzeslaus um das Erziehungs- und Unterrichtswesen, in Mitteilungen der Cesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, 1 (1891).
Nachrichten von dem Schulwesen in Bayern, München 1 (1803).
Rieder Otto, Der Andrang zu den Studien am Ende des vorigen Jahrhunderts, in: Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt 3 (1888).
Riel Andreas, Revision des Würzburger Schulwesens, Würzburg 1803.
Röckl Joseph, Schulreden, gehalten bei öffentlichen Prüfungen und Preisverteilungen an die Jugend, München 1812.
Röckl Joseph, Nachtrag zu den Schulreden. München 1817.
Schmid K. A., Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Gotha 6 (1876—1887).
Schneller J. A., Anhang zur Theorie der Dillingischen Schreibschule 1810.
Schneller J. A., Die Normalschule, wie sie sein sollte (1787).
Schwäbischer Schulanzeiger 17 (1899) No. 8.
Specht Dr. Thomas, Zur Ceschichte der Normalschule, in: Jahrbuch des histor. Vereins Dillingen 14 (1901).

Spickner B., Schulgeschichte Niederbayerns, Kempten 1901.
Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg 6, 7.
Steiner, Acta selecta ecclesiae Augustanae, Augsburg 1785.
Stölzle Dr. Remigius, Joh. Michael Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt, Kempten 1910.
Thalhofer Dr. Fr. X., Josef Anton Schneller als Direktor der Normalschule zu Dillingen 1774—1781, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehung und Schulgeschichte 7 (1897).
Thalhofer Dr. Fr. X., Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöflichen Visitationsprotokollen von 1775—1786, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 128 (1901).
Thalhofer Dr. Fr. X., Beiträge zur Geschichte der Katechese im Bistum Augsburg, in: Katechetische Blätter 26 (1900).
Volkmer Dr., Joh. Ig. von Felbiger und seine Schulreform. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 18. Jahrh. Habelschwerd (1890).
Willmann Dr. O., Der Lehrstand im Dienste des christlichen Volkes, Kempten 1910.
Wolfram Dr. Ludwig, Heinrich Braun, ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungsepoche in Bayern, in: Historische Abhandlungen aus dem Münchener Seminar 1892.

Abkürzungen:

KrA. = Kreisarchiv Neuburg a. D.
RA. = Allgemeines Reichsarchiv München.
OA. = Ordinariatsarchiv Augsburg.

Einleitung.

Die Schulreformen des Hochstifts und Bistums Augsburg unter dem letzten Fürstbischofe Klemens Wenzeslaus stehen nicht vereinzelt und zusammenhangslos da. Organisch fügen sie sich in die allgemeine Schulbewegung, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von England über Frankreich ihren Weg nach Deutschland genommen hat. Frhr. v. Rochow[1]) und Abt Felbiger von Sagan[2]) bemühten sich hier in edlem Wetteifer dem Volksschulwesen zu einer gedeihlichen Entwicklung zu verhelfen. Der Geist, der diese beiden Schulmänner erfaßt hatte, war auch auf die Staatslenker und Staatsvertreter übergegangen, in Preußen auf Friedrich den Großen, in Österreich auf Maria Theresia[3]), in Bayern auf den Kurfürsten Max Joseph III. und in den geistlichen Gebieten auf die jeweiligen Fürstbischöfe. Den unmittelbaren Anstoß zur Schulverbesserung in Österreich gab 1769 eine Denkschrift des Fürstbischofs von Passau. Zwei Jahre darauf erhielt Wien unter Joseph Meßner die erste Normalschule und nach drei weiteren Jahren (1774) seinen ersten Generalschuldirektor in dem berühmten Abte Joh. Ig. von Felbiger von Sagan in Schlesien. Felbiger war Schüler des Berliner Oberkonsistorialrates J. J. Hecker. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, hatte er diesen bahnbrechenden Schulmann im Mai 1762 unter dem Namen eines schlesischen Edelmannes besucht und sich auf Grund der gleichen hohen Ideale bald mit ihm befreundet. Wie manchmal im

1) Kehr, Karl, Geschichte des Lehrerseminars zu Halberstadt (1878).

2) Volkmer, Dr., Joh. Ig. von Felbiger und seine Schulreform. Habelschwerdt (1890).

3) Arneth, Alfred von, Geschichte Maria Theresias 9 (1879).

Leben, so überholte nach Heckers eigenem Geständnis der Schüler gar bald den Meister. Mit einem seltenen Organisationstalente ausgestattet, vermochte er überall seine Ideen durchzuführen. Die Klarheit und Leichtigkeit seiner Lehrart trugen wesentlich dazu bei. Das Neue seiner Methode bestand vor allem im „Zusammenunterrichten". Während die Lehrer der alten Schule ein Kind nach dem andern hernahmen, jedem einzelnen die Buchstaben und Zahlen zeigten, führte Felbiger den Klassenunterricht ein. Erklärungen wie Fragen richteten sich an die ganze Klasse. Diese Art fand allenthalben Nachahmung. Fast sämtliche katholische Staaten nahmen sich Felbigers Musterschule zum Vorbilde, während die protestantischen fast ausschließlich von Rochow beeinflußt wurden. Sachsen, Gotha, Weimar, Braunschweig, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Waldeck, Hannover, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg, Württemberg und Baden machten die Schulreform im Geiste Rochows mit[1]).

Von den katholischen Staaten machte das Reichsstift Neresheim 1769 mit der Felbigerschen Methode den glückverheißenden Anfang. Bayern folgte 1770 mit der von dem Tegernseer Benediktinermönche Braun nach Felbiger entworfenen Schulordnung[2]). Im Hochstifte Speyer wirkten nach der Saganschen Methode der Fürstbischof August (1785), im Kurfürstentum Mainz der Kurfürst Emmerich Joseph (seit 1771), im Kurfürstentum Trier der Kurfürst Klemens Wenzeslaus[3]), im Hochstifte Münster der von dem unermüdlichen Pfarrer Overberg unterstützte Domherr und Minister Friedrich Wilhelms, Franz Freiherr v. Fürstenberg, im Fürstentum Paderborn die beiden Fürstbischöfe Friedrich Wilhelm von West-

---

1) Schmid, K. A., Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 2. verb. Auflage. Gotha 6 (1876—87) 272—38 (1859—75).

2) Wolfram, Dr. Ludwig, Heinrich Braun: Historische Abhandlungen aus dem Münchener Seminar (1892); Gückel, Martin, Heinrich Braun und die bayerischen Schulen von 1770—81. München (1891); Gebele, Jos., Das Schulwesen in München. München (1896) 42.

3) Marx, Dr. J., Geschichte des Erzstiftes Trier 5 (1865); Görgen, Adam, Klemens Wenzeslaus, der Triersche Fürstenberg, in: Pädagogische Monatsblätter 6 (1900).

falen und Franz Egon von Fürstenberg, im Bistum Fulda der Bischof Heinrich von Bibra (1774) und in den seit 1757 durch Personalunion vereinigten Hochstiften Würzburg[1]) und Bamberg die Fürstbischöfe Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal[2]).

Auch die Reformbestrebungen des Hochstifts und Bistums Augsburg sind von Felbiger stark beeinflußt. Daneben kommt ihnen eine gewisse Selbständigkeit in Ausgestaltung und Anwendung zu, ebenso eine gewisse zeitliche Priorität vor den meisten anderen Staaten. Der damalige Fürstbischof Klemens Wenzeslaus zählte die Verbesserung der Volksschulen zu seinen Hauptsorgen[3]). An Schulen fehlte es zwar in seinem Bistum nicht[4]). Sein Bemühen ging jedoch dahin, jedem Dorfe die Wohltat einer allgemeinen Schulbildung zu ermöglichen. In dieser Sorge schrieb er im Hirtenbrief vom 1. November 1783[5]) an seinen Klerus:

„Das Amt eines öffentlichen Lehrers, welches den Seelsorgern obliegt, schließt auch in sich die wachsame Sorge für die öffentliche Schule. Wir wissen, daß diese Pflicht der Pfarrer mit überaus großen Schwierigkeiten umflochten ist. Nichtsdestoweniger, da die öffentlichen Schulen Pflanzschulen sind, wo Tugend und Wissenschaft, diese zween Lebensbäume aller Glückseligkeit, erzogen werden; da die Kinder in denselben die Wahrheiten des Glaubens, die Grund-

---

1) Riel, Andreas, Revision des Würzburger Schulwesens. Würzburg 1803; Küffner, K., Beiträge zur Geschichte der Volksschule im Hochstifte Würzburg. Würzburg 1888.

2) Hübsch, G., Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstifte Bamberg. Bamberg 1891.

3) Muggenthaler, Dr. Ludwig, Die Verdienste Kl. Wenzeslaus' um das Erziehungs- und Unterrichtswesen in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1 (1891); vergl. O. A. Allgemeines Archiv. Betreff: Volksschulen 1774—1814. Über Kl. Wenzeslaus Bemühungen um die Volksschulen in Ellwangen ist zu vergleichen Kaiser, B., Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg 2 (1897) 13 ff.

4) Soweit diese Schulen in die zweite Hälfte des Mittelalters zurückgehen, sind sie zusammengestellt bei Daisenberger, Michael, Volksschulen in der Diözese Augsburg, Programm der Studienanstalt in Dillingen 1884/85.

5) O. A. Klemens Wenzeslaus Akten.

sätze der Frömmigkeit und die zum Fortschritt in jeder Kunst und Wissenschaft unentbehrlichen Anfangsgründe lernen können und sollten; da die Erfahrung lehrt, daß hauptsächlich in jenen Pfarreien, wo gar keine öffentlichen Schulen sind oder wo sie so schlechtweg versehen werden, als wenn keine da wären, die Kinder dem Müßiggang, die Jünglinge blindlings allen Ausschweifungen sich preisgeben, die Erwachsenen und schon Verheirateten, weil sie sich schämen, den Christenlehren beizuwohnen, das Andenken aber an jenes, was sie von Kindheit an gelernet, nach und nach ganz erloschen ist, von den großen ewigen Wahrheiten nichts begreifen und nichts behalten können, sondern wie leblose Statuen und kalte Steine in den Predigten dasitzen, und sogar die Greise selbst höchst unwissend in der Religion seien; da überdies in dergleichen Pfarreien — wie abermals die Erfahrung lehret — die besten Köpfe aus Abgang der Gelegenheit sich zu bilden, — weil sie weder lesen noch etwas reif überdenken gelernt — mit dem härtesten Schicksal kämpfen, und ohne dem gemeinen Besten etwas nützen zu können, darben müssen; da endlich auf keine Weise die Glückseligkeit dieses und des zukünftigen Lebens ohne Beihilfe der Schule gefördert werden kann: was würdet ihr wohl in diesem wichtigen Gegenstand als teure Pflicht ansehen, und welche Bemühungen in Beförderung des Wohlstandes öffentlicher Schulen für erklecklich halten diese eure Pflicht vollkommen zu erfüllen?

Wenn ihr nun durch Ermahnen, Bitten, Bestrafen oder Befehlen irgend etwas beitragen könnt, daß Schulen, wo keine sind, errichtet, daß die Schulfonds, wo sie gering sind, vermehret, daß Lehrer, die in der Religion und den Wissenschaften die gehörige Einsicht, im Lehren besondere Geschicklichkeit und Anmut besitzen, aufgestellet[1]), daß die jährlichen Einkünfte, welche die Lehrer zu beziehen haben, nach dem Maße ihrer Mühewaltung, Verpflichtung, Fleiß und Ansehen eingerichtet, daß jene Lehrart, die sich an Leichtigkeit, Einfachheit und Nützlichkeit vor den anderen empfiehlt, gegen

---

1) Vergl. Beschreibung des Pflegamtes Oberdorf durch Joh. Nep. von Schaden, Eigentum des dortigen Bezirksamtes.

alle Vorurteile ausgewählet, daß die Fehler der Lehrer, die etwa mit unterlaufen, verbessert, der Fleiß belebt, die nachlässige Arbeit bestraft, daß nicht nur im Winter, sondern das ganze Jahr hindurch Schule gehalten, von den Kindern immer fleißiger und zahlreicher besucht, ihr Fleiß durch Schenkungen und Lobsprüche ermuntert, folglich aus den öffentlichen Schulen aller jener Nutzen für Staat und Kirche geschöpft wird, der von eifrigen Patrioten und Christen je erwartet werden kann: wenn ihr, sagen wir, zur Erzielung dieses so herrlichen Endzweckes etwas beitragen könnt, o so lasset es doch, wir bitten euch durch die Liebe Christi, an eurem Fleiße niemals ermangeln!

Dringt in euren Predigten darauf und beschwöret die Eltern durch alles Heilige, daß sie doch ihre lieben Kinder fleißiger und anhaltender in die öffentlichen Schulen schicken! Macht es ihnen begreiflich: Die beste Erbschaft, die von Eltern auf Kinder kommen kann, besteht darin, daß diese in ihren jungen Jahren all das gelernt haben, was ihnen fürs ganze übrige Leben Zierde, Schutz und Hilfe sein kann. Machet ihnen anschaulich, daß sich um das Beste des Menschengeschlechtes nicht leicht jemand größere Verdienste sammeln kann, als der zur Errichtung, Verbesserung und Unterstützung der Dorf- und Stadtschulen aus den Resten des zum eigenen Unterhalte nötigen Einkommens menschenfreundliche Beiträge macht oder wenigstens für hilflose Kinder das sog. Schulgeld aus dem Seinigen bezahlt. Und damit eure Ermahnungen den gehörigen Eindruck machen, so unterstützt sie mit eurem Beispiele und helft mit milder Liebessteuer den Ruinen öffentlicher Schulen auf, wenn anders euer jährliches Erträgnis etwas über den hinlänglichen Lebensunterhalt auswirft."

In der Fortsetzung wünscht Klemens, daß die Geistlichen doch „die Schule jede Woche wiederholt besuchen und der Lehrer Ansehen durch ihr Hirtenansehen unterstützen möchten".

Wärmeres Empfinden für die Schule läßt sich wohl schwer denken. Und was die Hauptsache ist, Klemens ließ es nicht beim theoretischen Interesse bewenden. Aus der Blüte der Gesinnung reiften die Früchte praktischer Arbeit.

In dem Protokoll vom 12. Nov. 1798, in dem der dritte

Schuldirektor Weiß seine Vorschläge niedergelegt hat, heißt es geradezu:

„Seine Kurfürstliche Durchlaucht sind bekanntermaßen der gnädigste Stifter des jetzigen deutschen Schulwesens und Höchstdieselben waren bis nun auch dessen großmütigster Erhalter und ohne diese höchst mildeste Unterstützung würde dieses gemeinnützige Institut — — — augenblicklich in sein voriges Nichts zurücksinken[1])." Auch die beiden Hofräte Metzger und Wiedemann wissen in ihrem Gutachten vom 5. Februar 1782 davon zu erzählen, daß „benachbarte und angesehene Reichsstädte sich die Dillinger Lehrart in allem zum Muster genommen haben"[2]).

Inspiriert und eifrig unterstützt wurde Klemens bei diesen seinen Bemühungen zunächst von seinem ersten Schuldirektor Joseph Anton Schneller und später von dessen Amtsnachfolger Fr. Noemer. An diese beiden Namen knüpft sich so ziemlich die ganze Entwicklung des Schulwesens im Bistum und Hochstift Augsburg und zwar in der Weise, daß auf Schneller der Aufbau und auf Noemer der Ausbau der Dillinger Normalschule fällt. Wie bei einem Baum der Stamm den Ausgangs- und Mittelpunkt für die Zweige und Früchte bildet, so wurde die Dillinger Normalschule Zentrum und Vorbild fürs weitverzweigte hochstiftische Gebiet.

---

1) Kr. A. H. 175.

2) Ebenda. Im benachbarten Donauwörth wirkte in diesem Sinne der Schuldirektor P. Beda Mayr, der von dem Kurfürsten Max Joseph unter dem 25. Mai 1771 zum Schuldirektor ernannt worden war. Siehe O. A. Allgemeines Archiv. Betreff: Volksschulen 1770—1814.

I.
Die Dillinger Normalschule.

a) Aufbau der Normalschule durch Schneller.

1. Schnellers Anstellung.

„Daß sich ein großes Werk vollende,
Genügt ein Geist für tausend Hände."

Eine Illustration zu diesem Goethewort bietet das Volksschulwesen im Hochstift und Bistum Augsburg. Dieser eine Geist, der die Felbigerschen und Braunschen Ideen unter dem Fürstbischof Klemens Wenzeslaus verwirklichte, verkörperte sich in dem Universitätsprofessor Joseph Anton Schneller[1]), der sich als Repetitor zu Pfaffenhausen und nach Aufhebung des Jesuitenordens als Organisator des Dillinger Gymnasialschulwesens aufs beste bewährt hatte. Ihn wußte Klemens für die Schulsache mit folgenden herzlichen Worten zu gewinnen:

„Sieh an den erbärmlichen Zustand des liebsten und wichtigsten Teiles meiner geistlichen Herde, der zarten Jugend, . . . die ohne richtige Lehre, ohne Plan, ohne Methode wie in einer unwegsamen Wildnis herumirrt. . . . Auf dein Talent und Biederherz setze ich mein Vertrauen. . . . Empfange meinen bischöflichen Segen und geh hin in meinem Namen! Bringe erstlich die katechetische Christenlehre wieder in Ordnung, das übrige Schulwesen aber in einen Zustand, der zugleich meinen landesherrlichen und bischöflichen Wünschen entspricht[2])."

1) Einige Angaben über Schnellers Lebensgang siehe: Thalhofer, Dr. Fr. X., Jos. Anton Schneller, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 7 (1897) 67.
2) Anhang zur Theorie der Dillingischen Schreibschule 8.

Schneller ging auf die Wünsche seines Bischofes ein und verfaßte zunächst „Unmaßgebliche Gedanken über Einrichtungen der Normalschulen“[1]), die er unter dem 17. Weinmonat 1774 seinem Bischof vorlegte.

Des näheren verbreitete er sich darin über die Fragen:

1. wo die Schule gehalten werden,
2. wie sie ab- und eingeteilt werden solle,
3. wie viele Lehrmeister aufzustellen seien,
4. wie diese besoldet und
5. was für allgemeine und besondere Anstalten und Verfügungen getroffen werden sollen[2]).

Auf diese „unmaßgeblichen Gedanken“ erfolgte unter dem 19. des Wintermonats 1774 folgende Entschließung: „Unsere Regierungssorge hat jederzeit auf jenes Hauptsächliche abgezielt, was die geistliche und leibliche Wohlfahrt unserer lieben. getreuen Untertanen aufs beste nach allen Stücken zu befördern vermag. Da nun der Grund zu aller wahren Glückseligkeit seine erste Anlage im geschickten Unterricht der Jugend in den Schulen vorzüglich findet, anerwogen die zarten Herzen noch bei der ersten Blüte vorteilhaft gebildet, ihnen die vorhandene Erkenntnis der Tugend und wahren Gottesfurcht lebhaft eingeprägt, auch denselben der düstere Verstand zu Sachen, die ihnen in den folgenden Lebensjahren nützlich und unentbehrlich sind, gründlich und aufs leichteste zubereitet werden können, . . . haben wir, um diesen heilsamen und gemeinnützlichen Endzweck zu erreichen, (nicht bloß) für unsere hiesige hohe Schule alle möglichen Instruktionen vorkehren, sondern auch eine deutsche Normalschule gnädigst errichten lassen[3]).“

Mit der näheren Ausführung dieses fürstbischöflichen Planes wurde der neue Schuldirektor betraut. Schneller sah die ganze Angelegenheit von der Lösung dreier Fragen abhängig gemacht:

---

1) Kr. A. H. 53.
2) Vergl. Thalhofer, Dr. Fr. X., Anton Schneller, in Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jahrg. 1, 38.
3) Kr. A. H. 53.

Schulstuben, Lehrer und Brot,
In diesen besteht dermal die Not[1]).

Seine Sorge richtete sich darum in erster Linie auf Erbauung von geeigneten Schulhäusern, auf Einführung eines systematischen Unterrichts durch gebildete Lehrer und auf genügende Besoldung derselben.

2. Schnellers Bemühungen um geeignete Schullokale.

Als unerläßliches Erfordernis zu einem guten Schulbetrieb hatte Schneller an erster Stelle entsprechende Schulstuben bezeichnet.

Das Schulhaus neben dem Kirchhofe genügte für eine Stadt wie Dillingen nicht mehr. Schneller schlug zunächst vor, „wenigstens beide Lokale heizbar zu machen, daß zur Winterszeit in beiden Zimmern zugleich Schule gehalten werden könnte". Darauf erhielt auch das Vizepräsidium unter dem 7. des Weinmonats 1778 den Auftrag, die angeregte bauliche Veränderung ungesäumt vorzunehmen und „diesfällige Baukosten nach den Überschlägen von städtischen Mitteln gleich andern derlei Schulbaukosten abführen zu lassen"[2]). In seinem Promemoria vom 23. Januar 1782 ging Schneller bereits einen Schritt weiter und wies darauf hin, „daß an einer auch nur gemeinen Schule drei Lehrer, somit auch wenigstens drei anständige Zimmer als Schulstuben erforderlich seien". Seine Bemühungen und Vorstellungen waren nicht umsonst. Der Leutnant Herr von Epplen wurde mit der Ausarbeitung eines Planes beauftragt, worüber dann der Hofrat Metzger und der Hofkammerrat Wiedemann ihre Gutachten abgaben. Danach sollten zu ebener Erde vier große Schulsäle errichtet werden, drei für die damaligen drei Klassen und ein vierter als „Schreibstube". „Im ersten Stock sollte einige Gelegenheit zur Wohnung für drei mit keiner Familie versehene Schullehrer angebracht werden." Interessant ist der Weitblick, den diese Gutachten verraten. Nachdem nämlich die Kinderzahl auf 110 geschätzt war,

1) Kr. A. H. 45.
2) Kr. A. H. 175.

geht das Schreiben weiter: „Wenn man nun aber dauerhaft und für künftige Zeiten bauen will, so wird man immer auch die mehrten Nachkömmlinge vor Augen haben müssen, und da kein Zweifel ist, Gott werde diese so löbliche Anstalt segnen und zu einem immer mehreren Wachstum bringen, so muß man billig auf gehöriges Unterkommen in Zeiten bedacht sein und man wird also nicht fehlen, wenn man einen Raum für 150 Kinder zugrunde legt[1])."

Viel Kopfarbeit verursachte die Auswahl eines geeigneten Bauplatzes. Die Frage, ob Umbau oder Neubau, wurde nach allen Seiten erwogen. Fünf verschiedene Projekte wurden durchberaten. Nach dem ersten sollte das neue Schulhaus einfach an Stelle des alten gebaut werden. Ein zweiter Entwurf beabsichtigte einen Anbau in der Weise, daß nur zu ebener Erde einige Schulsäle zu liegen kämen. Das dritte Projekt war ähnlich dem zweiten als Erweiterungsbau gedacht. Der Anbau sollte so vorgenommen werden, daß die eine Mauer des alten Hauses zugleich zur Hauptmauer des Neubaues dienen könnte. Dem Inhalt des vierten und fünften Projektes lag der Gedanke eines Neubaues zugrunde „in des Hiebers- oder des Kreuzwirts-Garten".

Das größte Hindernis war und blieb die Herbeischaffung der nötigen Mittel. Auch diesen Punkt behandelte das Gutachten. „Daß die Gemeinden die erforderlichen Schulhäuser und zwar nach der von dem Landesfürsten vorgeschriebenen Schulordnung zu erbauen und zu erhalten schuldig sind, das ist ein richtiger und allgemein angenommener Satz. Die Kosten hiezu sollte also der Regel nach die Stadt allein bestreiten." Das vom Schuldirektorium vorgeschlagene Mittel „sich auf den guten Willen allein zu verlassen" hielten die Referenten „in Ansehung einer publiken, den eigenen Bürgerkindern zugute kommenden Anstalt nicht wohl vereinbarlich".

Um nun die Stadt „neben ihren andern Ausgaben durch den großen Bauschilling" nicht zu hart zu treffen, empfahlen sie die Heranziehung der beiden Dillinger Frauenklöster. In ihrer Begründung beriefen sie sich darauf, „daß es in seiner

1) Kr. A. H. 175.

Kurfürstlichen Durchlaucht bloßer Willkür gestanden sei, nach dem Beispiel anderer, auch geistlicher Höfe, die Landesverordnung schon längst zu erlassen, daß nicht mehr als höchstens 2000 fl. in die Klöster eingebracht werden sollten, eben damit das Geld in weltlichen Händen bliebe und also zu dergleichen gemeinnützigen Anstalten verwendet werden könne". Lobend anerkennen die beiden Referenten, daß das sogenannte große Kloster mit einem rühmlichen Beispiel vorangegangen und dem Publikum durch die wirkliche Normalschule zum großen Nutzen sei. Von dem sogenannten kleinen Kloster ist gesagt, daß es nur auf Grund „seiner Verfassung, die das nicht zulasse", sich nicht ebenso „nutzbar" erweise. Gleichwohl glauben die Referenten von diesem Kloster wenigstens einen Beitrag fordern zu sollen. Ihr Entwurf formuliert sich wie folgt:

Von der Stadt Dillingen	1500 fl.
vom Verkauf des alten Schulhauses	500 „
vom Hospital	200 „
von rentamtlichen Stiftungen	175 „
vom großen Frauen-Kloster	300 „
vom kleinen Frauen-Kloster	500 „
von der Wanner'schen Stiftung	550 „
vom Reichssteuerüberschuß	275 „
	4000 fl.

Unter dem 5. Februar 1782 wurde darüber Beschluß gefaßt. Der Epplensche Plan wurde genehmigt und als Platz der „Waisengarten" gewählt. Auch dem Kostenvoranschlage wurde zugestimmt. Für den Fall aber, daß die geforderte Summe nicht benötigt werde, könnten die 550 fl der Wannerschen Stiftung zum künftigen Schulfond genommen werden. Damit der Beginn des Baues nicht weiter hinausgeschoben werden mußte, wurde der Stadtrat sofort zur Auszahlung seines Beitrages angewiesen. Die übrigen Gelder sollten einstweilen „ex cassa steuerali" vorschußweise zur Verfügung gestellt werden. Unter dem 2. März 1782 wurde der Bau vom Fürstbischof genehmigt und sofort begonnen. „Der Ausdruck der Freude" darüber ist niedergelegt in dem Festspiel, das anläßlich der Grundsteinlegung des neuen Schulhauses am

19. April 1782 aufgeführt wurde und dem der Titel gegeben ist: „Das heilige Frohlocken der munteren Jugend, vorgestellt in singenden Personen, die da sind 1. der Genius oder Schutzgeist des Vaterlandes, 2. der Genius oder Schutzgeist der Stadt Dillingen, 3. der Schülerchor."

Aber schon unter dem 12. April sah sich der Bauleiter von Epplen zu berichten gezwungen, daß er unbedingt, außer dem schon erhaltenen Beitrag der Stadt, weitere Gelder zur Bezahlung der Arbeitslöhne benötige. Unter dem 23. April wurde nun verfügt, „daß von der Steuerkasse der erforderliche Vorschuß aufgenommen werden möge, jedoch dergestalt, daß derselben von seiten der Stadt zur hinreichenden Bedeckung entweder annehmliche Kapitalbriefe zediert oder aber eine eigentliche Verbriefung zur Sicherstellung des Kapitals und der Zinsen, . . ., ausgefertigt werden soll".

Der Bau scheint wiederholt ins Stocken geraten zu sein. Vom 10. Juli 1795 liegt eine unterschriftslose „Vorstellung" an Klemens vor, die, wenn nicht gerade eine Verhinderung, so doch eine Verschleppung des Baues bezweckte. Es heißt darin: „Emmus et Sermus Elector wolle vor Höchstdero Entschließung über die in anliegender Vorstellung von dem Magistrat zu Dillingen gehorsamst gebetene Genehmigung der von demselben mit dem Schulhaus getroffenen Verfügung zuvörderst noch die Gelegenheit vernehmen, ob dabei nichts Erheblicheres, besonders in Ansehung des Unterkommens der Schulkinder und der ordentlichen Schulhaltung zu erinnern sein möge[1])." Inzwischen war der Bau vollendet worden. Mit großer Feierlichkeit wurde die Schule ihrem Zweck übergeben. Schneller hielt die Festrede[2]). Im Namen des Magistrats erwiderte der Bürgermeister. Mit der Deckung der Kosten fand man sich aber nicht zurecht. Man kam darum schließlich auf den Gedanken, in den Dachboden eine Wohnung einzubauen und sie dann zu vermieten. Mit einem Kostenaufwand von 2500 Gulden wurde aus städtischen Mitteln für den Konsulenten Dietrich im Schulhaus eine solche eingerichtet. Derselbe hatte

1) Kr. A. H. 175.
2) Sie ist gedruckt im „Anhang zur Theorie der Dillingischen Schreibschule" 57 f.

dafür 75 Gulden Hauszins zu zahlen. Dieser Plan fand aber nicht ohne weiteres die Zustimmung der Regierung, weil dies gegen den ersten Zweck des Schulhauses verstoße[1]).

Einfacher war die Sache beim Mädchenschulhausneubau. „Mit großmütigem Aufwande“ (1000 fl) hatte 1782 die Oberin des Großen Klosters Angelina Egger ein „in aller Hinsicht schönes Schulhaus“ gebaut mit der sichtbaren Aufschrift:

SCoLa Deo et DeIparae VIrgInI
DICata seqVIorIs seXVs bono[2]).

3. Schnellers Schulbetrieb.

Der Schulbetrieb entbehrte vor 1770 wie anderswo so auch in Dillingen im allgemeinen der Ordnung. Man ging in die Schule, wenn man wollte, man unterrichtete nach freiem Ermessen, oft ohne besondere Methode. Der Schulbetrieb lag vielfach in den Händen Unerfahrener und Ungeübter. Diesen Übelständen abzuhelfen ließ Klemens Wenzeslaus durch Schneller die Vorarbeiten zu einer „neuen Schule“ besorgen. Am Namensfeste des Fürstbischofes, am 23. November 1774, konnte die neue Schule, kurzweg Normalschule genannt, eröffnet werden[3]). Hauptfächer waren darin „neben den Glaubenssätzen das Lesen, Schreiben und Rechnen und andere nützliche Weltkenntnisse“. Daneben sollte auch gepflegt werden „Handarbeit, bei Mägdelein das Stricken, Nähen, Klöppeln, bei Knaben die nützlichen Geschäfte der Landwirtschaft“[4]).

Der Unterricht wurde nach Geschlechtern getrennt. „Ich (Schneller) hatte es mir zur Maxime gemacht: auf alle nur mögliche Weise mich zu bestreben, daß in einer so ansehnlichen Stadt die Jugend weiblichen Geschlechtes von der Knabenschule abgesondert, nur durch ihres Geschlechtes Lehrerinnen in den gehörigen Kenntnissen unterwiesen und gebildet würde[5]).“

---

1) Kr. A. H. 175.
2) Anhang zur Theorie der Dillingischen Schreibschule 59.
3) Über die Feier und überschwengliche Eröffnungsrede Schnellers siehe: „Anhang zur Theorie der Dillinger Schreibschule“ 15. Vergl. Thalhofer, Dr. Fr. X., Jos. Anton Schneller, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 7 (1897) 72.
4) Kr. A. H. 209 und R. A. E. 6, Nr. 120.
5) Anhang zur Theorie der Dillingischen Schreibschule 13.

In einem Briefe an die Meisterin des „Großen Klosters“ in Dillingen hatte Klemens unter dem 23. August 1774 geschrieben:

„Ihr habt zur Unterrichtung der armen Mädchen im Lesen, Schreiben und Rechnen erfahrene Lehrmeisterinnen aufzustellen und jene Mädchen, worüber euch von dem Armenkassen-Direktorium die Liste von Zeit zu Zeit zugestellt werden wird, unweigerlich aufzunehmen, in einem hiezu eigens bestimmten Zimmer ohnentgeltlich unterrichten, auch von eines jeden Fortgang und Unfleiß dem Direktorium die monatliche Anzeige getreulich machen zu lassen, minder nicht um eine in französischer Sprache und Schönarbeiten wohlbewanderte Person umzusehen, die gegen . . . billige Gebühr notwendigen Unterricht zu geben imstande ist[1].“

Dem ersten Begehren kam das Große Kloster nach, von dem zweiten bat die Meisterin dringend das Haus zu verschonen[2].

Genauere Regelung fand der Dillinger Schulbetrieb durch Verfügung vom 19. Dezember 1774:

1. Alle Kinder vom 7. Jahre an sollen zum Schulbesuch verpflichtet sein.
2. Der Beginn der Schule wird auf den 22. Oktober festgesetzt.
3. Die Schule soll sich in eine Winter- und eine Sommerschule gliedern. Die Sommerschule soll dauern vom 1. Mai bis 1. Oktober, die übrige Zeit soll Winterschule gehalten werden.
4. Der Unterricht beginnt um 8 Uhr und endet um 10 Uhr, nachmittags um 1 Uhr, bezw. um ½4 Uhr.
5. Jeden Tag um ½ 8 findet Schulmesse statt; die Kinder haben sich vorher in der Schule zu versammeln und begeben sich in geordnetem Zuge dorthin.
6. An Sonn- und Feiertagen versammeln sich die Kinder zunächst in der Schule, werden dann in die Kirche geführt und kehren nach beendetem Gottesdienst in die Schule zurück, „allda sie ihrer der Predigt gewidmeten Aufmerksamkeit halber geprüft werden“ sollen.

---

1) Kr. A. H. 195.
2) Vergl. Steichele, Das Bistum Augsburg 3, 132.

7. Um Lehrer wie Schüler durch immerwährenden Unterricht nicht zu sehr zu ermüden, soll im Sommer an den Nachmittagen, während der Fastnachttage aber und vom 8. des Herbstmonats bis 1. des Weinmonats vollständig Vakanz gegeben werden.
8. Die nötigen Schulbücher sind vom Schulmeister Laucher gegen Barzahlung zu beziehen.
9. Außer dem Schulgeld sollen die Eltern zu nichts verpflichtet sein.
10. Eltern, bezw. Vormünder von Kindern, die vom Schulbesuch dispensiert werden wollen, haben sich vorher beim Schuldirektor einzufinden, ebenso jene, die Schulgeldbefreiung oder kostenlose Lieferung von Büchern wünschen.
11. In Kirche und Schule muß strengste Disziplin gehalten werden. Sollten Strafüberschreitungen vorkommen, dann wird dem beleidigten Teile angemessene Genugtuung verschafft werden.
12. Ein für allemal muß der Unfug aufhören, daß Kinder zum Einheizen und Holztragen verwendet werden.
13. Auf Eltern und Vormünder wird das Vertrauen gesetzt, daß sie ihre Kinder gewissenhaft zur Schule schicken und die allerhöchsten Vorschriften genau einhalten.
14. Bei eintretenden Heu- und Waldarbeiten dürfen Kinder nicht ohne weiteres von der Schule zurückgehalten werden; sie bedürfen dazu besonderer Erlaubnis.
15. Unter allen Umständen muß verhindert werden, daß Leute mit 14, 15 und noch mehr Jahren weder lesen noch schreiben können. Einzelnen Eltern, die sich mit einem geringeren Bildungsgrad ihrer Kinder begnügen wollen, um dieselben zur Arbeit frei zu haben, darf unter keinen Umständen nachgegeben werden[1]).

Diese Bestimmungen erhielten mit der Zeit noch manche Ergänzungen. So wurde am 27. Oktober 1778 die Schulzeit gesetzlich geregelt und ihre Einhaltung strengstens eingeschärft. Gleichzeitig wurde verordnet, daß künftighin Kinder nur am Anfange, nie aber nach dem 5. Monat aufgenommen

1) Kr. A. H. 53.

werden dürften, „damit die Schullehre ununterbrochen allezeit systematisch fortgehen möge[1]).

Alle diese Erlasse verdanken ihre Entstehung der Anregung Schnellers. Seine Verdienste waren aber nicht bloß organisatorischer Natur, sie erstreckten sich auch „auf Technik und Methodik des praktischen Schulhaltens". Er schreibt: „Die Norm der wirklichen Lehre setzen wir in drei Stücken. Das erste ist der Vortrag, das zweite die Analyse, das dritte die Katechesition[2]). Modern sagen wir: Anschauen — Denken — Anwenden. Selbst ein tüchtiger Schulmann, suchte er „seine ihm untergebenen Lehrer und Lehrerinnen mit der Normalschullehrzeit bekannt zu machen"[3]).

Er verfaßte Schulbücher „so kurz und wohlfeil sie immer sein konnten"[4]). Er schrieb:

1. „Die Normalschule, wie sie sein sollte" in 2 Bänden,
2. Das gedruckte ABC Buch,
3. Katechismus für die 1. Klasse der Schüler,
4. Das geschriebene ABC Buch für die 2. Klasse der Schüler,
5. Die Religionsgeschichte,
6. Katechismus d. i. Religionsunterricht für die 2. Klasse,
7. Sammlung verschiedener Leseübungen,
8. Naturgeschichte u. Naturlehre,
9. Allerhand nützliche lateinische, französische u. welsche Lesübungen,
10. Das Rechnungsbüchlein,
11. Der kleine Katechismus für die 3. und 4. Klasse,
12. Schule der Höflichkeit,
13. Grundsätze und Regeln einer guten Haushaltung,
14. Das kleine Dillingische Gesangbüchlein,
15. Die Dillingische Schreibfeder, bestehend aus 31 Kupfertafeln[5]).

---

1) Kr. A. H. 53.

2) Schneller, J. A., Die Normalschule, wie sie sein sollte (1786), 115.

3) Über Schnellers diesbezügliche Bemühungen und Erfolge vergl. Kr. A. H. 195.

4) Anhang zur Theorie der Dillingischen Schreibschule 14.

5) Eine kurze Inhaltsangabe dieser Bücher gibt Schneller im Anhang zur Theorie der Dillingischen Schreibschule 21 ff.

Bescheiden und verständig genug zu wissen, daß ein großes Werk des Rates und der Mitarbeit anderer nicht entbehren kann, schlug er Gesamtberatungen vor, „wie und auf was für eine Art das ganze System eingerichtet und woher und mit was für einer Konkurrenz die erforderlichen Kosten reguliert werden könnten“[1]).

Neben diesen Hauptsorgen liefen noch verschiedene andere her. Nicht minder wichtig wie eine gute Ausbildung erachtete Schneller eine gute Erziehung. Als vortreffliches Mittel dazu sah er die sonntägliche Christenlehre an, auf die er sich mit besonderer Sorgfalt vorbereitete.

In einem Bericht vom 29. Dezember 1778 sah sich Freiherr von Hornstein, der Vizepräsident der Hochfürstlichen Regierung in Dillingen, veranlaßt die höchsten Stellen auf die ganz außerordentlichen Erfolge Schnellers in dieser Beziehung aufmerksam zu machen. Gegen 800 Personen wohnten nach des Referenten eigener Erfahrung sonntäglich den Schnellerschen Christenlehren bei. Der Referent fürchtete nur, „daß solche Anstrengungen auf die Dauer die Gesundheit schwächen müßten, wenn ihm nicht ein taugliches Subjekt zugegeben würde, welches unter seiner Anweisung denselben wechselweise ablösen oder wenigstens durch Examinierung der Zuhörer erleichtern sollte.“

Trotz allen Fleißes und aller Wachsamkeit Schnellers liefen gelegentliche Klagen über das schlechte Betragen einzelner ein. Schneller selbst sah sich genötigt bei Ungelter über die starke Verführung der Mädchen zu klagen. Abstrafung der Schuldigen habe nur zur Folge, daß „die Kinder sich zusammen verschworen, wenn man an sie mit Schärfe kommen würde, es ehender zu überstehen als das Eingeständnis vor sich bringen zu lassen.“ Bei der Untersuchung habe sich ergeben, daß „auch die Knabenschule, das Gymnasium, die academia nicht rein seien und viele Verführer unter den Instruktoren in der Stadt, Handwerksgesellen, Dienstboten etc. sich befänden.“ Die weitere Untersuchung finde aber ihre Schwierigkeit in dem Verhalten des Stadtpfarrers Joh. Ad. Freiherrn von Herresdorf, der sich ge-

1) Kr. A. H. 175.

kränkt fühle, als ob mit der Anklage ein Vorwurf mangelhafter Wachsamkeit über seine Pfarrkinder ausgesprochen sei[1]).

Eine besondere Behandlung erforderten aus sozialen und sittlichen Gründen die in den Kasernen wohnenden Soldatenkinder. Die Stabsoffiziere wie Geistlichen und Lehrer erstatteten darüber ihre Gutachten. Am vordringlichsten war bei dem geringen Sold ihrer Eltern ihre baldige Unterbringung und Versorgung außerhalb der Kaserne. Die Mädchen suchte man bei Lehrmeisterinnen unterzubringen, die Knaben bei Handwerksmeistern. Auf diese Weise hoffte man auch die Kinder aus den Kasernen und deren mangelhaften Wohnräumen, die viele Gefahren für die Jugend in sich schlossen, wegzubringen[2]).

4. Die Besoldungsfrage.

Als drittes Haupterfordernis einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Dillinger Normalschulwesens galt Schneller entsprechende Bezahlung der Lehrkräfte. Trotzdem die drei Lehrerinnen als Klosterinsassen in dieser Frage vollständig ausschieden, waren der Schwierigkeiten nicht wenige um nur den Schuldirektor und die drei Lehrer einigermaßen zu besolden. Benötigt wurden im ganzen je 120 fl für jeden der drei Lehrer und einige kleinere Ausgaben. In einem Schreiben vom 29. Jan. 1782 meinte zwar Schneller, daß „es nicht zu viel sein würde, wenn man neben ehrlicher Kost und standesgemäßer Wohnung dem Lehrer der 3. Klasse 200, dem der 2. Klasse 100 und dem der ersten Klasse 80 Gulden geben würde[3]). Bei dem schlechten Kassastand getraute er sich aber gar nicht diese Summe zu verlangen. Der Schuldirektor versah sein Amt zunächst unentgeltlich, erhielt aber mit der Zeit aus der Hofkasse jährlich 300 fl, die ihm laut Reskript vom 30. Juni 1787 auf so lange garantiert wurden, „bis von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht ein anderer Fond wird gestiftet worden sein". Die

---

1) Kr. A. H. 175.

2) Kr. A. H. 175. Über die Schulbildung der Soldatenkinder an einigen Garnisonen wie Landshut usw. vergl. Spirkner, Schulgeschichte Niederbayerns 193. In Mannheim gab es sogar eine eigene Garnisonsschule. Siehe Heyd, Geschichte des Volksschulwesens in Baden 2 (1900) 614.

3) Kr. A. H. 175, 195, 758½.

Haupteinnahmequelle bildete das Schulgeld[1]), das bei jedem Kinde wöchentlich zwei Kreuzer betrug, armen Kindern aber auf Allerhöchsten Befehl aus der Armenkasse zu bezahlen war. Dazu kam ein jährlicher Beitrag des Kleinen Klosters von 30 fl. und zwei Schobern Getreide[2]).

Diese Einnahmen genügten selbstverständlich nicht. Es galt neue Bezugsquellen ausfindig zu machen. Als solche empfahlen die beiden Hofräte Metzger und Wiedemann

1. die Ausschreibung einer Universal-Kollekte im ganzen Hochstift, die von den Kanzeln verkündet und von den Predigern besonders empfohlen werden sollte;

2. die Aufmunterung bezw. die Verpflichtung der Geistlichkeit in ihrem Testament die neue Schule zu bedenken;

3. die Erhöhung der Polizeistrafen und Zuweisung des Überschusses an die Schulkasse, besonders bei Fornikationen;

4. die Übertragung der beiden (gerade erledigten) Kanonikate an der Kollegiat- und Pfarrkirche an Persönlichkeiten, die sich für den Posten eines Schuldirektors eigneten.

Diesen Vorschlägen stimmte Klemens unter dem 2. März 1782 im allgemeinen bei, wollte aber, „daß die Sache zu mehrerer Sicherheit der Regierung zur Begutachtung übergeben werde."

Für die Dillinger Schule hatte zunächst nur der vierte Vorschlag praktischen Wert. Schneller formulierte ihn mit der Zeit dahin die „zwei Kanonikatspräbenden zum Schulwesen zu ziehen." Scharf aber wendet sich der Antragsteller gegen die kurzsichtige Meinung, diese verbesserte Stelle gerade Dillinger Bürgerskindern zu übertragen. Er bemerkt: „daß aber diese Schullehrer eben Dillinger Bürgerskinder sein sollten, scheint nicht den Nutzen der Schule und der Bürgerschaft, sondern Privatabsichten zum Zwecke zu haben. Man soll zu diesen so hochwichtigen Ämtern alle Zeit ohne Rücksicht auf ihre Herkunft die Tauglicheren wählen, woher sie hernach immer sein mögen[3])."

---

1) Kr. A. H. 175. 1795/96 betrug dasselbe in der ganzen Stadt 83 Gulden 16 Kr.
2) Kr. A. H. 175.
3) Kr. A. H. 195.

Da auch dieser Vorschlag nicht zum erwünschten Resultate führte, dachte man daran die Klöster noch mehr wie bisher heranzuziehen und zwar das Kleine Kloster mit 500, das Große mit 300 und das Spital mit 200 fl. In Wirklichkeit bezahlte aber das Kleine Kloster nie mehr als den oben erwähnten Betrag, während das Große Kloster höchst wahrscheinlich von jeder Geldzahlung entbunden war mit Rücksicht darauf, daß dieses Kloster die drei Lehrfrauen unentgeltlich stellte. Nach einem Reskript vom 1. Oktober 1774 hätte auch das Große Kloster 100 Gulden zu leisten gehabt, wofür ihm „die Verpflichtung auch französisch zu lehren abgenommen" worden wäre[1]).

Besonders die Leistung des Kleinen Klosters von 30 Gulden und 2 Schobern Getreide erachtete der spätere Schuldirektor Kanonikus und Stadtkaplan Weiß sowohl in Hinsicht auf das Vermögen des Klosters wie im Hinblick auf das Bedürfnis der Schulanstalt nicht für angemessen und beantragte darum eine Erhöhung ad duplum[2]). Der Antrag blieb aber auf dem Papier, weil „Seine Kurfürstl. Durchlaucht bei den Höchstderselben einberichteten häuslichen Umständen dieses Klosters für das künftige Jahr sich zu einer weiteren Einforderung nicht entschließen konnte." Sobald aber diese Kreise des Fürstbischofs leichte Nachgiebigkeit kennen gelernt hatten, blieben die Reichnisse überhaupt aus so in den Jahren 1799 und 1800, wofür ihnen dann 65 Gulden aufgerechnet wurden.

Dem Übelstande konnte auf die Dauer nur ein eigener Fonds abhelfen. Mit dem Plan der Errichtung eines solchen hatte sich Klemens schon im Jahre 1785 befaßt. Er wollte damit „ein Denkmal fürs Hochstift" schaffen. „Die aber immer schwerer eingetretenen Zeitläufe und dringenderen Gegenstände vereitelten die höchste Willensmeinung."

Die drückenden Kriegslasten ließen die Auszahlung der bisher geleisteten 300 fl aus der Hofkammerkasse immer schwerer empfinden. Wiederholt war die Weiterbezahlung des Betrages gefährdet. Interessant ist die besonders große Geldnot im Schuljahre 1795/96. Nach Zusammenstellung aller Einnahmen aus Schulgeldern, Beiträgen von Klöstern, ein-

1) Kr. A. H. 53 u. 175.
2) Kr. A. H. 175.

schließlich des Zuschusses von der Hofkasse etc. wurden 492 Gulden festgestellt, denen eine jährliche Ausgabe von 435 Gulden gegenüberstand. Bei Zurückziehung des Kameralbetrages von 300 Gulden hätten nicht einmal die drei einzelnen Lehrer besoldet werden können. Eine Sistierung des Unterrichts wurde als äußerst schlimm für die Weiterentwicklung des Schulwesens bezeichnet. Man bat den Fürstbischof trotz der schweren Kriegskosten die Fortbezahlung des bisherigen Betrages auch weiterhin gestatten zu wollen.

Ein neuer Vorschlag ging dahin die Schulbücher etwas teurer abzusetzen. Auf diese Weise könnten leicht und in kurzer Zeit der Schulkasse weitere 600—700 Gulden zufließen, „so daß das Schulinstitut in wenigen Jahren ohne anderweitige Zuflüsse die nötigen Auslagen selbst zu bestreiten in Stand gesetzt werde“[1]).

So wohlgefällig dieser Vorschlag aufgenommen wurde, so sah man sich doch an höchster Stelle außerstande den bisher geleisteten Beitrag in der alten Höhe weiter zu gewähren und so wurden für die nächsten Jahre 1797/98 und 1798/99 wenigstens 200 Gulden aus der Hofkasse bewilligt. Die Ausbezahlung scheint der Hofkasse aber immer größere Schwierigkeiten bereitet zu haben. Trotz eindringlichster Vorstellung waren fürs Schuljahr 1799/1800 nur noch 150 Gulden zu bekommen, fürs Schuljahr 1800/01 gar nur 100 Gulden. Um so freudiger wurden darum zwei Legate begrüßt, eines zu 50 Gulden aus der Verlassenschaft des Hofkanzlers von Sichlern und eines zu 500 Gulden von einer Therese Rustin[2]). Trotz der mangelhaften Entlohnung arbeitete Schneller mit großer Unverdrossenheit an dem begonnenen Werke weiter. Er konnte dies um so leichter, als er über anderweitiges Einkommen verfügte. Anders stand es mit den übrigen Lehrern. Bei ihrem geringen Schuleinkommen trachteten sie wiederholt sonstwie unterzukommen. Schneller hielt die Sache für äußerst ernst. Einen schönen Preis verdiente nach seiner Ansicht derjenige, der das Problem hinreichend lösen könnte: „Wie ist das Personal der Hochfürstlichen Dillingischen Stadt- und

1) Kr. A. H. 175.
2) Kr. A. H. 195.

Hofschule für die Zukunft in einen dauerhaften und ihrem Zweck angemessenen Stand zu setzen."

Das waren ungesunde Zustände. Zu ihrer Sanierung gab es nur ein wirksames Mittel, nämlich die Schule ihres mehr oder minder privaten Charakters zu entkleiden und zu einer öffentlichen das ist zunächst städtischen Angelegenheit zu machen. Diesen Gedanken brachten unter dem 5. Februar 1782 der Hofrat Fr. X. Metzger und der Hofkammerrat Franz Wiedemann zum Ausdruck. In ihrem „unmaßgeblichen Gutachten" über die Dillinger Normalschule „anerkennen sie mit devotestem Dank die landesväterliche Fürsorge Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht durch Einführung der Normallehre, rechnen aber es sich zur Pflicht dieses gemeinnützige Institut tätig und so zu unterstützen, daß man nicht nur auf dessen Fortgang, sondern auch immer mehreren Wachstum auf ewige Zeiten zuverlässig Staat machen könnte." „Sie wollen es sich zu Ehre rechnen ex aerario publico alles nur mögliche um so mehr beizutragen, als dieser Beitrag nur zum Nutzen bürgerlicher Kinder angewendet werde[1])."

Es galt nun einen eigenen Schulfonds aufzubringen. Aber woher die Gelder dazu nehmen? Wer bei seinem Bischof in Gunst stehen wollte, mußte praktische Vorschläge dazu machen. Das hat wie kein zweiter jener kluge Kopf, Freiherr von Ungelter, verstanden, der die richtige Lösung auf das Reskript gefunden, das anfangs 1787 hinausgegeben wurde und das also lautete:

„Da Serenissimus wünschen dem Hofstift ein öffentliches, jedoch in allem Betracht vernünftiges und Höchstderen Nachfolger an der Regierung nützliches Denkmal zu hinterlassen, so hat die Statthalterschaft deswegen in Zeit dreier Monate ein wohlüberlegtes Gutachten samt einem zweckmäßigen Plane über die Ausführung einzuschicken[2])."

Unter dem 13. Juni 1787 lief das Gutachten ein, das dem Verfasser alle Ehre macht.

„Das beste und nützlichste Denkmal, welches Seine Kurfürstliche Durchlaucht zur Verewigung Ihres höchsten Namens

1) Kr. A. H. 175.
2) Kr. A. H. 741. 1. Buch.

und zum Besten des jetzt lebenden und nachfolgenden Publikums stiften können, würde darin bestehen, wenn Höchstdieselbe für die Dillinger Hauptnormalschule den Betrag zu einem richtigen Fonds um Salarierung der Lehrer und Bestreitung der nötigen Auslagen seiner Zeit zu machen geruhen wollten, welches in der Weise bewirkt werden könnte, daß bei dem in wenigen Jahren abnehmenden Bedürfnis der Kabinettskasse, Vermehrung deren von Ellwangen eingehenden Summen und der hergestellten Flüssigkeit deren Dresdner Apanagegelder sechs Jahre lang von dem Hochstift Augsburg fl. 20000 jährlich zurückgelassen und nur fl. 20—30 000 genommen und das Zurücklassende bei der Steuerkasse auf Kapital angelegt und als ein ewiger Fundus für die Normalschule bestimmt werde[1])."

b) Der weitere Ausbau der Dillinger Normalschule durch Noemer.

1. Schnellers Entlassung und Noemers Berufung.

Volle zwölf Jahre hatte Schneller an dem Aufbau der Dillinger Normalschule gearbeitet. Unter dem 31. August 1782 hatte ihn Klemens „in Rücksicht seiner so gelehrten als geschickten Eigenschaften, dann wegen der . . . dem Gemeinwesen geleisteten, besonders nützlichen Dienste" Motu proprio „den Charakter und das Diplom eines geheimen Rates" verliehen. Da auf einmal sank sein Stern[2]). Provikar De Haiden erhob unter dem 15. November 1787 gegen ihn verschiedene Vorwürfe, u. a.[3]) er habe keine Liebe, kein Vertrauen und einen unüberwindlichen Eigensinn. Gerade an Schneller könne man sehen, welches Unheil Unverstand und der Mangel der zu einem Amte nötigen Kenntnisse herbeiführe[4]). Der Fürstbischof hoffe zwar, daß Zeit und Umstände sich ändern und der Augenblick wieder komme, der für Schneller günstiger

---

1) Kr. A. H. 741. 4. Buch, 171.

2) Vgl. Thalhofer, Dr. Fr. X., Jos. Ant. Schneller, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 7 (1897) 83.

3) Über die Schulmägdlein-Affäre siehe Kr. A. H. 175.

4) Über Schnellers wissenschaftliche Befähigung vgl. Specht, Gesch. d. Univ. Dillingen, 580 Anm. 4 und Stölzle, Joh. Mich. Sailer 145. Anm.

sei. Diese Hoffnung werde sich wohl nie erfüllen und darum habe er (de Haiden) den überaus tüchtigen Franz Andreas Noemer in Vorschlag gebracht[1]). Dessen Ernennung erfolgte bereits unter dem 21. Nov. 1787.

Schneller fügte sich ins Unvermeidliche. „Mit dem trocknen und leeren Titel eines acquieszierten Lehrers" fühlte er sich aber wie „im Winterrocke". Als beste Frucht seiner Arbeit bezeichnet er selbst, „daß auch Auslande von meiner Pflanzschule Pfropfreiser und Pelzbäume holten und damit ihre Gärten besetzten". Von den Orten, die seine Lehrart annahmen, nennt er unter anderen Neuburg a. D. (1783), Öttingen (1781), Dinkelsbühl (1780), Kellmünz (1783), Augsburg, Lauingen, Gundelfingen, Ellwangen, Schwäbisch-Gmünd, Baldern, Katzenstein, Aichach, Pöttmes. In Verhandlungen über Einführung der Schnellerschen Methode standen Höchstädt, Eichstädt, Ravensburg, De Katerowsky, Straßburg[2]). Schnellers Grabstein in Wittislingen enthält die Inschrift: „Ihm verdanken die deutschen Schulen im Hochstift ihre Blüte."

So kurz seines Nachfolgers Amtstätigkeit war, so umfassend waren dessen Arbeiten. Zu nennen sind sein neuer Lehrplan, seine vielen Lehrbücher, die allgemeine Einführung von Prüfungen und Prämien, die Angliederung einer weiteren Klasse an die bisherige Trivialschule.

2. Noemers Lehrplan.

Die Schnellerschen Schulpläne erhielten durch Noemer einen weiteren Ausbau und zwar nach folgenden Grundsätzen:

1. Ein jeder Lehrer soll mit seinen Kindern den Normalkurs vollenden d. h. er soll mit ihnen von Klasse zu Klasse aufsteigen. Als Gründe hiefür gibt der Schuldirektor an:

a) Auf diese Weise wird der Lehrer mit allen einzelnen Gegenständen der Normalschule bekannt und gewinnt einen Überblick über den ganzen Schulbetrieb;

b) infolgedessen wird jeder Lehrer sich noch mehr Mühe geben, weil die ganze Erziehung und Bildung als eine Frucht seines Fleißes anzusehen ist;

---

1) Kr. A. H. 175. Einige biographische Notizen über Noemer siehe: Weiß, in: Chronik der Stadt Dillingen, 371.

2) Anhang zur Theorie der Dillingischen Schreibschule 53 f.

c) wird dadurch ein gesunder Wetteifer unter den Lehrern entfacht;

d) kommt auf diese Weise die Geschicklichkeit und der wahre Fleiß eines Lehrers zutage;

e) wird dadurch den Lehrern einer höheren Klasse die scheinbare Superiorität über andere genommen und dadurch mehr Zufriedenheit geschaffen unter den einzelnen Lehrkräften;

f) lernt jeder Lehrer seine Schüler genauer kennen, während beim alten System der neue Lehrer immer längere Zeit nötig hat, bis er seine Schüler recht zu beurteilen vermag;

g) wird auf diese Weise dem Überdruß vorgebeugt, der entstehen muß, wenn man jedes Jahr denselben Stoff zu behandeln hat.

2. Damit im Falle der Erkrankung einer Lehrfrau keine Stockung im Unterricht eintritt, haben sich mehrere geeignete Frauen des Großen Klosters zum voraus mit der neuen Lehrmethode vertraut zu machen.

3. Das Schulgeld soll nicht mehr wie bisher von den Lehrern selbst einkassiert werden, sondern soll in die Schulkasse fließen. Die einzelnen Lehrer werden dann aus dieser Kasse honoriert.

4. Bei öffentlichen Andachten, Betstunden und Prozessionen sollen sämtliche Lehrer und Lehrerinnen gehalten sein ihre Klasse zu beaufsichtigen. Es sei unmöglich, daß eine einzelne Person so viele Kinder in gebührender Ordnung halten könne. „Wie wird das ganze Publikum durch diese heilsame Einrichtung erbaut werden, wenn es sieht, daß die Normalkinder, sowohl Knaben als Mädchen, in ihre Klassen eingeteilt und von Lehrern und Lehrfrauen klassenweise angeführt, in schönster Ordnung und in anständigster Sittsamkeit dahergehen oder der vorgeschriebenen Andacht beiwohnen?“ Es geschehe dies auch sonst bei allen gut eingerichteten Normalschulen wie in Wien, Passau, München und andern.

5. Die Aufnahme ins Gymnasium soll von einem Zeugnis des Normalschuldirektoriums bedingt sein.

6. Die übrigen Schüler sollen zum Besuche der Wiederholungsschule verpflichtet sein.

7. Die Klosterfrauen sind, soweit sie den Lehrberuf ausüben, von nicht passenden Hausarbeiten wie Putzen, Fegen und andern oberhirtlich zu dispensieren, damit sie sich ganz der Erziehung der Jugend widmen können[1]).

Die Stoffverteilung dachte sich Noemer nach folgendem Schema:

Über diesen neuen Entwurf, der gegenüber dem Braunschen[1]) einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, ließ sich Klemens referieren. Das Referat lag in den Händen Matthies von Koblenz. In der Hauptsache findet Matthie den Noemerschen Schulplan zweckmäßig. Als mangelhaft bezeichnet er, daß nicht angegeben ist, in welchem Alter die Kinder in die Schule einzutreten haben und in welchem sie entlassen werden. In gleicher Weise fehle die Angabe über den Schluß des täglichen Unterrichts. Als nachteilig sieht er auch an, daß bei dieser Methode zu viele Bücher nötig seien. So seien nicht weniger als sechs erforderlich, nämlich ein Katechismus, eine Anleitung zur Höflichkeit und zu sittlichem Betragen, die Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testamentes, die Sonntags-Evangelien und ein Rechenbuch. Dazu kämen für die vierte Klasse noch zwei weitere. Soviel glaubt der Referent im allgemeinen bemerken zu müssen. Er nimmt aber auch zu den einzelnen Punkten Stellung. „Höflichkeit" sei überhaupt kein Gegenstand, der systematisch mit den Kleinen betrieben werden könne. Zurechtweisung und gutes Beispiel wirkten besser als alle systematischen Unterweisungen. Auch eigener Unterricht über Sittlichkeit sei überflüssig, da ein solcher ganz gut an der Hand des Lesebuches sich gelegentlich erteilen lasse.

Nicht geringe Bedenken hat Matthie wegen des Noemerschen Religionsunterrichtes. Man wende wohl vielfach ein, Religion sei nicht Gedächtnis-, sondern zunächst Verstandessache, allein in der Praxis liege die Sache doch anders. Für gut findet der Referent die Verteilung des Religionsstoffes

---

1) Kr. A. H. 175. Nach Steichele, Das Bistum Augsburg 3, 132, wurden die Lehrerinnen auch vom Chorgehen, Brevier- und Offizium-Beten dispensiert.

2) Siehe Braun G., Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Bayern, Beilage II zu 78, vgl. Gebele, Jos. Das Schulwesen in München (1896) 45.

Übersicht des Noemerschen Planes für die Dillinger Schule[1]).

Wochentage:	1. Klasse:	2. Klasse:	3. Klasse:	4. Klasse oder Realklasse:
1.	Höflichkeit, sittliches Betragen.	Wiederholung; Sittlichkeit, Rechtschaffenheit.	Wiederholung; Christliche Sittenlehre.	idem.
2.	Wesentliche Glaubenswahrheiten.	Wiederholung; die theologischen Tugenden, die Sakramente der Taufe, Firmung und Buße.	Wiederholung; die übrigen Sakramente, die christliche Gerechtigkeit, die 4 letzten Dinge, die Ablässe.	Systematische Gründe der Religion.
3.		Geschichte des alten Testamentes.	Geschichte des neuen Testamentes.	Geschichte- und Evangelien-Repetition.
4.	Syllabieren.	Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem.	Lesen mit Fertigkeit.	Lesen mit Gefühl.
5.	Kenntnis der Ziffern.	Die 4 Rechnungsarten.	Rechnen ohne Brüche.	Rechnen mit Brüchen.
6.		Schön- und Rechtschreiben.	Nachschreiben von Diktiertem.	Conto, Briefe etc.

Repetitionsschule für Knaben bis 16 Jahren
" " Mädchen " 13 " } in vier Halbstunden in der Woche.

1) Kr. A. H. 175.

auf drei Klassen. Für die dritte Klasse wünscht er aber nicht allein die Erklärung der Evangelien, sondern auch der Episteln. Im Stoff der vierten Klasse gefällt ihm die Aufnahme des historischen Gottesbeweises nicht. Nur unumstößliche Beweise verdienten im Katechismus eine Stelle, nicht aber schwankende Argumente. Seines Wissens sei Voltaire der erste gewesen, der in seinen Melanges de Literature diese Argumente aufgestellt habe. Von diesem möchte er aber nicht gern in Religionssachen Beweise annehmen, wenn man andere und unwiderleglichere habe. Zum mindesten halte er diese Kapitel für unnütz. Gegen die Einteilung der Biblischen Geschichte habe er nichts zu erinnern. Die bisherige Felbingersche Methode, die auch dem neuen Buche Noemers zugrunde liege, dünke ihn aber sehr mechanisch und trocken. Vorzuziehen sei die biblische Geschichte von Fleury, die vor einigen Jahren in Zürich erschienen sei.

Die neu vorgeschlagene Methode im Lesen bezeichnet Matthie als sehr gut, da sie „das Brüllende bei den Knaben und das Singende bei den Mädchen, das eine unausbleibliche Folge der Felbingerschen Lehrart gewesen, gänzlich vermeide.“ Fürs Lesen bei den Kleinen soll namentlich darauf gesehen werden, daß jedes einzeln lesen könne.

Gegen die Schreibmethode hat der Referent nichts einzuwenden. Auch das Rechnen hält er gut gewählt. Nur solle das Bruchrechnen auch in der dritten Klasse geübt werden.

Bezüglich der Repetitionsschule an Sonn- und Feiertagen schlägt Referent vor, wie die Knaben so auch die Mädchen bis zum 16. Jahr zum Schulbesuch anzuhalten.

Für unnötig hält der Berichterstatter die Realschule, die im Anschluß an die dritte Klasse in vier Halbstunden in der Woche die Knaben für den Kaufmannsberuf und das Handwerk besser vorbereiten sollte.

Die übrigen von Noemer gemachten Vorschläge über Fleißtabellen, Prüfungen, Singschule[1]) usw. erachtet er für sehr nützlich. „Ein Medaillon zum Zeichen des Primats wäre be-

1) Die Einführung erfolgte 1808. Vgl. Röckl, Schulreden 58.

sonders wirksam. An den französischen Gymnasien sei das schon längst eingeführt."

Der neue Schulplan fand schließlich im Prinzip unter dem 8. Juli bezw. 8. Oktober 1789[1]) die Allerhöchste Billigung und die Versicherung, „daß Durchlaucht zu seiner Arbeit die gnädigste Belohnung sich vorbehalten habe".

Wie unermüdlich Noemer an dem Ausbau der Schule arbeitete, erhellt am besten aus der Zahl der Bücher, die er verfaßte. Unter anderm schrieb er ABC-Tabellen, ein Namenbüchlein, eine Biblische Geschichte des Alten Testamentes für die zweite Klasse, Katechismen für die erste und zweite Klasse, eine Biblische Geschichte des Neuen Testamentes und Katechismen für die dritte und vierte Klasse, endlich ein moralisches Lesebuch für die vierte Klasse. Diese Bücher erforderten einen Aufwand von 6—700 fl. Zur vorläufigen Deckung der Kosten nahm Noemer den genannten Betrag beim Kollegiatstifte gegen hypothekarische Sicherung auf.

Bei einem Absatz der gesamten Auflage aller Bücher rechnete der Schuldirektor eine Einnahme von 2500 fl. aus, wovon 1100 fl. zur Heimzahlung des erhobenen Kapitals und die übrig bleibenden 1000—1200 fl. zur Gründung eines Schulfonds dienen sollten[2]).

Der Absatz der Bücher war gut, wenn er auch den Erwartungen des Schuldirektors nicht entsprach. Nach einem Verzeichnis aus den Jahren 1789 und 1790 wurde in diesen beiden Jahren abgegeben an Biblischen Geschichten 298, an Katechismen 1405, an „Lesebüchel" 610, an „Namenbüchel" 1388, an ABC-Blättern 1271 Stück, wofür die Gesamtsumme von 274 fl. 13 kr. gelöst wurde[3]). In den folgenden Jahren ging der Verschleiß, wie Noemers Zusammenstellungen aus dem Schuljahr 1795/96 ersehen lassen, noch langsamer und erreichte durchschnittlich nur die Höhe von 56 fl. Den Verkauf zu beschleunigen übergab schließlich der Schuldirektor die Bücher dem Buchdrucker Bernhard Brönner, dem als „Entgeld" 9—10 kr. vom Gulden in Aussicht gestellt wurden.

1) Kr. A. H. 195.
2) Kr. A. H. 175 u. 195.
3) Kr. A. H. 175.

Es wäre zu verwundern, wenn einem Schulmann wie Noemer die Bedeutung einer Kinderbibliothek entgangen wäre. In seinem Schulbericht über das Schuljahr 1787/88 erwähnt er seine Absicht allmählich eine solche Bibliothek anzulegen. Er habe schon „einige der besten und nützlichsten Kinderschriften, die zur Bildung der Jugend abzwecken", angeschafft, aus denen der Jugend manchmal zu ihrem Nutzen vorgelesen werde. Durch alljährliche kleine Neuanschaffungen erhoffe er, daß „nach und nach ohne merkliche Kosten eine kleine Kinderbibliothek zum Gebrauch der Normalschule entstehe"[1]).

Eine bevorzugte Stellung nahm im Noemerschen Schulplan die jährliche Erstkommunionfeier ein. Noemer kannte die tief psychologische Bedeutung dieses Tages für Kinder und Eltern und darum benützte er diese Gelegenheit jedesmal selber, um Kinder- wie Elternherzen nahe zu kommen. Die mit seltenem Fleiß und Geschick ausgearbeiteten Ansprachen, die er dabei hielt, befriedigen auch den verwöhntesten Geschmack[2]). Freiherr von Hornstein berichtete darüber 1797 an den Oberhirten: „Am Osterdienstag wurde den Schülern der dritten Klasse vom Herrn Schuldirektor in der hiesigen Stifts- und Pfarrkirche zur allgemeinen Erbauung die hl. Kommunion gereicht und dieser feierliche Akt mit einer zweckmäßigen, wohl gefaßten Rede begleitet[3])."

Selbst unermüdlich tätig und an sich selbst die höchsten Anforderungen stellend, verlangte Noemer auch von dem Lehrpersonal das gleiche. Mit der Lehrerin Karolina war schon sein Vorgänger nicht ganz zufrieden. Das Protokoll von 1787/88 forderte einfach ihre Pensionierung, weil sie dem Schuldirektor „öfters grob begegne und hin und wieder allerhand Schwätzereien mache". Im Einverständnis mit der Meisterin (= Oberin) wurde dieselbe auch wirklich entlassen und dafür Frau Antonia, mit „Vorrücken der übrigen" als Lehrerin der ersten Klasse feierlich vom Vizepräsidenten eingeführt[4]).

Der Ausbau der Normalschule erforderte immer mehr

1) Kr. A. H. 175.
2) Vgl. etwa die Osterdienstag-Anrede 1797, Kr. A. H. 175.
3) Kr. A. H. 175.
4) Ebenda.

Zeit und Arbeit. Noemer, der bisher auch das Amt eines Präfekten im Konvikt S. Hieronymi zu Dillingen versehen hatte, sah sich gezwungen, um Enthebung von diesem Posten nachzusuchen, die auch genehmigt wurde. Da er aber als Schuldirektor nichts bezog, sollte er „die Unterhaltung und das Salarium, wie er es bisher im Konvikt S. Hieronymi gehabt, bis auf weiteres fortgenießen." Allein das Konvikt verweigerte die Leistung. Darauf „wurde er an das akademische Haus überwiesen" gegen 100 fl. Besoldung und 50 fl. Trunkgeld, die er als Präfekt bezog und zu deren Auszahlung er vom Statthalter jährlich eine besondere Anweisung an das Hochfürstliche Hofzahlamt brauchte. Das fortwährende Bitten hielt er aber auf die Dauer für unwürdig im Hinblick auf seine Stellung und seine viele Arbeit. Unter Hinweis auf seine sonstige unentgeltliche Mithilfe in Schule und Kirche ersuchte er um bessere Regelung dieser Frage.

So gern die zuständige Oberbehörde auf diese Anregung eingegangen wäre, die trübe Zeit und der schlechte Stand der Kasse erlaubten es nicht. Die äußeren Verhältnisse gestalteten sich von Jahr zu Jahr ungünstiger.

3. Einführung von öffentlichen Prüfungen mit Preisverteilungen.

Als gedeihliches Mittel zum Ansporn des Lerneifers der Kinder wie zur Aneiferung des Ehrgeizes der Eltern hatte nach dem Vorbilde anderer Schulreferenten[1]) schon Schneller die Abhaltung öffentlicher Prüfungen am Schuljahrschluß, wie die Verteilung „kleiner Belohnungen" empfohlen, durch welche die Kinder „sowohl unter dem Jahr als ganz besonders am Ende desselben gekrönt und angeflammt würden"[2]). Der Vorschlag hatte das besondere Gefallen des Fürstbischofs gefunden. Zur Ermöglichung der Durchführung hatte er auch wiederholt eine Summe aus der Hofkasse anweisen lassen. Doch verliefen diese Prüfungen noch sämtliche in bescheidenem Rahmen. Erst durch Noemer erhielten sie allgemeine Bedeutung und manchmal sogar pompösen Charakter. Über ihren Verlauf geben die ein-

1) Vgl. Heyd, Geschichte des Volksschulwesens in Baden 1, 168; Gebele, Jos., Das Schulwesen in München (1896) 52.
2) Kr. A. H. 175.

zelnen Protokolle genauen Aufschluß. Als Prüfungslokal wurde jeweils der große Saal des Gymnasiums gewählt. Sämtliche Honoratioren der Stadt waren dabei anwesend. Die Prüfung war eine allgemeine, nicht bloß in der Form, daß alles Zutritt hatte, sondern abweichend von der jetzigen Praxis auch allgemein, insofern sämtliche Lehrer und Lehrerinnen mit ihrer Klasse in Wettstreit traten. Mit der Biblischen Geschichte wurde begonnen. Daran schloß sich das Examen aus der „Christenlehre". Der Bericht sagt: „Alle leisteten vollkommene Zufriedenheit, und zwar dergestalt, daß jeder der Zuhörer überzeugt war, daß das Herz empfand, was der Mund sprach." Ähnlich glänzend lautet der Bericht über Lesen, Schreiben und Rechnen. Bei der nachmittägigen Fortsetzung wurden von den Schülern und Schülerinnen der dritten Klasse Proben über „Konto und Quittungen über frei aufgegebene Posten" geliefert. Eine passende Ansprache des Schuldirektors mit Preisverteilung an die besseren Schüler bildete den würdigen Schluß. Von den Preisen waren bestimmt je 3—4 für Fleiß und Betragen, für Kenntnisse aus der christlichen Religion, für gutes Lesen, für Schönschreiben, für Rechtschreiben, für gute Aufsätze, für geläufiges Rechnen; daneben erhielten durchschnittlich weitere 10—12 Kinder besondere Belobigungen. Nach einer Zusammenstellung durch Schneller waren für die Preise, die in schönen Büchern bestanden, 40—50 Gulden erforderlich.

Die oben erwähnten Ansprachen bei diesen Schlußfeiern bildeten sich bald zu eigenen Programmreden aus, die dann meistens im Druck erschienen[1]). So sprach Noemer im Jahre 1790 „von den zweckmäßigen Mitteln einer guten Erziehung". Als solche bezeichnet er „vernünftige Lehren und erbauendes Beispiel". Die sehr ausführlichen und auch für die Gegenwart noch aktuellen Reden schließen mit einer warmen Huldigung an den „viel geliebten und teuersten Landesfürsten"[2]).

Nicht selten findet sich in den Berichten über die einzelnen Prüfungen die Bemerkung, „daß sich die Mädchen abermals vor den Knaben hervorgetan haben".

---

1) Vgl. Röckl, Jos., Schulreden, gehalten bei öffentlichen Prüfungen und Preisverteilungen.
2) Kr. A. H. 175.

Auf die eingelaufenen Berichte kamen jedes Jahr von höchster Stelle Anerkennungsschreiben, worin dem Fleiß der Lehrer und der Lehrerinnen, voran dem unermüdlichen Schuldirektor, volles Lob gespendet wurde und regelmäßig darauf hingewiesen ist, daß die Schule immer mehr den Beifall des Publikums gewinne. Nebenher machten sich auch Stimmen dagegen bemerkbar. Der Magistrat war gegen diese Preisverteilungen wegen der damit verbundenen Auslagen, manche Eltern wegen scheinbarer Bevorzugung einzelner Kinder. Auf diese Klagen und Bedenken gab der Schuldirektor unter dem 18. und 23. Januar 1782 folgende Antwort: „Die jährlichen Prüfungen sind nur wie ein Hauptexamen, das ist eine öffentliche Rechenschaft in den Augen der Eltern, Schulkommissarien und anderer Vorgesetzten, wie auch der ganzen löblichen Bürgerschaft, daß die Schullehrer ihre Pflicht erfüllt und die Kinder einen Fortgang gemacht haben. Will man dabei nichts ausschenken, und sind Eltern und Kinder mit dem bloßen Prüfungsexamen zufrieden, so ist man von seiten der Lehrer und des Schuldirektoriums einer großen Mühe überhoben.“ Da aber trotz der vielen Schenkungen, welche bisher bei den jährlichen Schlußprüfungen ausgeteilt wurden, den begierigen Eltern kaum eine Genüge habe geschehen können, so lasse er es einer höheren Einsicht zu bestimmen, ob man hierin Abbruch tun oder die Austeilung der Schankungen gar abstellen wolle oder nicht. „Nur um das Wesentliche ist dermal hauptsächlich zu tun, wenn die Schule aufrecht erhalten werden oder vollständig sein soll“[1]).

Gleichwohl wurden die Preise nach wie vor „unter Tönen des Trompeten- und Paukenschalles zur rührendsten Freude der anwesenden Eltern und zur Aufmunterung der Kinder feierlichst ausgeteilt“.

4. Einführung einer sogenannten Realklasse für die Knaben und einer Strick- und Nähschule für die Mädchen.

Die Früchte dieser vielseitigen Bemühungen blieben nicht aus. Wie allgemein anerkannt ist, wurde die Normalschule zu Dillingen zu einer Musterschule, wie nur wenige Städte eine

1) Kr. A. H. 175.

ähnliche aufzuweisen hatten. Es galt noch einige Verbesserungen durchzuführen. Die während der dreijährigen Schulzeit gewonnenen schönen Resultate hafteten nicht genügend in den jungen Köpfen. Schon Schneller hatte nach dem Vorbilde anderer Schulmänner die Anregung zu einer Wiederholungsschule gegeben[1]). Die Verwirklichung des Planes war seinem Nachfolger vorbehalten. Über die Art der Durchführung scheint man sich aber von Anfang an nicht recht klar gewesen zu sein, wie schon die verschiedenen Namen beweisen, die dafür Anwendung fanden. Allem Anschein nach handelte es sich zunächst um eine Wiederholungsschule im Sinne unserer jetzigen Sonntagsschule, wobei alle ohne Ausnahme wöchentlich zwei Stunden lang an einem bestimmten Wochentag zu einer bestimmten Zeit im Schulhaus sich einfinden sollten, um dort alles zu wiederholen und noch fester dem Gedächtnis einzuprägen, was sie ehemals in der Schule gelernt. Schwächere Schüler sollten sich sogar zweimal in der Woche stellen müssen. Bei näherer Prüfung dieses Planes scheint sich aber gezeigt zu haben, daß damit nicht viel gewonnen wäre und man besser gleich an die bisherigen drei Klassen eine vierte reihe. In dem weiteren Entwicklungsgrade dachte man sich die wöchentlich zweistündige Wiederholungsschule im Anschluß an diese vierte Klasse.

Der Plan dieser Wiederholungsschule in der Form der Sonn- und Feiertagsschule kam auch in den folgenden Jahren nicht zur Ausführung[2]).

Das Beispiel anderer Städte, wie Landshuts, das seine Sonn- und Feiertagsschule durch Professor Andreas Forster bereits 1790 erhielt[3]) und Münchens, das durch Fr. X. Kefer drei Jahre später zu einer solchen kam[4]), fand in Dillingen, zum größten

---

1) RA. E/4 Nr. 46 vgl. Anhang zur Theorie der Dillingischen Schreibschule 60.

2) Vgl. Thalhofer, Dr. Fr. X.: Joseph Anton Schneller als Direktor der Normalschule zu Dillingen, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Vgl. auch Roeckl J., Schulreden, gehalten bei öffentlichen Prüfungen und Preisverteilungen. 94 u. 134.

3) Spirkner, B., Schulgeschichte Niederbayerns 193.

4) Nachrichten von dem Schulwesen in Bayern, eine Monatsschrift, München 1 (1803)139, 145 ft.; Gebele Jos., Das Schulwesen in München (1896) 133, 151.

Schmerze des Schuldirektors, vorerst keine Nachahmung. Die allgemeine Einführung, wenigstens der Versuch dazu hängt mit dem bayerischen Erlasse vom 12. September 1803 zusammen.

Diese Wiederholungsschule, auch vierte Klasse, Real- oder Bürgerschule genannt, sollte nebst Wiederholung des Stoffes der drei Klassen in jenen Kenntnissen Unterricht vermitteln, die „dem zukünftigen Berufe des Studierenden oder des Bürgers d. i. des Handwerkers, der einmal mit Verarbeitung verschiedener Naturprodukte sich abgeben und auch zur Vervollkommnung seiner Kunst und Handwerkskenntnisse in der weiten Welt herumreisen wird, ganz angemessen und sozusagen ganz unentbehrlich sind", insbesondere in „Briefkunst, Geographie, Naturgeschichte, im lateinisch Lesen und Schreiben, in faßlichen Vernunftgründen der wichtigsten Religionswahrheiten". Sämtliche Knaben sollten zu ihrem Besuch verpflichtet sein, „ob sie bei ihren Eltern oder in der Stadt bei einer Profession wären." Auf Mädchen sollte diese Verordnung keine Anwendung finden. Dafür sollten sie in den häuslichen Arbeiten wie Nähen, Stricken, Spinnen und Kochen Anleitung erhalten. Von vornherein ausgenommen sollten von dieser Wiederholungsschule sein die Kinder armer Eltern, die ihre Kinder zur Erlangung des nötigen Lebensunterhaltes schon frühzeitig verdingen müßten[1]).

Unter dem 3. Januar 1785 baten die Räte des Magistrates Dillingen dringend, „sie von dieser Wiederholungsschule zu verschonen, um so mehr als sie auf die bisherige Normalschule soviel Zutrauen setzen, daß die Kinder in derselben gut lesen, schreiben und rechnen lernen, auch im Christentum wohl unterrichtet werden, folglich soviel von Wissenschaft sich zulegen, als sie für den bürgerlichen Stand notwendig haben".

Die vierte oder Realklasse kam aber doch. Im Jahre 1789 genehmigte Klemens den Noemerschen „Vorschlag zu ihrer Einführung". Zur Abhaltung derselben waren die Lehrer wechselweise verpflichtet um die Stunden nicht eigens besolden zu müssen. Der Besuch von seiten der Knaben ließ jedoch zu

1) Kr. A. H. 175.

wünschen übrig. Der Fürstbischof fragte darum bei seiner Regierung an, „ob nicht das wirksamste Mittel dagegen sein könnte, wenn überhaupt verordnet würde, daß im lateinischen Schulhause kein Dillinger Kind ins Gymnasium aufgenommen, noch bei der Bürgerschaft oder den Zünften, und zwar bei diesen unter einer angemessenen Strafe, zu einem bürgerlichen Gewerbe oder Handwerk aufgedungen werde, das nicht in den Gegenständen der vier vorgeschriebenen Normalklassen den erforderlichen Unterricht empfangen und dies durch ein eigens zu diesem Ende ausgefertigtes Zeugnis von seiten des Normalschuldirektoriums dartun könnte, zu welchem Ende dem Normalschuldirektorium auch ein eigenes Signet zu verstatten sei.“ Nicht ohne weiteres durchführbar war diese Verordnung bei den „Meistersöhnen“, die nicht vorher „ins Handwerk eingeschrieben werden“ brauchten. Dem Schuldirektorium wurde darum vorgeschlagen, bei dem Beginn des neuen Schuljahres in der vierten Klasse jene Schüler in ein Verzeichnis zusammenzustellen, die nach dem Stande der vorjährigen Klasse die Wiederholungsschule zu besuchen hätten, in Wirklichkeit aber ausbleiben, und nach diesem Verzeichnis die Väter derselben über die Gründe des Zuhausebleibens zu vernehmen“. „Bei zeigender Widerspenstigkeit“ sollte dann schließlich „mit Zwangsmitteln zum Besuch der vierten Klasse angehalten werden“[1]). Entlassen sollten die Handwerksknaben aus der Wiederholungsschule erst nach vollendeter Lehre werden. Für andere Knaben, die sich keinem besonderen Berufe widmeten, war das 15. Lebensjahr als Termin der Entlassung aus der Schule gedacht.

Spezielle Erwähnung verdient die besondere Sorgfalt, die in diesen Wiederholungsschulen dem Religionsunterricht zugewendet wurde. Die jungen Leute sollten lernen bei ihrem späteren Zusammenkommen mit Leuten von verschiedener Religion, Denkart und Sitte umzugehen. Trete ein Knabe, zum Jüngling herangewachsen und sich selbst überlassen, ohne innere Überzeugung von der Wahrheit seines Glaubens, ohne vernünftige Glaubensgründe, ohne echte biblische Beweise

1) Kr. A. H. 175. Weitere Belege über die Wiederholungsschule fehlen.

seiner Religionssätze in der großen Welt auf, so stehe er nicht nur von seiten der verschiedenen Religionsparteien, sondern noch viel mehr von seiten der heutigen freien Denkart und des mit Riesenschritten heranstürmenden Unglaubens in der unvermeidlichen Gefahr, wo nicht von seinem Glauben abwendig, so doch wenigstens in demselben „zweifelhaft und wankend" gemacht zu werden[1]).

Für Mädchen wurde, wie bereits erwähnt, eine eigene Strick- und Nähschule angestrebt. Die allerersten Bemühungen dieser Art gehen im allgemeinen ziemlich weit zurück[2]), im Hochstift Augsburg allerdings nur bis 1774. Der Fürstbischof hielt zur Erteilung dieses Unterrichtes die Frauen des Kleinen Klosters (O. S. Dom.) für geeignet. Dieselben baten aber mit Rücksicht auf ihre strenge Klausur davon dispensiert zu werden. Der Fürstbischof würdigte diesen Grund, zog sie aber dafür zu einer jährlichen Leistung von 70 fl., einem Schaff Kern und einem Schaff Roggen heran, die „auf Besoldung eines der deutschen Schulmeister verwendet werden" sollten[3]). Über diese unerwartete Wendung zeigte sich Schneller höchst entrüstet[4]).

Genauere Fassung fand der Plan, wenigstens für Dillingen, erst im Jahre 1786. Auf Veranlassung des Fürstbischofs arbeitete Schneller am 15. Oktober ein ausführliches Gutachten darüber nach mehreren Gesichtspunkten aus.

Von der neuen Stricklehrerin verlangte er, daß sie eine Person von Ehrenhaftigkeit, von exemplarischer Aufführung, gutem Leumund sei, daß sie hinlängliche Kenntnisse in den verschiedenen Arten des Nähens und Strickens habe, schließlich auch, daß sie „eine gute Portion von einer politischen Kultur" besitze. Bezüglich der Besoldung vertrat er die Ansicht, daß sie unter allen Umständen „ein honettes Salarium" haben müsse. Außer dem Lehrgelde der Schülerinnen solle ihr

---

1) Kr. A. H. 175.

2) Vgl. Kaiser B., Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg 1, 183 ff.; Heyd H., Geschichte des Volksschulwesens in Baden 3, 185 ff.

3) Kr. A. H. 53 u. 175. Vgl. Steichele, Das Bistum Augsburg 3, 144 f.

4) Anhang zur Theorie der Dillingischen Schreibschule 61.

„ein jährliches Wartegeld“ zukommen. Zur Bestreitung der nötigen Kosten schlug er vor das Spital und das Kleine Kloster heranzuziehen und ersteres zu 1½ Schaff Getreide und 15—20 fl. an Geld, letzteres zu zwei Schaff Getreide zu verpflichten. Als Lehrplan bezeichnete er nach der praktischen Seite hin das Nähen, Stricken und nach der theoretischen, die Unterweisung im Waschen, Bügeln, Besorgen der Betten und des Tischzeuges, Unterscheidung von guten und schlechten Stoffen und Faden.

Als Namen solle die projektierte Schule die Bezeichnung Näh-, Strick- oder Realschule erhalten. Der Unterricht habe sich täglich auf 5 Stunden zu erstrecken. Zwei Nachmittage in der Woche seien für Hausarbeiten frei zu lassen[1]).

Kein Mädchen solle in die Strick- und Nähschule Aufnahme finden, das nicht die Normalschule mit Erfolg besucht habe. Auch Mädchen auswärtiger Untertanen könnten diese Schule auf ihre Kosten besuchen.

Das Gutachten begegnete auch gleich von vornherein etwaiger Einwendungen. Schneller bemerkte, zunächst werde man wohl vorbringen, daß die „alten Näherinnen“ dann keine Lehrmädchen mehr bekämen und auch ihr Verdienst zurückgehen werde. Er erwiderte darauf, die Rücksicht auf einzelne könne bei dem „Gesamtwohl“ nicht in Betracht kommen. Mehr begründet fand er den voraussichtlich zu erwartenden Vorwurf, daß nicht genügend Material und nicht genügende Beschäftigung für eine vollständige Strick- und Nähschule zu beschaffen sei, zum mindesten den Eltern die Sache zu teuer komme. Wie bei dem vorigen Einwand, so berief er sich auch hier darauf, daß guter Wille die Schwierigkeiten beseitigen könne. Eltern besserer Mädchen würden wohl gerne die erforderlichen Ausgaben machen und für ärmere Mädchen könnte ja das notwendige Garn aus der Armenkasse bestritten werden.

Dieses Gutachten Schnellers ließ der Fürstbischof sofort an den Bürgermeister Schaflitzl weiter leiten mit dem Auftrag, binnen vierzehn Tagen mit positiven Vorschlägen darauf zu beantworten. Schaflitzl fand zwar den Plan für äußerst

1) Kr. A. H. 209.

zeitgemäß, hatte aber Bedenken wegen der erforderlichen Mittel und der nötigen Lehrmeisterin. Die einzige Möglichkeit ihn durchzuführen, sah er in der Übertragung des Unterrichts an das Kleine Kloster[1]). Schneller unterlag. Denn der Plan zerschlug sich an dem Widerstand der Klosterfrauen. Später kam er dennoch zur Ausführung, wenn auch nicht in der ursprünglich gedachten Ausdehnung. Die Mädchenarbeitsschule wurde mit Beginn des Jahres 1809 eröffnet. Als erste Arbeitslehrerin leistete Fräulein von Sichlern ihre unentgeltlichen Dienste, bis sie 1811 durch Königl. Reskript bestätigt wurde und aus den Schulfondsmitteln eine angemessene „Remuneration" erhielt[2]).

5. Noemers Entlassung.

Noemers Entlassungsdekret trägt als Datum den 29. Mai 1796. Als Grund der Entlassung werden finanzielle Schwierigkeiten genannt. „Da durch unglückliche Kriegszeiten alle Hoffnung eines Beitrages von seiten der Steuerkasse wegen der außerordentlichen Lasten und notwendig vermehrten Landesschulden auf ein Jahrhundert verschwunden, kein anderer Fonds ausfindig zu machen und der Drang der Umstände und die Bestreitung so vieler eilender und übergroßer Auslagen seiner Kurfürstlich Durchlauchtigen Hofkammer die Fortsetzung der ungewöhnlichen und der Hofkammer nicht obliegenden Unterhaltung eines Normalschuldirektors nicht mehr gestatten, so sehen sich Höchstdieselben in die Notwendigkeit versetzt, den Priester Noemer zu entlassen und diese Stelle einzuziehen. Gleichwohl wird demselben unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit über dessen Fleiß eine Gratifikation und Reisegeld von 300 Gulden bestimmt, welche derselbe bei der fürstlichen Hofkammer zu empfangen habe[3])."

Noemer überraschte dieser Beschluß nicht wenig. In einer Vorstellung vom 2. Juni 1796 redet er davon, daß er durch diese plötzliche Entlassung mitten unter dem Schuljahr in gewissem Sinne entehrt und brotlos geworden sei. Neun Jahre

---

1) Kr. A. H. 209.
2) Röckl Jos., Schulreden gehalten bei öffentl. Prüfungen 92 u. 136.
3) Kr. A. H. 175; vgl. Stempfles Manuskript VIII 35 auf der Dillinger Bibliothek.

habe er, so führt er weiter aus, mit größter Treue, größtem Fleiß und Eifer an der Erziehung der Jugend in der Kurfürstlichen Residenzstadt gearbeitet. Daneben habe er in der Seelsorge sein möglichstes getan. Er wolle nicht einmal besonderes Gewicht darauf legen, daß er mit unermüdlichem Fleiß einen neuen Schulplan ausgearbeitet und eine Anzahl Schulbücher verfaßt habe, die alle die höchste Genehmigung erhielten, auch darüber wolle er nicht viele Worte verlieren, daß ihm seinerzeit bei der Berufung weitere Beförderung ausdrücklich versprochen worden. Ohne diese Zusicherung würde er sein Vaterland, wo er begründete Hoffnung auf genügende Versorgung hegen durfte, nie verlassen haben. Doch von alledem ganz abgesehen, verweise er nur auf die vielen höchsten Belobigungen. Er gebe ja gerne zu, daß die Kriegsunkosten groß seien, allein die 100 fl, die er jährlich für seine Dienste erhalten habe, könnten doch allein den Ausschlag nicht geben, eine solch wichtige Institution plötzlich preiszugeben. Übrigens sei er bereit, im Notfalle auf die 300 fl Gratifikation, die ihm zugewiesen seien, zu verzichten. Das Vorstellungs- und Bittgesuch geht schließlich dahin, daß ihm wenigstens eine Pfarrei oder eine andere geistliche Pfründe verliehen werde, wo er priesterlich leben könne. Nachdem er so lange in ausländischen Diensten gestanden, könne er nicht leicht in sein Vaterland zurückkehren. Trotz dieser eindringlichen Vorstellung blieb es laut Beschluß vom 21. Juli 1796 bei der Entlassung, und zwar, wie ausdrücklich wiederholt ist, mit Rücksicht auf die schweren Kriegsereignisse[1]).

c) Einsetzung eines Oberschuldirektoriums über die Dillinger Normalschule.

Eine Frage, die neben historischem auch aktuelles Interesse hat, ist die: In wessen Händen lag die Oberaufsicht über die Normalschule? Erster und wohl einziger Vorstand der Schule war allem Anschein nach Schneller und dann Noemer, die den Titel „Schuldirektor“ führten. Daneben ist in einem Gutachten vom 5. des Heumonats 1775 auch die Rede

1) Er wurde nachmals Stadtpfarrer in Straubing, nach W. Weiß, Chronik d. Stadt Dill. 2. Aufl. (1886), 398.

von einem „in Schulsachen aufgestellten Kommissär Hofrat von Epplen“[1]). Der Gedanke, eine eigene Schulkommission einzusetzen, tauchte nachweisbar zum erstenmale 1782 auf. Unter dem 29. Januar dieses Jahres redet Schneller einer solchen warm das Wort. Nach seiner Idee sollte „eine förmliche Schulkommission errichtet werden, welche die Beschützung, Aufrechterhaltung und Beförderung des Schulwesens zu ihrem Geschäft und Gegenstand habe.“ Die beiden damaligen Schulreferenten Metzger und Wiedemann glaubten aber, daß ein eigenes Schuldirektorium auch künftig nicht nötig sei und daß die Aufsicht ganz wohl dem ersten Schullehrer übertragen werden könne. Sollte aber das so schön aufblühende Schulwesen im Hochstift nicht wieder ins Stocken geraten, dann mußte auch diese Frage einmal geregelt werden[2]). Es waren wohl zunächst finanzielle Gründe, die auf den Gedanken führten, das neue Direktorium gemeinsam in die Hände des jeweiligen Stadtpfarrers und des Vizepräsidenten zu legen. Der Gedanke reifte zur Tat im Jahre 1787. Nach einem Erlasse aus diesem Jahr setzte der Fürstbischof über das Normalschulwesen zu Dillingen ein Oberdirektorium ein und zwar „da dieser Gegenstand ins geistliche und weltliche Polizeifach zugleich einschlaget, eine commissionem mixtam in der Person des Herrn v. Herresdorf, Domkapitularen zu Augsburg und Stadtpfarrers in Dillingen, dann des Freiherrn und Vizepräsidenten v. Hornstein“[3]). „Dieser vereinigten Kommissions-Oberdirektion“ hatte sich „das sämtliche Normalschulwesen inklusive der Lehrer und des bisbisherigen Schuldirektors Geheimen Rats Schneller jedoch salvo recursu in der respective zweiten Instanz an die Statthalterschaft oder auch an die Kurfürstliche Stelle unmittelbar unterzuordnen“[4]). Eine Ausnahme davon wurde nur bezüglich der Christen- und Kinderlehre gemacht, die als rein pfarrliche Sache dem Stadtpfarrer allein überlassen bleiben sollte.

---

1) Kr. A. H. 175.
2) Kaiser Bernh., Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg 1, 118 ff.
3) Marquard, Freiherr von u. zu Hornstein, Hofrat, Vizepräsident, Stadtpfleger in Dillingen; siehe Augsburger Hofkalender von 1774.
4) Kr. A. H. 175.

Laut Dekret vom 30. Januar 1788 bewährte sich die Oberschulkommission aufs beste und rechtfertigte das Vertrauen des Fürstbischofs vollständig[1]). Bei der Verfügung von 1787 blieb es darum auch, als der Stadtpfarrer von Herresdorf mit Tod abgegangen war (1792). Da die Pfarrei gerade nicht besetzt werden konnte, wurde Kanonikus und Stadtkaplan Weiß mit der Leitung der Geschäfte betraut. Gleich seinen Vorgängern hatte auch er mit den finanziellen Schwierigkeiten zu rechnen. Obgleich Weiß reiches Lob erntete „ob seiner Unverdrossenheit und Verwendung während des Schuljahres", ließ er sich bereits 1799 von seiner Stelle wieder entheben. Unter den Gründen, die er in seinem Enthebungsgesuch anführt, steht wohl an erster Stelle seine starke Inanspruchnahme als Stadtkaplan und die inzwischen wieder erfolgte Besetzung der Stadtpfarrei. Gleichwohl waren es auch die finanziellen Schwierigkeiten, die ihn zum Austritt aus der Oberschulkommission bewogen. Als Nachfolger wurde Stadtpfarrer Hörmann vorgeschlagen, da „dieser die nämliche Direktion bei der Normalschule zu Augsburg schon mit vielem Eifer versehen habe"[2]). Hörmann fand auch in Dillingen wiederholt Anerkennung für seine Ausführung, so unter dem 11. November 1800[3]).

Nachfolger des Freiherrn von Hornstein wurde der Kanzler von Sichlern, dessen Nachfolger auf Vorschlag des Stadtpfarrers Joseph Anton Hörmann, (der das Amt eines geistlichen Kommissärs bekleidete), und nach Einholung des Gutachtens von seiten des Generalvikariats Anton Freiherr von St. Vinzent, kurtrierischer Kämmerer und wirklicher Hofrat. Sein Ernennungsdekret ist am 8. November 1800 ausgestellt[4]).

Im benachbarten Kurbayern wurde nach der Schulordnung von 1777 die Unterrichtsverwaltung der Real- und Volksschule dem geistl. Rat und dessen Schuldirektorium Steeb und Kohlmann anvertraut*). In Österreich waren die Dekane „als Schulbezirksaufseher" aufgestellt. Im südlichsten Teile des Bistums Augsburg war somit der Dekan von Reute „Schulbezirksaufseher"**).

*) Wolfram, Heinrich Braun 59 vgl. Gebele, Jos., Das Schulwesen in München, München (1896) 55 ff.

**) OA.: Allgemeines Archiv. Betreff: Volksschulen, 1770—1814.

1) Kr. A. H. 175

2) Ebenda. Über seine Bedeutung als Schulmann; vgl. Röckl, Schulreden 53.

3) Kr. A. H. 195.

4) Kr. A. H. 175.

Zu den Aufgaben, die der neuen Schulkommission oblagen, zählte auch die Erledigung einlaufender Beschwerden. Als eine der ersten war zu verbescheiden eine Anklage des Musikdirektors Joseph Anton Laucher. Dieser beschwerte sich über den entlassenen Noemer, der ihm wie den übrigen zwei Schuladjunkten das Schulgeld zum Teil vorenthalten habe. Der Entgang beziffere sich während der 8 Jahre auf 100 fl, ein Verlust, der ihm bei den gegenwärtigen außerordentlich harten Zeiten mit seinen vielen Kindern sehr empfindlich falle. Laut Dekret vom 2. September 1796 war die Beschlußfassung darüber vertagt worden, „weil es darauf ankomme, was bei eintretenden ruhigeren Zeiten und bei wieder eröffneten Schulen für ein Schulplan anbeliebt werden solle“[1]).

Eine zweite Beschwerde von derselben Hand betrifft die Überschreitung des Züchtigungsrechtes. In der Anklage vom 26. Oktober 1796 heißt es wörtlich: „Es sind leider Beispiele erweislich, daß durch Veranlassung der von Noemer eingeführten Franzosen-Gleichheit zwischen mir und den Adjunkten die Beine und schwachen Leibesglieder der Kinder durch unbescheidene Züchtigungen dergestalt hergenommen worden, daß man den Chirurg zur Heilung brauchen mußte.“ Zur Abstellung solcher Überschreitungen, bezw. zur leichteren Handhabung der Ordnung verlangte Laucher einen neuen Gehilfen.

II.

Wirkungen der Dillinger Normalschulbestrebungen nach außen.

a) Die Schulen und Schullokale auf dem Lande.

Im Vorwort zu seinen Schulreden bemerkt der Dillinger Distriktsschulinspektor Josef Röckl ganz richtig: „Die Geschichte einer einzelnen Schulanstalt ist oft die Geschichte mehrerer Schulanstalten[2]).“ Fürs Hochstift und Bistum Augsburg trifft das genau zu. In den Bestrebungen und Errungenschaften

1) Kr. A. H. 175.
2) Röckl Jos., Schulreden gehalten bei öffentlichen Prüfungen und Preisverteilungen.

der Dillinger Schule spiegeln sich alle übrigen, zunächst die des Hochstifts, in gleicher Weise aber auch die des Domkapitelschen Gebietes. Wie für die Stadt, so erachte man auch fürs Land als die unerläßlichen Grundpfeiler zum Auf- bezw. Ausbau der Schule geeignete Schullokale, in der Normalschulart geprüfte Lehrer und entsprechende Bezahlung derselben. Zur Orientierung über den Stand der einzelnen Schulen im Bistum hatte der Fürstbischof Klemens wiederholt Fragebogen hinausgegeben, so in den Jahren 1775, 1783, 1786, 1789. Die Fragen vom 20. Mai bezw. 7. Juni 1783 lauteten:

1. Ist ein geeignetes Schulhaus vorhanden?
2. Wie ist es bestellt?
3. Erfordert es große Kosten es zu einer Schule nach der neuen Lehrart herzustellen?
4. Was ist überhaupt zur Schulverbesserung nützlich oder notwendig?
5. Wie stellen sich die Ortsgeistlichen, insbesondere die Pfarrer zur Verbesserung?[1])

Die Beantwortung der gestellten Fragen gibt ein verhältnismäßig günstiges Bild von dem damaligen Schulstande. Nur wenige Orte hatten überhaupt keine Schule[2]). Sie gehören zum größeren Teile altbayerischen Gebieten der Diözese an. Am ungünstigsten stand es im Kapitel Friedberg. Nur 16 Pfarreien hatten ihre Schule, während es 33 sein sollten. Im Kapitel Hohenwart hatten unter 25 Pfarreien 11, im Kapitel Weilheim unter 39 nur 13 ihre Schule. Sehr gut stand es dagegen im Kapitel Neuburg, wo unter 22 Pfarreien nur 4 und im Kapitel Rain, wo unter 26 Pfarreien nur 3 einer Schule entbehrten.

Dieses allgemeine Bild soll durch folgendes noch nähere Beleuchtung erhalten:

In Wertach war „ein eigenes, wohlgebautes Schulhaus, das von der Pfarrei unterhalten wurde.“ Die Schulstube darin war 31 Schuh lang, 24 Schuh breit und 9 Schuh hoch.

Etwas kleiner waren die Schulstuben in Rettenberg und

---

1) Kr. A. H. 7687, 7084; vgl. Steiner, Acta selecta 403.
2) Thalhofer, Dr. Fr. X., Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg, in: Histor. polit. Blätter 128 (1901) 8.

Petersthal. Den 16. Dezember 1788 suchten Rettenberg, Vorderhindelang, Riedle, Liebenstein und Groß ein eigenes Haus zu bekommen[1]). In der zu Rettenberg gehörige Filiale Kranzegg wurde die Schule „bald in diesem, bald in jenem Bauernhaus gehalten." Ein Neubau wurde angestrebt.

Mittelberg hatte ein eigenes Schulhaus, das der Pfarrei gehörte. Die Schulstube war „geräumig und ziemlich wohl gebaut." In den dazu gehörigen Filialen Maria Rain, Schwarzenberg, Oy, Haslach und Zollhaus fehlte ein eigenes Haus, ebenso in Moosbach. Bei der geringen und armen Bevölkerung blieb den genannten Orten nichts anderes übrig als ein Lokal zu mieten.

In Maiselstein wurde die Schule bis 1783 in der Wohnstube des Schullehrers gehalten, in dem Filialort Rottach „in der Behausung eines Gemeindsmanns"[2]).

Auf Allerhöchste Anregung hin[3]) erhielten damals selbst Filialen ihre eigene Schulen, unter anderen die Gemeinde Burgberg, und zwar mit Rücksicht auf den weiten Weg in die Hauptschule zu Sonthofen.

Die Gemeinde hatte bereits einen Lehrer dazu gewonnen in der Person des Tobias Prutscher, der aber ob seiner Untauglichkeit nicht bestätigt wurde. Die Burgberger ließen in der Suche nach einer tüchtigen Kraft ebenso wenig nach wie in der „Ausfindigmachung" der nötigen Mittel. Es gelang ihnen auch bis zum Jahre 1780 zur Anstellung eines Lehrers soviel zusammenzubringen, daß demselben 100 fl ausgeworfen werden konnten, wozu noch für jedes Kind ein Kreuzer und vier Heller Schulgeld kamen[4]).

In Bobingen hatte 1781 die Einführung der Normallehrart einen Erweiterungsbau der alten Schule zur Notwendigkeit gemacht, ähnlich in Göggingen, Gersthofen, Schwabmünchen, Buchloe, Wehringen. Die von der Gemeinde Wehringen dazu geforderte Unterstützung seitens der Heiligenfabrik

---

1) Kr. A. H. 7688.
2) Kr. A. H. 7084; vgl. Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 618.
3) Kr. A. H. 7688.
4) Kr. A. H. 6572.

(= Kirchenvermögen) wurde aber abgeschlagen[1]). Zu vielen Streitigkeiten gab der Ergänzungsbau in Ettenbeuren Anlaß[2]).

Fast unwürdig war die Schulstube zu Münsterhausen. „Sie glich mehr einem Kerker als einer Lehrstube, indem diese bereits unter der Erde und von daher einen fast unausstehlichen Geschmack durch die Feuchtigkeit von sich gab.“ Der Schullehrer Anton Roser machte bei seiner Kurfürstlichen Durchlaucht Vorstellung um Abhilfe. Daraufhin wurde die Gemeinde angewiesen wenigstens das Nötigste auszubessern und zwar aus Gemeindemitteln. Auf eine diesbezügliche Beschwerde hin erhielt die Gemeinde den Auftrag, für die nötigen Kosten selbst aufzukommen, da die Schule Gemeindesache sei, wenn auch zugegeben werde, daß nach der bisherigen Praxis die Heiligenfabriken viel beigezogen worden seien[3]).

Eigenartig gestaltete sich die Schulhausfrage in Denklingen, wo der Schulmeister Franz Xaver Nippel zum Schulhalten zunächst für sich ein Pfründehaus mietete und später sich selbst zu diesem Zweck ein Haus kaufte[4]).

Auch in Oberroth war die Schule Eigentum des Mesners und Schulmeisters. Als Mietzins für das Schullokal bezog er von der Heiligenfabrik jährlich 4 fl[5]). Unterroth erhielt um jene Zeit ein eigenes Schulhaus[6]).

In Aislingen wurde 1773 dem Schulmeister und Mesner der untere Stock des Rathauses als Wohnung angewiesen[7]).

Zuweilen führten Geldinteressen sogar wieder zur Aufhebung bereits bestehender Schulen. Dietershofen und das eine halbe Stunde davon entfernte Schönegg hatten ehedem ihre getrennten Schulen. Auf Betreiben des Pfarrers Großbitsch von Dietershofen, „welcher dem Schulmeister von da, Josef Sauter, wohl wollte“, mußten die 30 Kinder von Schönegg wieder in die Normalschule des Pfarrortes. Nach dem Tode Großbitschs strebten die Schönegger wieder ihre eigene Schule an. Sämtliche Vorstellungen der Jahre 1763, 1768 und 1784

1) Kr. A. H. 2055 u. 2089.
2) Kr. A. H. 4217.
3) Kr. A. H. 2550.
4) Kr. A. H. 2465.
5) Kr. A. H. 2722a.
6) Kr. A. H. 2756b.
7) Kr. A. H. 1616.

fanden von seiten der Regierung keine Berücksichtigung. Erst 1799 wurde ihr Wunsch erfüllt mit der Auflage dem Schulmeister von Dietershofen eine jährliche Abfindungssumme hinauszuzahlen[1]).

Ganz ähnlich verhielt es sich mit der Schulhausfrage im Domkapitelschen Gebiet.

Zu Breitenbrunn wurde bis 1789 die Schule im Nebenhause der Wirtschaft abgehalten. Auf Verwenden des Ortspfarrers hatte der Wirt dieses Lokal „leihweise" zum Schulhalten hergegeben, auf das Verhalten des Lehrers hin, mit dem die Gemeinde unzufrieden war, aber gekündigt, worauf die Schule „in die kleine Stube des Schulmeisters" verlegt werden mußte[2]).

In Zusamaltheim ist bereits 1671 von einem baufälligen Schul- und Mesnerhaus die Rede. Der Neubau wurde ausgeführt „auf Kosten der Herrschaft, der Heiligenfabrik und der Pfarrpfründe in drei gleichen Teilen". Über hundert Jahre hatte dieser Bau gestanden, bis 1789/90 ein weiterer Neubau notwendig wurde. Der Kostenvoranschlag dazu belief sich auf 1908 fl 6 kr, die Ausführung aber kam auf 2829 fl 58 kr[3]).

Holzheim (mit Eppisburg und Weißingen) rühmte sich schon 1687 eines eigenen Schulhauses[4]). An Stelle des alten kam 1780 ein neues Haus zum Kostenvoranschlag von 897 fl 48 kr[5]).

Kutzenhausen erhielt 1793 „an Stelle eines elenden, baufälligen" ein neues Haus mit einem Kostenaufwand von 1575 fl, wovon der Pfarrer freiwillig 300 fl übernahm, 850 fl fürs alte Haus gelöst wurden, während der Rest auf die Bruderschaften und Gemeinden abgewälzt wurde[6]).

Bliensbach baute seine Schule 1777 mit einem Kostenaufwand von 1500 fl[7]), Schöneberg 1786 mit einem solchen von 1147 fl 48 kr[8]).

Kein eigenes Schulhaus besaßen 1785 unter andern Walkerts-

1) Kr. A. H. 2724.
2) Kr. A. H. 4058.
3) Kr. A. H. 5116.
4) Kr. A. H. 2985 a.
5) Kr. A. H. 4492.
6) Kr. A. H. 4563.
7) Kr. A. H. 4760.
8) Kr. A. H. 4835.

hofen[1]), dann die Filialorte Villenbach (Filiale von Zusamaltheim), Roggden und Hausen (Filialen von Bliensbach)[2]).

Wie bei den Schulhausbauten alte Rechte gewahrt wurden, zeigt folgender Fall. 1787 sollte Altstätten ein neues Schulhaus bekommen. Als Bauplatz wurde „die Dienstbaind des Schullehrers und Mesners" bestimmt. Dadurch erlitt aber der jeweilige Schullehrer und Mesner einen Entgang am „Blum". Um den Lehrer entsprechend zu entschädigen wurden drei Sachverständige von Sonthofen und Schöllang beauftragt den Preis und das Erträgnis „der Baind" einzuschätzen. Dabei hatten dieselben folgenden Eid zu schwören: „Ich schwöre zu Gott einen leiblichen Eid, daß ich in und bei dieser mir gerichtlich aufgetragenen Schätzung einigen Betrug oder Vorteil nicht gebrauche, mich auch weder von Gunst, Neid oder Gab hiezu bewegen lasse, sondern soviel ich in meinem Verstand finden kann und befragten Platz der Wesenheit beschaffen finde, die Schätz- und Teuerung dessen getreulich leisten und anzeigen will. So war mir Gott helfe und alle lieben Heiligen."

Als Erträgnis der zu überbauenden Baind schätzte nun Sebastian Mößnang von Sonthofen 38 fl, Johannes Eß von Schöllang 40 fl und dessen Bruder Martin Eß 42 fl. Nach arithmetischem Mittel wurde der Preis auf 40 fl gewertet, eine Summe, welche nun jährlich die Gemeinde an Geld zu zahlen hatte[3]).

Zu einem zeitgemäßen Schulhaus gehörte auch ein Schulgarten. Nach authentischen Nachrichten entstanden in dem Zeitraum von zwei Jahren in den Landgerichtsdistrikten Kempten, Oberdorf, Füssen, Grönenbach, Obergünzburg, Sonthofen, Kaufbeuren, Ingolstadt und Leutkirch nicht weniger als 450 solcher Schulgärten, in die 6330 hochstämmige Obstbäume und über 10000 Baumpflänzchen gesetzt worden waren[4]). Aus der Zahl dieser Schulgärten läßt sich indirekt auch ein Schluß ziehen auf die Zahl der Schulhäuser in den genannten Bezirken. Einige dabei unterlaufende Ungehörigkeiten, wie die Anlegung von

1) Kr. A. H. 4999.
2) Kr. A. H. 5391.
3) Kr. A. H. 6532.
4) Röckl Jos., Schulreden 64.

Schulgärten auf unbenutztem Boden der Friedhöfe, wurden sofort abgestellt[1]).

b) Der Schulbetrieb auf dem Lande.

Nach den Visitationsprotokollen von 1775 zeigte um jene Zeit der Schulbetrieb nach Methode, Schulbesuch und Schulzeit noch wenig Regelmäßigkeit. Auch das Bild, das die Visitation des Jahres 1786 von dem Zustand der Schulen bietet, läßt noch viel zu wünschen übrig[2]). So langsam auch die Früchte der vielen Bemühungen um das Volksschulwesen reiften, der Eifer und das Vertrauen der an der Spitze stehenden Schulmänner konnten nicht lahmgelegt werden.

Die bisherige Methode der Landlehrer war entweder autodidaktisch oder vom Vater erlernt. Laut Dekret vom 8. Mai 1777 hatte in Zukunft jeder Lehrer des Hochstifts sich nach der Schnellerschen Methode zu richten. Klemens Empfehlung lautete:

„Plurimum scholarum profectus ab una methodo dependet, talem autem esse illam quae per plura jam regna recepta et etiam a nobis in civitatem Dillinganam introducta est, quam normalem vocant, ut experientia didicimus. Vix enim edicere possumus, qua laetitia et admiratione viderimus, quantum in hac methodo brevi tempore parvuli in orthographia aliarumque litterarum principiis necnon in fidei rudimentis profecerint. Quare summopere optamus, ut ista methodus pariter in vestram scholam ad B. V. (Unserer lieben Frauenschule in Augsburg) introducatur[3])."

Den 5. Mai 1790 wiederholte Klemens diese Anregung und verlangte nachdrucksamst, „daß die Dillinger Lehrart in dem ganzen Hochstift eingeführt wird"[4]). Das Domkapitel hatte 1784 die Dillinger Normalschulart auch für die Schulen seines Gebietes angeordnet. In dem betreffenden Referate hatte sein Schulreferent, Domkapitular Freiherr von Reibeld, sein

---

1) Kr. A. H. 2028.

2) Vgl. Thalhofer, Dr. Fr. X., Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöflichen Visitationsprotokollen von 1775—1786, in: Histor. politische Blätter 128 (1900).

3) Thalhofer, Dr., Fr. X., Beiträge zur Geschichte der Katechese im Bistum Augsburg, in: Katechetische Blätter 26 (1900) 557.

4) Kr. A. H. 195.

Urteil über die neue Lehrart dahin abgegeben, daß er darunter jene Art verstehe, „nach der man den Schülern die Regeln des Buchstabierens, Lesens, Schreibens usw. durch Vorzeichnung auf einer schwarzen Tafel beibringe, wodurch selbe gründlicher, leichter und geschwinder abgerichtet werden", besonders wenn die Lernenden in einzelne Klassen abgesondert und so „häufelweis gelehrt" würden[1]).

Die Einführung begegnete auf dem Lande manchen Schwierigkeiten. Die „Winkelschulen"[2]) ließen sich auf einmal nicht verdrängen. Der Obervogt von Holzheim schildert diese Schwierigkeiten also:

„Da es hier unter den Gemeindeleuten bereits ruchbar zu werden beginnt, daß die Normalschule eingeführt werden soll, so entsteht schon hin und wieder ein heimliches Gemurr; es ist aber dies der gewöhnliche Trieb des Landvolkes, daß es über jede Neuerung, sie mag noch so gut und nützlich sein, immer schreit und wehklagt, bis es zuletzt überzeugt, nicht durch Gründe und Vorstellungen, sondern erst durch die Wirkungen einer erreichten Verbesserung sich selbst zufrieden stellt. Die größten Schwierigkeiten, welche sich der Einführung der Normalschule auf dem Lande entgegensetzen, liegen oft auf seiten der Beamten und Pfarrer, welche teils von dieser Lehrart keine oder nur verkehrte Begriffe haben, teils aber das Schulwesen nicht für wichtig genug ansehen um sich solches in ihren alten Tagen noch zum Gegenstand ihrer Sorge zu machen. Der hiesige Pfarrer nimmt sich von dem großen Haufen sehr weit aus[3])." Ein weiterer Grund lag wie in Holzheim, Großaitingen[4]) auch in der „Unfähigkeit der alten Schulmeister", die von der bisherigen Methode nicht mehr ablassen konnten.

Wohl das größte Hindernis setzten der neuen Lehrart die Großkitzighofer entgegen. In kaum glaublicher Kurzsichtigkeit brachten einzelne Dorfbewohner den damaligen Franzosenkrieg unter anderm mit der Einführung der Normalschule in Verbin-

1) Kr. A. H. 5391.
2) Kr. A. H. 2048.
3) Kr. A. H. 4493.
4) Kr. A. H. 4368.

dung. In einem Schreiben an den Ortspfarrer schlugen sie daher zur Abwendung der Kriegsgefahr vor sich durch ein feierliches Gelübde zu verpflichten, in allem „zum guten Alten“ zurückzukehren, darunter auch „zur alten Schule“. In der Predigt an Maria Himmelfahrt 1796 beantwortete der Pfarrer die Vorstellung also:

„Vor allem müßt Ihr mir hier sagen, wie die alte Schule zum Gelübde gehört. Ich fürchte sehr, all Euer Vornehmen sei nur eine gehässige Grübelei gewesen und hat weder Eure Besserung noch ein anderes gutes Ende gehabt. Doch ich will auch da antworten.

Was mich anbelangt, bin ich auf keine alte noch neue Schule versessen. Ich gebe nur darauf acht, daß die Kinder etwas lernen, gute Christen und brauchbare Menschen werden. Ich muß aber bekennen, daß diese neue Schule, wie Ihr sie heißt, dazu die tauglichste ist, . . . wenn nur die Eltern die Kinder dazu antreiben. Es gibt aber Eltern, . . . die undankbar genug alle Mühe und Arbeit, allen Aufwand für Schenkungen und Bücher verachten; solche Eltern verderben alles. . . . Aber gottlob, es gibt nicht viele solche, daher hat auch der Unterricht bisher gute Früchte gebracht. Ich bitte Gott, daß er ferner unsere Arbeit segnen wolle und die lieben Kinder auf dem Wege des Heils unterrichtet werden.“ Die Predigt fährt dann in scharfem Ton fort: „Die Kinder sind Herr und Meister. Vielen Eltern ist es lieber, wenn die Kinder im Sommer ärgerlich baden, die Feldfrüchte beschädigen, zum Beispiel Erbsen brocken, in Gärten steigen, im Winter schleifen, spielen, Schlitten fahren, als daß sie die Schule besuchen[1]).“

Wie von Großkitzighofen liefen 1797 auch von Erringen und Gennach Beschwerden über die Normalschulart ein. Auf Kosten der drei Gemeinden ging nun eine Kommission zur Untersuchung des Tatbestandes dorthin ab. Die Kommission konnte die Verbitterung und Verstimmung nicht heben. Der Oberrichter Arnold berichtet darüber, „daß die Kinder zwar auf gemachten Vorwurf alsdann in die Schule geschickt wer-

1) Kr. A. H. 5391.

den; indessen geben die Eltern denselben nach Belieben dem einen ein altes Evangelium, einem andern einen alten Katechismus; wieder andere bringen Zeitungen, Briefe und weiß nicht was alles für alte Scharteken mit, etliche haben die vorgeschriebenen Büchlein, so daß es in der Schule recht babylonisch aussieht[1])."

Auch einzelne Lehrer kümmerten sich wenig um diese neuen Erlasse. Trotz ihrer Ausbildung in der Normallehrart unterrichteten sie nach wie vor nach freiem Ermessen. Auf eine diesbezügliche Klage, „daß viele Schulmänner, welche an der hohen Schule zu Dillingen ihre Anweisung und auch ihr Befähigungszeugnis erhielten, nachher trotzdem auf dem Lande nach der alten Methode weiter unterrichteten", wurde unterm 7. des Weinmonats 1778 verfügt, daß die Ortsbeamten ein wachsames Auge darauf haben sollten[2]). Geholfen scheint das nicht allenthalben zu haben. Denn nach weiteren Berichten gab es selbst 1789 noch „ziemlich viele Schulen, in denen nach der alten Lehrmethode unterrichtet wurde[3])". Laut Dekret vom 30. Oktober des genannten Jahres wurden darum sämtliche Pflegämter veranlaßt innerhalb vier Wochen die Säumigen zu bezeichnen und anzugeben, was vorläufig geschehen könne[4]).

Der weitaus größere Teil hielt sich an die Vorschrift. Als Förderer der Dillinger Methode werden aus den verschiedenen Gebieten besonders gerühmt die Pfarrer von Kirchdorf und Innigen[5]).

Der Unterrichtsstoff war derselbe wie in Dillingen: „Neben den Glaubenssätzen des Christentums Lesen, Schreiben und Rechnen und andere nützliche Weltkenntnisse." Daneben sollte auch gepflegt werden „Handarbeit: bei Mägdelein das Stricken, Nähen, Klöppeln; bei Knaben die nützlichen Geschäfte der Landwirtschaft"[6]). „Wenigstens den gescheiteren

1) Kr. A. H. 5391.
2) Kr. A. H. 53.
3) Kr. A. H. 6853.
4) Kr. AH. 758½; RA. E/5 Nr. 86.
5) Thalhofer, Dr. Fr. X., Beiträge zur Geschichte der Katechese im Bistum Augsburg, in: Katechetische Blätter 26 (1900) 557.
6) RA. E/6 120.

Kindern sollte zeitenweis etwas von der Landkultur beigebracht werden."

Als Hilfsmittel waren dazu empfohlen der Mayrsche Feld- und Wiesenkatechismus: die Anweisung zum Kleebau, dann Baumanns Abhandlung von Vermehrung der Rindviehzucht und Verbesserung der Wiesen. Diese Bücher sollten bei den Leseübungen mit verwendet werden[1]). Zum übrigen Gebrauch im Lesen und Rechnen waren laut Dekret vom 8. Juli 1789 die Noemerschen Normalbücher fürs Hochstift vorgeschrieben, die wegen ihres billigen Preises gerühmt wurden. Für arme Kinder mußten dieselben auf höchsten Befehl „zur Halbscheid aus Gemeinde- und zur andern Halbscheid aus Heiligenmitteln angeschafft werden"[2]).

Die allgemeine Durchführung dieser Vorschriften vollzog sich aber langsam. In einem neuen Schreiben vom 5. Mai 1790 heißt es: „Seine churfürstliche Durchlaucht gedenken zwar nicht die Normallehrbücher den Untertanen mit Gewalt aufzudrängen, obschon der Kostenpunkt von keiner Beträchtlichkeit ist. Die Noemerschen Werke empfehlen sich von selbst und werden in dem Hochstift nicht weniger Beifall finden, als wie selbe bereits schon in auswärtigen Ländern gefunden haben. Nur kommt es darauf an, daß von der Ortsgeistlichkeit und von den Ortsbeamten ohnparteilich beigewirkt wird. Dazu können freilich die von dem Domkapitular-Referendario Freiherrn von Ulm vorgeschlagenen Landschulvisitationen nebst einem guten Zuspruch vieles beitragen[3])." Mißbräuchlich gaben einzelne Eltern ihren Kindern statt der Bücher Zeitungen mit in die Schule, die von einigen Lehrern zu Leseübungen zugelassen worden waren. Unter dem 6. Juli 1790 wurde dies verboten. „Da in den Lese- und Lehrbüchern die Kinder ohnehin schon in den verschiedenen Schreibarten hinlänglich geübt werden, so scheint das unnütze Zeitungslesen in den Schulen überflüssig zu sein[4])."

---

1) Kr. A. H. 5391.

2) R. A. E/6 Nr. 120. Vgl. Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 612. Über die Eigenschaften, die man damals von den Lehrbüchern verlangte, vgl. Bibliothek der kath. Pädagogik, herausgegeben von Fr. X. Kunz XIII, 211; K. A. H. 5391.

3) Kr. A. H. 195. — 4) Kr. A. H. 5391.

Als Altersgrenze wurde das 7. bezw. das 14. Lebensjahr festgesetzt. Aufnahmen unter dem Schuljahr waren in Anbetracht eines gedeihlichen Unterrichtes durch Dekret vom 7. des Weinmonats 1778 verboten[1]).

Einen allgemeinen Schulbesuch anzubahnen ließ man sich vielerorts von dem Standesamt aus den Geburtsbüchern die Kinder herausschreiben, die für das laufende Jahr als schulpflichtig angesehen wurden, um auf diese Weise auf säumige Eltern einwirken zu können[2]). Sämtliche Landbeamte erhielten den Auftrag allerorten die schulmäßigen Kinder aufzuschreiben und den Eltern zu befehlen, die Kinder fleißig in die Schule zu schicken mit dem „Anhang", die diesfalls Nachlässigen ohne Rücksicht zu bestrafen und Saumselige namentlich anzuzeigen. Die Aufforderung scheint nicht viel genützt zu haben; denn 1786 wiederholt sich die Klage über mangelhaften Schulbesuch auf dem Lande, worauf verfügt wurde, daß künftighin auch solche zur Zahlung des Schulgeldes verpflichtet sein sollten, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten. Sollte auch das nicht helfen, dann sollten „die Nachlässigen von den Schulmeistern alle Monate bei Amt angezeigt und hierauf zu 1 Reichsthaler Strafe gezogen werden"[3]).

Der Unterricht sollte das ganze Jahr fortgesetzt werden und drei bezw. vier Jahre dauern. In der Praxis war aber der Winter wie Sommer fortgehende Schulbetrieb nur für die größeren Orte möglich, an den kleineren wurde meist erst mit Martini begonnen und mit dem Samstag vor dem Palmsonntag geschlossen[4]), weil „die Untertanen auf dem Lande ihre schulfähigen Kinder zur Sommerzeit auf dem Felde und zu anderen Arbeiten nötig" hatten[5]).

Frequenz- und Absenzlisten, Lektionspläne nebst anderen Tabellen sollten Ordnung in den Schulbetrieb bringen und als Ausweis bezw. Unterlage für Visitationen dienen. Solche

1) Kr. A. H. 53.
2) RA., Literalien des Stiftes und Klosters Ottobeuren Nr. 111.
3) Kr. A. H. 5391.
4) Die Schuldauer der einzelnen Orte findet sich in den Visitationsprotokollen der Jahre 1775 u. 1786. Für einzelne Bezirke vgl. Kr. A. H. 6679, 6853, 7687, 7688.
5) RA. E/6 Nr. 120, S. 219 ff., vgl. Kr. A. H. 53,175.

Listen treffen wir schon frühe in den Schulen der Pflegen Mittelberg, Oberstdorf, Rettenberg-Sonthofen[1]).

Nach den Visitationsprotokollen von 1775 und 1786 gab es bis dorthin nur in Göggingen feierliche Schulprüfungen. Im allgemeinen sind sie ein Produkt des Normalschulwesens.

„Um die Eitelkeit der Kinder und noch mehr der Eltern zu reizen, wurden analog der Gepflogenheit in Dillingen seit dem Jahre 1772 am Schluß des Schuljahres öffentliche Prüfungen gehalten, worin die Kinder dem versammelten Volk die Früchte ihres Unterrichtes zeigen und nach dem Verhältnis ihres bewiesenen Fleißes und geschöpfter Wissenschaft durch Schankungen aufgemuntert wurden[2])."

Nicht ganz einverstanden mit dieser Prämienverteilung war Schneller. Auf diesbezügliche gnädigste Anfrage antwortete er unter dem 18. Januar 1782, daß diese Art „Unkösten", so heilsam und vorteilhaft sie auch immer sei zur Unterhaltung des Lerneifers in der Jugend, doch nur Nebending sein könne, die Hauptsache sei und bleibe, daß das Schulhaus nach Erfordernis zubereitet, genügend Lehrer aufgestellt und selbige mit hinreichenden Einkünften zum ehrlichen Unterhalt für die Zukunft getröstet werden.

Schneller rechnete genau aus, wie hoch die Geschenke für die einzelnen Schulen kommen und drang nachdrucksamst darauf, zunächst „das Wesentliche" im Auge zu behalten[3]). Gleichwohl wurde diese Preisverteilung im Hochstifte vielerorts auf Allerhöchste Anregung hin eingeführt.

Auch im Gebiete des Domkapitels wurde die Prämienverleihung eingeführt. Nach einem Domkapitelschen Beschluß hatte die Preisverteilung am Sonntag nach dem vormittägigen Gottesdienst „mit einer gewissen Feierlichkeit" das ist mit Pauken und Trompeten zu erfolgen in einer Weise, „welche die Aufmerksamkeit der Eltern zu erregen und ihre Gemüter auf die Wichtigkeit der Handlung einzunehmen imstande" war. „Um auch die Schulmeister teils zu belohnen und teils

---

1) Kr. A. H. 6698. Über den Ursprung dieser Tabellen vgl. Felbgier, Joh. Jgn., Die wahre Saganische Lehrart 51 ff.
2) R. A. D/3 Nr. 166, 203.
3) Kr. A. H. 175.

für das Künftige aufzumuntern und ihren Fleiß noch mehr anzuspornen, will man demjenigen eine kleine Ergetzlichkeit zufließen lassen, welcher durch unermüdeten Unterricht der Kinder vor andern sich ausgezeichnet haben wird. Damit man dieselben aber kennen lerne, so wird ein amtliches und pfarrliches Zeugnis samt den Schriften der Kinder, welche sie das Jahr hindurch geschrieben haben, anher gehorsamst einzuschicken sein.“ Diese „Ergetzlichkeit“ bestand in 50, später in 100 fl, die „zur größeren Belohnung und stärkeren Anfeuerung demjenigen Schulmeister zuflossen, welcher sich in seiner Amtsverrichtung unter den 30 herrschaftlichen Schulmeistern am pflichtmäßigsten ausgezeichnet hatte“. Die Prüfung mußte von der Kanzel öffentlich bekanntgegeben werden. Sämtliche Pfarrer und Beamte der angrenzenden Orte waren dazu eingeladen. An Prämien, die ausschließlich in Büchern bestanden, wurden vom Domkapitel für seine Schulen jährlich 480 Stück zur Verteilung angewiesen. In weiterer Ausgestaltung kamen 1793 noch die „Belobigungen“ jener Schüler, die keine Preise mehr erhielten, aber doch genannt zu werden verdienten[1]).

An der Verwirklichung dieser einzelnen Bestimmungen arbeitete man allenthalben, wie die eingeforderten Pflegschaftsberichte beweisen. Dabei wurde die weitere Entfaltung nie aus dem Auge gelassen. Ein Hauptaugenmerk richtete man immer auf die sogenannte Wiederholungsschule, besser gesagt auf Einführung der sogenannten Realklasse. Der 6. Oktober 1784 brachte auch die ersten Anfänge dazu. Die Vorschläge hatte Noemer gemacht; der Korreferent Matthie hatte dieselbe stark unterstützt, dabei aber gewünscht, daß die Knaben und Mädchen möglichst getrennt unterrichtet werden sollten, „wie eifrige Seelsorger diese Einrichtung bereits getroffen“[2]).

c) Die Ausbildung und Anstellung der Landlehrer.

Zu einem guten Schulbetriebe gehören nicht zuletzt tüchtige Lehrkräfte. Das sah man damals so gut ein wie heut-

1) Kr. A. H. 5391.
2) Kr. A. H. 175.

zutage. Die Idee Friedrichs II., daß Invaliden zu Schulmeistern genommen werden sollten, wurde von allen Einsichtigen wie Rochow und seinen Freunden tief beklagt. Mit den übrigen Schulreformatoren[1]) dachte sich auch Klemens zur Heranbildung geeigneter Lehrer eine Musterschule, in welcher die Lehramtskandidaten zu hospitieren hätten. Unter Schnellers Leitung verwirklichte sich der Plan und gar bald war die Dillinger Normalschule zu solch einem angehenden Lehrerseminar geworden, zu dem von verschiedenen Gegenden Lehrer und Lehramtskandidaten kamen.

„Schneller sah sich infolgedessen genötigt, besondere Anstalten für angehende Pädagogen, Schullehrkandidaten und Liebhaber des verbesserten normalischen Jugendunterrichtes zu treffen und wegen Abganges anderer Mittel nebst sovielen anderen Beschäftigungen Schulmeister für Schulmeister zu sein[2])."

Der Besuch dieses angehenden Seminars war ursprünglich nur fakultativ; am 4. Hornung 1781 aber wurde er durch eine Verordnung obligatorisch.

„Jeder Lehrer mußte zuvor in der Normallehrart zu Dillingen unterrichtet und daselbst Proben seiner Lehrfähigkeit abgelegt haben, ehe er sich Hoffnung machen durfte zu einem Schulamt zu gelangen[3])."

Diese Bestimmung trug aber nur Landesherrlichen Charakter und galt darum nur fürs Hochstift. Was nun Dillingen mit seinem Normalvorbereitungskurs unter Schneller fürs hochstiftische Gebiet war, das war die Schule bei U. L. Frau zu Augsburg unter dem Marianer Joseph Anton Hörmann für die Domkapitelschen Gebiete. Sämtliche Anwärter für diese Schulen hatten bei Hörmann sich ein Zeugnis „über die verbesserte Lehrart in den Landschulen" zu erholen[4]). In einzelnen Fällen wurden die Aspiranten zur Prüfung an den Orts-

1) Vgl. Heyd, Geschichte des Volksschulwesens in Baden. 1, 156; 3, 198 ff.

2) Thalhofer Dr. Fr. X., Josef Ant. Schneller als Direktor der Normalschule. Mitteilungen der Gesellschaft für Erziehungsgeschichte 7. 82.

3) R. A. E/6. 120 u. D/3. 166.

4) Kr. A. H. 4058, 4332, 4368, 4999.

pfarrer und vorgesetzten Beamten angewiesen[1]). Einen aktenmäßigen Beleg dafür, daß die Verordnung wenigstens von seiten des Hochstiftes nicht auf dem Papier blieb, sondern auch wirklich durchgeführt wurde, haben wir in einer Vorstellung Schnellers an den Fürstbischof, wonach der neuernannte Schullehrer von Dillishausen trotz seines geringen Gehaltes von 17 fl für jährlich zwölfwöchentlichen Schulunterricht vor seinem Amtsantritt zum Besuch der Dillinger Normalschule um so mehr verpflichtet sein sollte, als „die dazu notwendigen Kosten von einem Karolin leicht von der Gemeinde oder vom Pfarrer aufgebracht werden" könnte[2]).

Von einer solchen Unterstützung seitens der Gemeinde wissen wir von Rettenberg. Diese Gemeinde bewilligte dem Schulhalter und Mesner Peter Miller „zur Erlernung der Normallehrart und zu seiner dieserwegen vorhablichen Reise nach Dillingen auf gnädigsten Befehl vom 27. des Brachmonats einen Kostenbeitrag von 24 fl"[3]).

Im Domkapitelschen Gebiet wurden in gewissen Fällen zur Ausbildung eigene Unterstützungen gewährt. So wendete sich der Schulmeister Anton Hafner von Walkertshofen direkt an das Domkapitel „um einen gnädigen Beitrag für seinen Sohn Johannes Martin Hafner, damit selber etwa auf ¼ Jahr in die Normalschule nach Augsburg gehen und sohin seinem ganz minderfähigen Vater in Haltung der sehr starken Schule nach der neuen Lehrart besser aushelfen könnte"[4]).

Begreiflicherweise fehlte es auch nicht an einzelnen Renitenten, denen die bisherige patriarchalische Art zu unterrichten genügte und die von einer neuen Methode nichts wissen wollten. Eine diesbezügliche Anklage lautete:

„Es wurde hiesiger (Buchloe) Schulmeister Frz. Jos. Müller vorgeladen und er gibt gehorsamst zu erkennen: da er bereits 50 Jahre alt, nicht wohl von Weib und vier Kindern entfernt bleiben könne, usw." Dazu ist bemerkt:

„Wunderlich! Der ad initium anni 1784 an die hiesige

1) Kr. A. H. 2724 und 7686.
2) Kr. A. H. 175.
3) Kr. A. H. 7686.
4) Kr. A. H. 4999.

hochfürstliche Regierung überschickte Amtsbericht lautet, daß eben dieser Schulmeister 42 Jahre alt sei (und vielleicht war er es eben doch noch nicht vollständig) und gleich das folgende Jahr 1785 den 23. Mai nach Ausweisung des Amtsberichtes ist der gute Mann auf einmal bereits 50 Jahre alt, der nicht wohl von Weib und vier Kindern entfernt bleiben könne. Dies scheint Herrn Pflegverwalter eine billige Ursache, die eine Nachsicht verdiene. Dagegen sollen 100 schulpflichtige Kinder in ihrer Unwissenheit und Dummheit bleiben und veralten, bis der elfjährige Bube des jetzigen Schulmeisters so geschickt und so alt werde, daß man ihm einen Chor von 100 Kindern beiderlei Geschlechts anvertrauen könne. Wer sieht hier nicht heimliche Widerspenstigkeit und geflissene Gegenarbeit gegen die höchste Willensmeinung[1])?"

Dafür waren andere wieder umso eifriger. Sie begnügten sich nicht mit dem, was sie in Dillingen sahen und lernten. Auch in den Schulbetrieb anderer Städte Einblick zu gewinnen, gingen einzelne nach München, „um die daselbst so gut eingerichteten Elementar- und Sonntagsschulen kennen zu lernen und dadurch die eigenen Schulerfahrungen zu erweitern und zu berichtigen"[2]).

Wie sich diese Ausbildung an der Dillinger Normalschule im Verlaufe der Jahre gestaltete, erhellt aus der Schulrede des Distriktsschulinspektors Röckl, die er gelegentlich der Preisverteilung am 1. September 1810 in Dillingen gehalten und in der er unter anderm ausführt: „Eine eigene Erwähnung verdienen auch mehrere Schulpräparanten, die sich im Laufe dieses Jahres ihrer Berufsbildung zum Schulamt wegen in unserer Stadtschule aufhielten. Man verschaffte denselben Gelegenheit sich in den Elementarfächern noch mehr zu vervollkommnen. In der Ortho- und Kalligraphie hatten sie fortgesetzt Übungen. Da sie beim wirklichen Unterricht der Kinder in den verschiedenen Klassen selbst zugegen waren, so konnte es ihnen nicht fehlen an mannigfaltigen Schulerfahrungen, die sich aus der Behandlung der Jugend von selbst ergeben. Man

1) R. A. E/4. Nr. 46.
2) Röckl Jos., Schulreden, 139.

hielt sie denn wohl selbst auch zum Unterricht der Kinder an, und so kamen ihre gemachten Erfahrungen in der herrschenden Lehrmethode, im katechetischen Vortrag usw. in praktische Anwendung. Im Schulgarten bekamen sie Unterweisung im Pelzen und Okulieren und überhaupt in der Gartenpflege. In den Lehrstunden der technischen Zeichnungsschule fanden sie sich gleichfalls ein. Den Unterricht in der Instrumentalmusik empfingen sie von Studierenden des hiesigen Lyzeums und Gymnasiums, so wie ihnen der schon länger eingeführte Kirchen- und Schulgesang für unsere Schuljugend auch einige Veranlassung darbot sich in der Vokalmusik zu üben. Zwei dieser Schulpräparanten traten nach den durch die hohen und höchsten Schulbehörden vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen kürzlich aus; der eine wurde als Schullehrer in Zirtheim angestellt, der andere kam in den benachbarten Marktflecken Bissingen als Schuladstant[1]).“

Dillingen genoß schon in der hochstiftischen Zeit als Vorbereitungs- und Ausbildungsstätte für angehende Lehrer einen Ruf weit über die Grenzen des eigenen Gebietes hinaus. Wiederholt kam es vor, daß auch Präparanden aus andern Gebieten nach Dillingen kamen um die dortige Normalschulart kennen zu lernen, wie auch wiederholt Berufungen von Dillinger Lehrern nach auswärts erfolgten.

So wandte sich 1784 Pfalz-Neuburg an Dillingen mit der Bitte, der Stadt Neuburg den dortigen Normalschullehrer Priester Fr. X. Thall „um so gefälliger zu entlassen, als er ein hiesiges Landeskind ist und sein Platz durch einen andern dort schon angezogener Schulmänner leichtlich zu ersetzen sein wird“ [2]). In Dillingen ließ man Thall nur ungern ziehen. Nach langem Überlegen und nach Einholung eines sachgemäßen Gutachtens von Schneller kam man schließlich zur Ansicht, daß man der Schwesterstadt die Bitte nicht gut abschlagen könne. Thall wurde entlassen, durfte aber erst nach Schluß des Schuljahres nach Neuburg übersiedeln. Als Gehalt wurde ihm dort neben freiem Licht- und Holzgenuß und schöner Wohnung 150 fl.

1) Röckl Josef, Schulreden 111 ff.
2) Kr. A. H. 175.

zugesichert[1]). Durch die versprochene materielle Besserstellung (200 Gulden) gelang es auch Sonthofen, den erprobten und tüchtigen Harlacher von Dillingen zu bekommen[2]);

Aus dem Verlangen der vorgesetzten Regierung die angehenden Lehrer zu einer ganz bestimmten Ausbildung zu verpflichten, erhellt ohne weiteres, in welchem Verhältnis die Lehrer zu dieser ihrer Behörde standen und von wem sie ihre Anstellung erhielten bezw. von wem ihre Anstellung bestätigt werden mußte. Für hochstiftische Schulen hatte das Ernennungsrecht die Regierung in Dillingen, für die domkapitelschen das Domkapitel in Augsburg. Bei Bewerbungsgesuchen hatte ein Zeugnis vom Ortspfarrer beizuliegen, öfters auch vom vorgesetzten Beamten. In einzelnen Fällen hatte die Gemeinde das Nominationsrecht, so z. B. in Ettenbeuren[3]). An die jeweils vorgesetzte Stelle hatte man auch die Bittgesuche um Enthebung bezw. Dispens vom Antritt einer zugewiesenen Stelle zu richten, um die „im Eifer und unüberlegt" eingereicht worden war. So bat Bernhard Unverdorben das Domkapitel „ihm die schnelle Übereilung zu verzeihen und ihn auf dem alten Schul- und Mesnerdienst zu Kleinaitingen vor allen andern Kompetenten wiederum zu belassen"[4]).

Die Anstellung der Schulgehilfen scheint lediglich Sache der Schulmeister gewesen zu sein. Ihre Zahl war eine ganz erhebliche. 1783 betrug sie für domkapitelsche Schulen gegen 200 (?)[5]).

d) Die Besoldung der Landlehrer.

Unter den 275 Fragepunkten, die bei der bischöflichen Visitation des Jahres 1775 zu beantworten waren, befanden sich auch vier, die sich auf die Schule bezogen. Eine davon (Frage 82) beschäftigt sich mit den Einnahmen der Lehrer. Die Frage lautet: Ob der Schulmeister gestiftet sei und wie[6])?

---

1) O. A. Act. Visit. capit. Neuburg 1786.
2) Kr. A. H. 175, 2904 u. 3904.
3) Kr. A. H. 4217.
4) Kr. A. H. 4538.
5) Kr. A. H. 5392.
6) Diese Frage wurde 1786 und 1789 wiederholt. Siehe Kr. A. H. 758½.

Nach den eingelaufenen Antworten waren damals nur an wenigen Orten Schulstiftungen vorhanden, zumeist hatten die Lehrer in ihrer Eigenschaft als Mesner Anteil am Zehnt, einzelne Wiesen, die Stolgebühr und das Schulgeld[1]).

Nachfolgende Tabellen geben genaueren Aufschluß:

Sonthofen[2])	195 fl 31 kr
Altstädten[3])	134 fl 34 kr
Oberstdorf[4])	125 fl — kr
Burgrettenberg[5])	96 fl 51 kr
Hindelang[6])	158 fl — kr
Mittelberg[7])	180 fl — kr
Stephansrettenberg[8])	200 fl — kr
Maiselstein[9])	56 fl 85 kr

Neben diesen Einnahmen hatte der Schulmeister stets freie Wohnung und den Bezug verschiedener Naturalien. Überaus günstig berechnet sich das Mesnereinkommen zu Burgberg[10]) und Schöllang[11]). Die Schulbezüge zu Burgberg betrugen für jede Woche, in der Schule gehalten wurde, 1 fl 16 kr, zu Schöllang 1 fl. Ähnlich war das Erträgnis zu Berghofen, Oberdorf bei Hindelang, Kornau[12]) bei Oberstdorf.

Auch in der Pflege Füssen stand es im allgemeinen gut. So sprach sich der Schullehrer von Hopfen[13]) ganz zufrieden über sein Einkommen aus, das ihm neben freier Wohnung, sämtlichen Stoltaxen, einem Beitrag von dem „Heiligen", einem wöchentlichen Schulgeld von 3 kr von jedem Kinde, noch so viel Futter verschaffte, daß er 3 Stück Vieh halten konnte.

---

1) O. A. Die Visitationsprotokolle der einzelnen Kapitel.
2) Kr. A. H. 6968 u. 6572. Nach H. 7687 u. 7688 hatte der Schulmeister 90 fl., freie Wohnung mit Kraut- und Wurzgarten; alle 3 Jahre vom Markt 16 Klafter Holz, die übrigen 2 Jahre von den auswärtigen Gemeinden 14 Klafter; als Organist trug es ihm 117 fl 28 kr.
3) Kr. A. H. 6522; vgl. 7687, 7688.
4) Kr. A. H. 7687.
5) Kr. A. H. 6587, 758½, 6853.
6) Kr. A. H. 6639, 7688; nach H. 7687 betrug es 192 fl.
7) Kr. A. H. 6698.
8) Kr. A. H. 6848.
9) Kr. A. H. 6679.
10) Kr. A. H. 6568 u. 7687.
11) Kr. A. H. 6876 u. 7687.
12) Kr. A. H. 7687 u. 7688.
13) R. A. E/5 Nr. 86.

Wie sich das Einkommen im einzelnen zusammensetzte, zeigt folgender Überblick:

Fassion des Schul- und Mesnerdienstes zu Altstädten:

1.	Ansatz für das Haus u. die verschiedenen Gärten	14 fl 15 kr
2.	Ansatz für den Ertrag von den Feldern . . .	54 fl 15 kr
3.	Für gestiftete Jahrtage	4 fl 12 kr
4.	Für Zehntreichnisse	7 fl — kr
5.	Für Leichen von Erwachsenen (durchschnittlich 11 im Jahr)	21 fl 12 kr
6.	Für Vorsegnungen (durchschnittlich 14) . .	1 fl — kr
7.	Für Kindsleichen	— fl 40 kr
8.	Für Versehgänge	— fl 30 kr
9.	Für das Schulhalten vom Heiligen, Landamtmann etc.	12 fl 30 kr
10.	Vom Schulgeld von 30 Kindern	13 fl — kr
11.	Für Holz	3 fl 30 kr
12.	Für Ämter in den Filialkirchen am Patroziniumsfeste	1 fl 30 kr
13.	Für Hochzeiten (durchschnittlich 4)	1 fl — kr
		134 fl 34 kr

Für Ausgaben kamen 5 fl 29 kr in Betracht, so daß als reines Einkommen 129 fl verblieben[1]).

Über den Stand der Besoldungen in den Domkapitelschen Pfarreien zu jener Zeit orientiert nachfolgende Zusammenstellung:

Apfeltrach	101 fl 40 kr	Schönenberg	114 fl 58 kr
Anhausen	161 fl 03 kr	Grünenbaindt	24 fl 27 kr
Stadtbergen	136 fl 47 kr	Agawang	87 fl 12 kr
Breitenbronn[2])	79 fl 33 kr	Kutzenhausen	48 fl 35 kr
Walkertshofen	86 fl 31 kr	Fleinhausen	42 fl 32 kr
Usterbach	104 fl 22 kr	Steinekirch	76 fl 58 kr
Fischach	103 fl — kr	Langerringen	161 fl 15 kr
Dinkelscherben	178 fl 16 kr	Gennach	66 fl 16 kr

1) Kr. A. H. 6522. Über andere Orte vgl. Thalhofer, Dr. Fr. X., Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg, in: Histor. polit. Blätter 128 (1901) 14.

2) Über die Aufbesserungen von Breitenbronn, Walkertshofen und Usterbach vgl. Kr. A. H. 4058.

Westerringen	39 fl 06 kr	Zusamaltheim	151 fl 11 kr
Großkitzigkofen	82 fl — kr	Zusamzell[6])	30 fl 02 kr
Großaitingen[1])	181 fl 30 kr	Bliensbach[7])	63 fl 58 kr
Kleinaitingen	72 fl 43 kr	Pfersee[8]), neben freier Wohnung und Naturalien	70 fl — kr
Graben[2])	93 fl 20 kr		
Gersthofen[3])	157 fl 46 kr		
Achsheim	94 fl 07 kr		
Affaltern	48 fl 19 kr		
Herbertshofen	77 fl 51 kr		
Langweid[4])	85 fl 19 kr		
Holzheim[5])	230 fl 04 kr	U. L. Frau in Augsburg einschließlich 2 Schuladjunkten, die 350 fl erhielten[9])	860 fl 57 kr
Öffingen	232 fl 05 kr		

Ein ähnliches Bild gäbe eine Zusammenstellung der Besoldungen im nördlichen Teile des Hochstifts und Bistums.

Die Notwendigkeit einer Aufbesserung lag auf der Hand. Namentlich war es Schneller, der in seinem 1786 der hochfürstlichen Regierung übergebenen Normalschulplan eine solche warm befürwortete. „Der Schulmeister, wenn er recht Schule halten will, hat einen ehrlichen Unterhalt von Nöten.“ Der hohe Protektor der Schule, Fürstbischof Klemens Wenzeslaus, hatte aus derselben Erwägung heraus der Schule bei U. L. Frau

---

1) Nach Kr. A. H. 4368 hätte das Einkommen 238 fl 28 kr betragen.
2) Nach Kr. A. H. 4332 100 fl außer dem Nebeneinkommen.
3) Nach Kr. A. H. 4281 218 fl.
4) Vergl. Kr. A. H. 4578.
5) Vergl. Kr. A. H. 4491 und 4493.
6) Nach Kr. A. H. 5161 summierten sich die Einnahmen auf 45 fl.
7) Über die sämtlichen vorausgehenden Orte vergl. Kr. A. H. 5391; nach H. 4757 betrug das Einkommen in Bliesbach etwa 100 fl.
8) Kr. A. H. 4755.
9) Kr. A. 5392.

Alle diese Zahlen entsprechen den Lehrereinkommen auch in anderen Gebieten. So bezogen, um die Gehälter der fernen Kurmark in Vergleich zu ziehen, von 760 dort angestellten Lehrern im Jahre 1774 49 über 100 Taler, 33 genau 100, 47:90, 64:80, 77:70, 250 bloß 30, 301 nur 20, 184 nicht mehr als 10 und 111 gar nur 5 Taler. Vgl. Heyd (Schwarz): Geschichte des Volksschulwesens in Baden 1, 171 ff.; 3, 121 ff.; Messer, Dr. August, Die Reform des Schulwesens, Mainz (1897) 35, 77; Hübsch, G., Die Reformen auf dem Gebiete der Volksschule in Bamberg (1891) 26, 61. Die Bezahlungen in diesen Gebieten decken sich also im allgemeinen mit denen im Hochstifte Augsburg.

in Augsburg 200 fl aus der Hofkasse anweisen lassen. Andere Domkapitelsche Schulen erhielten jährlich Zuschüsse von 1½ bis 10 Gulden aus der Armenkasse.

Alle diese Zuschüsse waren zur Begleichung des Schulgeldes für arme Kinder[1]) gedacht.

An einzelnen Orten fanden die Stolgebühren eine angemessene Erhöhung. So wurden in Münsterhausen für eine Kindstaufe 4 kr festgesetzt, für eine Kindsleiche 10 kr nebst einem halben Metzen Roggen, für Beerdigung eines Erwachsenen 48 kr, für einen Kreuzgang 30 kr etc. Bei dem wöchentlichen Schulgelde wurde unterschieden: für Kinder, die Lesen lernten, waren 1 kr 4 Heller zu zahlen, für Kinder, die Schreiben lernten 2 kr, für solche, die Unterricht im Rechnen empfingen, 3 kr. Musikunterricht war eigens nach Vereinbarung zu honorieren. Neben dem Schulgelde hatte jedes Kind jede Woche ein Scheit Holz mitzubringen; an fixem Gehalt bezog der Lehrer in Münsterhausen dazu 50 fl, außerdem noch 5 Schaff Getreide mit dem Erträgnis eines Mades[2]).

Der Schulmeister Joseph Benz zu Gundremmingen (in der Pflege Aislingen) hatte nach eigenen Angaben 25 fl von der „Pfarr-Heiligen-Fabrik", 3 Klafter Holz usw., alles zusammen im Werte von 115 fl. Unter dem 27. August 1789 suchte er um Aufbesserung nach mit der Begründung, daß er „den Zuschuß seiner Vorfahren vom Aufspielen bei Tänzen um die Jugend nicht zu ärgern, aufopferte" und ohne diesen Zuschuß nicht vermögend sei sich auf die Dauer fortzubringen. Ortspfarrer wie Pfleger begutachteten das Bittgesuch aufs wärmste. Das Resultat war von seiten der Hofkammer Erhöhung des Schulgeldes von 1 kr auf 1½ kr und das Nutznießungsrecht von weiteren 1½ Morgen eines Gemeindeplatzes. Diesen zugedachten Erhöhungen setzte aber die Gemeinde heftigen Widerstand entgegen mit dem Hinweis, daß das Einkommen viel besser sei als angegeben; es betrage nicht 115 fl, sondern 150,

---

1) Kr. A. H. 5391. Laut Allerhöchstem Befehl vom 4. März 1783 war für arme Kinder das Schulgeld aus milden Stiftungen oder aus dem Armensäckel zu bezahlen. Vgl.RA. D/3 Nr. 166; E/5 Nr. 86; E/6 Nr. 120.

2) Kr. A. H. 2543.

von dem Erträgnis einzelner Äcker gar nicht zu reden. Von einer Not könne überhaupt keine Rede sein, da der Schullehrer ein Vermögen von 1000 fl sich erworben habe[1]).

Aislingen hatte ein schwereres Geläute bekommen. „Für die größere Mühe", die das neue Geläute erforderte, wurden dem Schulmeister und Mesner Sebastian Steiner von den „Heiligen Mitteln" 5 fl und von der Rosenkranzbruderschaft 4 fl zugelegt[2]).

Ähnlich wurde dem Schullehrer und Mesner Anton Ramp für weitere Mühen die Aufbesserung von 1 fl 31 kr genehmigt[3]).

Das Einkommen des Schulmeisters zu Bobingen setzte sich unter anderm zusammen aus 12 fl aus der Heiligenfabrik, 2 kr Schulgeld und einem Scheit Holz pro Kopf und Woche. Dazu kamen noch 1777 für den Schulmeister Anton Krauß 12 fl „für Instruierung armer Kinder, die das Schulgeld nicht zahlen konnten." 4 fl davon bestritt die Gemeinde, 4 fl die Heiligenfabrik und 4 fl die Hofkammer[4]). Im Jahre 1780 wurde er seines Amtes entsetzt und zu seinem Nachfolger der Schulmeister Stanger von Gundremmingen dekretiert mit der „Bedingnis, daß er erstlich dem kassierten Kraus 400 fl für den Dienst — weilen er ihn auch käuflich an sich gebracht — erlegen, so dann sich zur Normalschule fügig machen soll". Zur Erfüllung der ersten Pflicht „machte sich Stanger anheischig. In Erlernung der Normalschule hatte er so wenig profitiert, daß er vom Herrn Doktor Schneller für den Schuldienst als unfähig erklärt wurde und ihm der Schulmeister Schlosser vorgezogen wurde." Dabei hatte Schlosser auf zwei Bedingungen einzugehen, nämlich dem Krauß die 400 fl zu erlegen und den Stanger für seine bereits „verkauften Feldgüter" schadlos zu halten. Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen machte ihm aber ungeahnte Schwierigkeiten und wurden ihm darum „wohl in Rücksicht auf seine Wissenschaft und seinen Fleiß in der Normalschule als auch seine Fähigkeit in der Musik" die nicht aufzubringenden 110 fl von der Heiligenfabrik unverzinslich in

1) Kr. A. H. 1779.
2) Kr. A. H. 1663.
3) Kr. A. H. 2727 f.
4) Kr. A. H. 2090 u. 2042.

der Weise vorgestreckt, daß ihm jährlich von seinem 300 fl betragenden Einkommen 10 fl abgezogen wurden[1]).

Schlimmer war der Schulmeister Johann Niggel im nahen Wehringen daran. Als Schulmeister bezog er nur das Wochengeld und das Holz[2]). Nicht schlecht war er als Mesner bestellt. Einen empfindlichen Verlust erlitt er nach seiner Klage durch das Verbot „des Ausräucherns an Hl. Drei-König." Als Ersatz erbat er sich jährlich 20 fl aus Gemeindemitteln. 12 fl wurden ihm bewilligt. Für das „Vorsingen" erhielt er aus der Heiligenfabrik jährlich 4 Metzen Roggen. Da aber „in der Pfarrkirche niemals gesungen wurde", wurde der Betrag auf Antrag des Pflegeverwalters Houven zu Gunsten der Heiligenfabrik, „die nicht am besten stand und alles selbsten wohl bedurfte", eingezogen[3]).

Eigentümlich muten die Besoldungsverhältnisse des Lehrers von Straßberg an. Bis 1778 waren die dortigen Kinder in die Schule nach Bobingen gegangen. Mit genanntem Jahre strebte nun die Gemeinde wenigstens für die Wintermonate eine eigene Schule an. Sie wurde ihr bewilligt unter der Bedingung, daß sie „ein anständiges Subjekt vorzuschlagen" hätte und es nach Kräften besolden könnte. Die neue Lehrkraft fand sich in einem gewissen Kaspar Schampp, einem Geschwisterkind des Schullehrers zu Inningen, der seine Ansprüche dahin formulierte, „daß ihm für seine Mühe für jedes Kind 3 kr wöchentliches Schulgeld und für die Werktage wechselweise Kost und Quartier verabreicht werde. Für Sonntag benötige er es nicht, da er an diesem Tage dem Schulmeister zu Inningen auszuhelfen habe". Der Vorschlag fand Genehmigung[4]).

In Oberdorf kam der Organist und Schulmeister Johann Sonntag um Aufbesserung ein mit dem Hinweis, daß ihm durch wiederholte Abwesenheit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht das herkömmliche Geschenk von 2 Schaff „Veesen" und der Nebenverdienst für Schreiben und Musik entgangen seien. Das Bittgesuch wurde aber abschlägig verbeschieden mit der Bemer-

1) Kr. A. H. 2042.
2) Kr. A. H. 2090.
3) Kr. A. H. 2089.
4) Kr. A. H. 2061.

kung, daß Supplikant vor nicht langer Zeit Aufbesserung erfahren und er demnächst wiederum Gelegenheit finde, durch Dekopierungen sich einigen Nebenverdienst zu sichern[1]).

Das manchmal schmale Einkommen zu steigern, strebten einzelne Lehrer einen Nebenverdienst an. Den 19. Dezember 1796 reichte der Schulmeister Jakob Hölzle von Holzheim mit Erfolg ein Gesuch ein, ihm gnädigst zu gestatten, den Zolleinnehmerdienst nebenher übernehmen zu dürfen. 1799 unterschrieb sich der Lehrer wiederholt als „Schulmeister und Geometer".

Sehr viele Schulmeister hatten nebenher einige Bezüge für die Kirchenwäsche und die Gemeindeschreiberei, so der Schulmeister von Graben[2]) bei Großaitingen und viele andere.

Infolge des geringen Einkommens waren manche Lehrer im Laufe der Zeit auch auf manch mißbräuchliches Mittel gekommen, sich Geld zu verschaffen. Schneller beschreibt ein solches also:

„Es ist in den Landschulen ein altes Herkommen, welches der Eigennutz gestiftet, die Rohheit unterhalten, daß nämlich zur Fastnachtszeit die Schulkinder auf eine ganz unsittliche und pöbelhafte Art behandelt werden, was man Ausstreichen heißt."

Schneller schlägt unter dem 10. Febr. 1786 der Regierung vor diesen Unfug abzustellen und darauf Bedacht zu nehmen, daß „der kleine Zoll, den die alten Schulmeister auf jedem Rucken des ausgestrichenen Kindes schlugen, die neueren als einen nach ihrem Urteil wohlverdienten Beitrag ihres geringen Schullohnes so begierig als unfüglich einzogen, etwa auf ein anderes Leibstuck übersetzt würde z. B. auf den Kopf, so daß der Schulmeister in der Fastnacht eine kleine Prüfung und Musterung durchs ganze Corps der Schüler zu halten, diese aber ihm dafür das zu reichen schuldig sein sollten, was das Herkommen zur Taxe des Ausstreichens bestimmt hatte"[3]).

---

1) Kr. A. H. 2614.

2) Kr. A. H. 4332; vgl. Thalhofer, Dr. Fr. X., Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg, in: Histor. politische Blätter 128 (1901) 18.

3) Diese Sitte „des Ausstreichens" war auch im Frankenland, so in Hausen bei Forchheim bekannt.

Bei dem Mangel eigentlicher Pensionen traten damals die Lehrer fast nie von ihrem Dienste zurück. In der Regel blieben sie bis zu ihrem Tode im Amt, ließen sich aber in den alten Tagen gern von ihren heranwachsenden Söhnen vertreten, die dann auch meist an des Vaters Stelle rückten. Gelegentlich kam es auch vor, daß eine junge Kraft, um sich so für künftig eine Stelle zu sichern, gegen Entschädigung des alten Lehrers den Schuldienst an sich zu ziehen wußte. So erklärte sich in Großaitingen „der Schulhalter Anton Kohler bereit dem alten Schulmeister Valentin Kindl bei einer allenfalls gnädig zu begnehmigenden Resignation jährlich 45 fl auf dessen Lebens-Täge zu reichen". Die Summe wurde auf 30 fl reduziert. Anton Kohler erhielt dafür eine neue Holzzulage[1]). Ausnahmsweise wurde auch der Witwe eines verstorbenen Lehrers der Schul- und Mesnerdienst gelassen, bezw. den noch unerwachsenen Söhnen reserviert und der Schuldienst inzwischen einem Adjunkten übertragen, so 1787 nach dem Tode des Schulmeisters Anton Gaul in Holzheim[2]). In Bliensbach (im Pflegamt Zusamaltheim) wurde der Witwe wegen ihrer zehn Kinder der Schuldienst überlassen, obwohl keines davon denselben übernehmen konnte. Die Witwe erbot sich aber einen geeigneten Mann zu heiraten[3]). In Zusamaltheim erhielt die Schulmeisterswitwe Maria Anna Schuler, nachdem sie bei ihrem verheirateten Sohne nicht mehr gut sein konnte, auf Grund der Verdienste des verstorbenen Mannes, der innerhalb 30 Jahren nicht ein einziges Mal zur Klage Anlaß gegeben, aus Heiligenmitteln ein Gnadengeschenk von jährlich 15 fl. nebst 9 Metzen Roggen[4]).

Wie aus der ganzen Zusammenstellung sich ergibt, bildete bei den einzelnen Besoldungen das Schulgeld eine ganz bedeutende Einnahmquelle. So erwünscht diese auch war, so konnte sie allein den gesteigerten Schulbedürfnissen den nötigen Zufluß nicht geben. Klemens Wenzeslaus schwebte als Ideal ein

---

1) Kr. A. H. 4368.
2) Kr. A. H. 4491.
3) Kr. A. H. 4757.
4) Kr. A. H. 5092. Über andere Fälle siehe Thalhofer, Dr. Fr. X., Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg, in: Histor. politische Blätter 128 (1901) 19 f.

eigener Schulfonds vor. Dessen Kassenbestand entsprach aber den Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, nicht im entferntesten. Geheimrat Bezel schlug darum vor, daß jährlich ein höheres Steuerquantum ausgeschrieben werden solle. Herr von Sichlern brachte sein Bedenken dagegen vor, besonders das eine, daß sich die einzelnen Beteiligten, namentlich die inkorporierten Stifte und Klöster eine solche neue Steuerbelastung, weil für sie ohne direkten Vorteil, wohl nicht gefallen lassen würden. Mehr Erfolg versprach er sich von einer Grundsteuer der bisher unbesteuert gebliebenen Güter Hochstiftischer Immediatämter[1]). Ein Vorschlag von anderer Seite glaubte aber, daß die Klöster ganz gut eine weitere Besteuerung ertragen könnten, wie auch die Heiligen-Fabriken und Bruderschaften, die oft sehr reich, aber bisher nur wenig herangezogen worden seien. Ein weiterer Vorschlag verlangte sogar die Aufhebung bezw. Einbauung der Feldkapellen. Der Fürstbischof selbst scheint dies anfänglich nicht ganz abgelehnt zu haben. Unter dem 5. September 1786 forderte er wenigstens Bericht darüber ein, welche Klöster und Bruderschaften besteuert und welche Feldkapellen aufgehoben werden könnten[2]). Gegen diese Pläne nahm jedoch der gesamte Geistliche Rat in Augsburg Stellung. Er brachte vor, daß „eine solche Belastung von jährlich 300 Gulden selbst vermögliche Heiligen-Fabriken nur schwer ertragen würden, von den ärmeren gar nicht zu reden. Vollständig in Wegfall käme dann auch die bisher so wohltätige soziale Einrichtung, daß die Kapitalien gegen die nötige Sicherheit verzinslich an Bürger ausgeliehen und damit manchem aus der momentanen Not geholfen werden könnte". Bezüglich der Bruderschaften äußerte der Geistliche Rat seine Bedenken dahin, daß die Opfer und Legate sicher sofort aufhören würden, wenn das Volk merke, daß die Opfer nicht wie bisher zur Verherrlichung der Bruderschaftsfeste und der Kirche Verwendung fänden, sondern anderswohin, in diesem Fall zur Schulkasse flössen[3]).

Ob Klemens ähnlich wie andere Landesherren die so-

1) Kr. A. H. 175.
2) R. A. E/4 Nr. 46.
3) Kr. A. H. 175.

genannte quarta pauperum von den milden Vermächtnissen dem Schulfonds zufließen ließ, ist nicht zu ermitteln, auch nicht, ob er auf den Vorschlag sich einließ, Benefizien einzuziehen, um mit deren Erträgnis Normallehrer zu besolden[1]).

„Zur Vermehrung und Befestigung eines notwendigen Fonds für deutsche Schulanstalten" wurden auch empfohlen, „Auflagen bei Erbschaften ad collaterales, bei Heiraten, Dispensationen und anderen solchen Fällen". Neben solchen Pflichtauflagen dachte man sich bei solchen Anlässen freiwillig gespendete Gaben. „Leute, die Kontrakte abschließen, sind manchmal auch guter Laune und der protokollierende Beamte oder der . . . (den Akt) aufnehmende Hauptmann könnten vermögend sein, durch einen vernünftigen Zuspruch eine hiezu abzweckende Abgabe zu erzielen[2])."

Alle diese Vorschläge blieben mehr oder minder auf dem Papier. Zum praktischen Resultat führte zunächst nur die fürstbischöfliche Verordnung, wonach einzelne Benefiziaten, die eine Pfründe sine cura oder wenigstens mit einer mäßigen Arbeitslast hatten, die Verpflichtung erhielten, Schule zu halten[3]). Aus dieser Zeit stammende derartige Schulbenefizien zählt die Diözese Augsburg noch heute. Zum Ziele führte auch der Erlaß vom 27. April 1785, wonach das Kollektieren auswärtiger Mönche und Nonnen nur ausnahmsweise und nach vorgehender Anzeige gestattet wurde, einheimische aber nur mit der Auflage sammeln durften, daß sie zwei Drittel des Betrages an die Schulen abtraten[4]).

Eine angenehme Vermehrung fanden diese Einnahmen durch gelegentliche Legate, um die Klemens in seinen Hirtenschreiben immer wieder anhielt und die auch von Zeit zu Zeit flossen. So wurde in Pfronten von verschiedenen Guttätern 450 fl für arme Schulkinder gestiftet und vom Benefiziaten Hipp von Pfronten-Kappel 300 fl zu dem gleichen Zwecke gegeben[5]).

Eine nicht unbeträchtliche Stiftung machte geistl. Rat

1) Kr. A. H. 175.
2) Ebenda.
3) Ebenda.
4) Kr. A. H. 741.
5) RA. E/5. 86.

Joseph Herz von Augsburg zur Verbesserung der Normalschule zu Stephansrettenberg. Das Vermächtnis war so groß, daß dem Lehrer von Stephansrettenberg ein jährlicher Betrag von 60 fl und jenem von Kranzegg ein solcher von 20 fl angewiesen werden konnte[1]). In Oberstdorf wurde von Guttätern ein Kapital von 1800 fl gegeben[2]). In Gersthofen ließen Schulfreunde auf das Mesnerhaus zwei neue Schulstuben bauen[3]).

Der Fürstbischof befolgte den Rat, den er in seinem Hirtenschreiben so oft seinen Diözesanen gab, auch selbst. So vermachte er laut Testament unter anderm dem Markt Oberdorf, wo er seine Sommerresidenz hatte und einen guten Teil des Jahres zubrachte, neben einer milden Stiftung von 7000 fl noch weitere 500 fl zur Dotierung einer Lehrmittelstiftung für dortige Kinder[4]).

Nicht viel besser stand es mit dem Schulfonds im Domkapitelschen Gebiete. Seine Anlegung lag in den Händen des Domkapitelschen Schulreferenten Reibeld. Zu Beginn des Jahres 1788 legte dieser dem Kapitel sein Referat vor:

„Hochdieselben (die Domherren) lassen es bei diesen und jenen zur besseren Unterrichtung des Schulwesens getroffenen Verfügungen nicht beruhen, sondern geruhten sogar durch einen eigens abgeordneten Comissarium sämtliche Landschulen untersuchen zu lassen. Vermöge der von dem Visitator Regele erstatteten Relation zählen zu den Hindernissen, die einem zweckmäßigen Fortgang des Schulwesens im Wege stehen, hauptsächlich der schlechte Gehalt der Lehrer und die Armut vieler Familien, die weder das Schulgeld noch die Bücher erschwingen.“ Diese Übelstände machen die Gründung eines Schulfonds notwendig, dem aus folgenden Quellen die Mittel zufließen können:

1. Jede Herrschaft soll aus der bursamtlichen Kasse jährlich 25 fl beisteuern;
2. für Ausstellung eines jeden Kollations- oder Präsentationsdekretes ist in Zukunft 1 fl zu erlegen;

---

1) Kr. A. H. 6670 u. 6850.
2) Kr. A. H. 7688.
3) Kr. A. H. 4282.
4) Kr. A. H. 741, 4. Buch. Vgl. Schröder, Bistum Augsburg, 7, 377.

3. jeder Untertan, der heiratet, hat nach dem Beispiel anderer Länder 1 fl zu entrichten;
4. jede Gemeinde hat aus der Gemeindekasse 1 fl abzugeben;
5. ebenso hat jede Heiligenfabrik 1 fl zu zahlen;
6. die Armenkasse hat 25 fl für die Anschaffung von Schulbüchern zu leisten;
7. bei Gelegenheit eines jeweiligen Generalkapitels ist eine Büchse für freiwillige Beiträge aufzustellen;
8. der Fürstbischof soll ersucht werden, daß auch aus der Steuerkasse „als von woher alle öffentlichen Anstalten, worunter die Schulen fürdersamst zu rechnen, zu bestreiten" sind, ein jährlicher Beitrag zugeschossen werde.

Über die Vorschläge wurde in einer Kapitelskonferenz unter dem 15. Juni 1788 verhandelt. Im allgemeinen wurde das Referat gebilligt. Vorschlag 1, 2, 5, 7 finden ohne weiteres Zustimmung. Bei Vorschlag 3 wünschte man mit Rücksicht auf die verschiedenen Vermögensverhältnisse eine Abstufung; ein Bauer sollte bei seiner Verehelichung 1 fl, ein Söldner aber nur 20 kr zu zahlen haben usw. Der in 4 vorgeschlagene Gemeindebeitrag sollte freiwillig bleiben, da einzelne Gemeinden ohnedies schon mit Ausgaben überlastet seien. Die Armenkassen sollten von weiteren Ausgaben verschont bleiben, da sie ohnehin schon mit 100 fl an die minder besoldeten Schulmeister beschwert seien. Am wenigsten fand der letzte Vorschlag wegen der Konsequenzen für andere Schulen Zustimmung. Dafür brachte man den Vorschlag ein, an die einzelnen Herren Domkapitulare zu appellieren, „nach eines jeden eigener Generosität sich zu einer freiwilligen Abgabe zu verpflichten". Nach dieser neuen Formulierung fand der Vorschlag unter dem 16. August 1788 Genehmigung mit den zwei Einschränkungen, daß die Heiligenstiftungen von dem Beitrag ausgenommen sein sollten und daß „kein Stammkapital, welches man als für unmöglich und als zu weit aussehend hielt, errichtet, sondern die Beiträge alljährlich zu Belohnungen der Schullehrer, zur Anschaffung der Prämien, zur Bestreitung der Lehrgelder junger Leute, die in der Normallehrart Unterricht nehmen, und so nach Gutbefinden zu anderen heilsamen Ausgaben zur Beförderung des Schulinstitutes alljährlich

coram commissione ausgeteilt und verwendet werden sollen“[1]). Besonders angewachsen scheinen die Einnahmen nie zu sein. Denn laut Rechnung vom Jahre 1789 verfügte der ganze Fonds über ein Vermögen von 416 fl 35 kr, denen als Ausgaben 239 fl 15 kr gegenüberstanden. 1798 bestand die ganze Barschaft in 304 fl 40 kr, wovon 135 fl für Prämien an die Schuljugend und 75 fl als Spende an die Schullehrer verwendet wurden, während der Rest von 94 fl 40 kr für das folgende Jahr reserviert wurde. In diesem erreichte er eine Höhe von 479 fl 15 kr[2]).

e) Überwachung der Landschulen.

Die ersten Visitationen hatten weniger den Zweck der Überwachung als vielmehr den der Aufmunterung.

„Das tätigste Verbesserungsmittel liegt in der Aneiferung und Mitwirkung durch die Geistlichen. Würde ein Pfarrer, ein Seelsorger nur alle Wochen sicher einmal die Schule besuchen, von der Verwendung des Schulmeisters selbst Augenschein nehmen, sein Ansehen bei der Jugend unterstützen und befördern, seiner treuen Bemühung geziemendes Lob sprechen, auch allenfalls seinen Unfleiß mit Bescheidenheit ahnden, die Progresse der Kinder wenigstens mit einem freundlichen Beifall krönen, die Klagen der bedrängten Schulmänner anhören, ihre Beschwerden mit Rat und Tat, durch Predigt und private Unterhandlungen mit Eifer, mit Klugheit zu verringern sich bemühen: wie freudig, wie eifrig würden die durch sotane Beispiele erbauten Schulmeister ihre Arbeit, ihre harte Arbeit, nicht verrichten[3])?“

Dieser fürstbischöflichen Anregung wurde auch entsprochen. „Sowohl Geistlichkeit als Pflegämter unternahmen öfter Schulvisitationen, um nicht minder mit der Beobachtung der Lehrpflicht als dem guten Fortgang der Zöglinge sich bekannt zu machen[4]).“

---

1) Kr. A. H. 5391.
2) Ebenda.
3) Pflegbericht Oberdorf, 2. Teil 49 f.
4) Pflegschaftsbericht Rettenberg 203. Vgl. Thalhofer, Dr. Fr. X., Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg nach den bischöflichen Visitationsprotokollen von 1775—1786, in: Historisch-politische Blätter 128 (1901) 93 ff.

Den Eindruck, den der Pflegeverwalter von Schaden über die Schule in Oberdorf gewonnen, zeigt folgendes Gutachten:

„Belangend der Schulen Verfassung, so steht diese mit all übrigen der Pfleg Oberdorf im gleichen Verhältnis. Es mangeln Gebäude, Stiftungen, Mittel, dienstfähige [?] Schulzeiten und nebenher soviele Dinge, daß im ganzen eine . . . entsprechende Verbesserung das beste wäre. Was kann ohnedies ein einzelner Dorfschulmeister, der nebenher wegen seiner Dienstgüter den ganzen Sommer durch Bauer sein muß, in etwelchen Wintermonaten mit einer vorschriftreichen Lehrart erzielen?“

Von Schaden fährt fort: „Es liegen Beweise vor, daß viele Zöglinge das, was sie den Winter über normalmäßig gelernet, im Sommer aus dem Gedächtnis verloren und dieser Fall trifft gerade bei Oberdorf, wo man allein sich daran gehalten, ein. Kinder, so nach alt faßlicher Lehrart unterrichtet werden, können außer der Schulzeit auch von Eltern im Lesen und Schreiben geübt werden; die Normalgrundsätze aber sind diesen gar nicht bekannt, und so wissen Eltern nicht aus Kindern und Kinder nicht aus Eltern zu kommen. Dies will aber nicht gesagt haben, daß man alles beim alten lassen, nicht wohl geübte Schullehrer aufstellen, den Unterricht nicht verbessern und nicht nützliche Lehr- und Lesebücher einführen solle[1]).“

Neben diesen gelegentlichen Überwachungen liefen außerordentliche gelegentlich der allgemeinen Pfarrvisitationen durch einen eigens bestellten Generalvisitator. Mit diesem Amt wurde laut Dekret vom Jahre 1775 der ehemalige Regens des Priesterseminars Pfaffenhausen J. Steiner betraut. Die zunächst hinausgegebenen Fragebogen an die Dekane und Pfarrer kamen zum Teil noch in demselben Jahr, zum Teil im folgenden Jahr zurück. Auf Grund derselben erfolgten nun die eigentlichen Visitationen, die Steiner mit einem Aktuar in den Jahren 1775 bis 1782 und im Jahre 1786 in 1000 Pfarreien vornahm[2]). Die

1) Pflegbericht Oberdorf II. 18 ff.

2) Thalhofer, Dr. F. X., Das Volksschulwesen in der Diözese Augsburg, in: Histor. politische Blätter 128 (1901). Über die gleichzeitige Visitation im Trierischen Erzstift vgl. Görgen

Visitationspunkte erstreckten sich nicht bloß auf den inneren Schulbetrieb, sondern aufs Volksschulwesen überhaupt, wie aufs Einkommen der Lehrer, auf die Schulräume usw.

Als eigentlicher Spezialvisitator der landesherrlichen Schulen bereiste Schneller das Hochstift. Die Idee solcher Reisen geht auf Felbinger zurück[1]). Die große Visitationsreise, die Schneller die Hochstraße von Füssen bis Augsburg entlang vorgenommen, beschreibt er selbst also[2]): „Den 3. Januar [das Jahr fehlt] gelangten wir zu Füssen an. Der für das Wohl der löblichen Bürgerschaft unermüdet sorgende Hofrat N. N. verschuf uns bereitwilligst Gelegenheit, die Schulen zu sehen, in denen die Schullehrer unter Anleitung ihres eifrigen Direktors Pr. Klocker mit ihren Schülern das Probestück ihres Fleißes machten. In beiden Schulen fanden wir viel Vergnügen, indem die Jugend in allen Schulgegenständen, als Christenlehre, Schön- und Rechtschreiben und im Rechnen recht viele Kenntnisse und Fertigkeit bewies. Sie hielten recht unterhaltende Gespräche über die Wohlanständigkeit. Sie sangen eine Menge von deutschen Kirchenliedern mit bester Harmonie; kurz, sie waren so begierig ihre Wissenschaft zu zeigen, daß sie bis um 1 Uhr nachmittags, des Mittagessens und ihrer selbst gleichsam vergessend, in der hitzigen Beschäftigung ihres artigen Manövers verharrten. Herr Probst und Herr Stadtvogt haben hiebei einen ausnehmenden Beweis ihrer Hochachtung gegen die höchste Willensmeinung ihres Durchlauchtigen Landesfürsten und ihrer einsichtsvollen Liebe gegen die gesamte Bürgerschaft an den Tag gelegt.

Vergnügt setzten wir unsere Reise fort. Bei Wind und Wetter langten wir zu Großnesselwang an, wo die Nachmittagsschule schon aus und die Schüler schon zerstreut waren. Auf Veranlassung des Herrn Pfarrers und Pflegverwalters wurden noch soviel als möglich war, zusammengerufen und bewiesen

---

Adam, in: Pädagogische Monatshefte (1900 569 ff. Vielfach nahmen diese Visitationen die Bischöfe wie der von Bamberg selbst vor. Hübsch G., Die Reformen auf dem Gebiete der Volksschule in Bamberg (1891) 83.

1) Volkmer, Dr. Johann. Ignaz von Felbiger und seine Schulreform (1890) 30.

2) R. A. E/4 Nr. 46; Kr. A. H. 1779.

bei angezündeten Lichtern so viele Kenntnisse, daß der Schuldirektor sich entschloß, ihnen auch noch den folgenden Tag zu widmen, um ihnen Gelegenheit zu geben, noch weitere Proben ihrer Geschicklichkeit ablegen zu können. Der Erfolg entsprach den Erwartungen. Man muß dem Herrn Beamten den Ruhm seiner löblichen Tätigkeit in der Unterstützung des Schulwesens, dem Herrn Pfarrer das Lob seiner emsigen Mitwirkung, dem Schulmann das Zeugnis seines unermüdeten Fleißes und der genauen Befolgung der Hochfürstlichen Schulverordnung geben.

Von Nesselwang kamen wir in die Pfarrei Wald. Dort war nach zwei vorausgehenden Predigten über Nutzen und Notwendigkeit der Normalschule eine solche erst vor kurzem eingeführt worden und wurde in Gegenwart verschiedener auswärtiger Geistlicher die erste öffentliche Prüfung gehalten. Weil Herr Pfarrdirektor Dr. Sanz und sein eifriger Vikar der löblichen Gemeinde so zugeredet und dem Volke alle irrigen Begriffe benommen hatten, so war kein Mensch, der sich widersetzte oder ein Kind daheim zu behalten sich getraute.

Zu Oberdorf in dem großen Marktflecken fand ich nichts als die höchste Notwendigkeit, die Schulen zu verbessern und gemeinnützlich zu machen, wozu Herr Dekan und Pfleger alle Hilfe versprachen, im Falle sie von einer Hochfürstlichen Regierung gnädigsten Befehl und Unterstützung erhalten würden."

„Zu Buchloe war die nämliche Lage."

Nachdem noch Schwabmünchen und Bobingen im besten Zustande gefunden worden waren, faßte Schneller das Endergebnis in die Worte zusammen:

„Diese ganze Schulvisitation offenbart also die 3 Wahrheiten,

1. daß die Schulverbesserung und Einrichtung an einigen Orten eifrig betrieben und in gutem Stande,

2. an anderen Orten schlecht bestellt sei,

3. daß es keine Unmöglichkeit sei die Schulen auch auf dem Lande so herzustellen, daß sie den höchsten Absichten und dem Hauptzweck nahe kommen können, wenn man nur ernstlich wolle und zweckmäßige Mittel ergreife."

Als solche zweckmäßige Mittel empfahl er:

a) Die bisherigen eifrigen Behörden des Schulwesens, sowohl weltliche als geistliche, sollten verdientermaßen belobt und mit einer öffentlichen Bezeugung der höchsten Zufriedenheit erfreut und zu neuer Tätigkeit aufgemuntert werden. Schneller unterläßt dabei nicht, die Würdigen gleich mit Namen zu nennen resp. sie zur Auszeichnung vorzuschlagen.

b) Die Untätigen sollten wegen Nichterfüllung der höchsten und heilsamsten Absichten etwas ernstlicher an ihre Pflicht erinnert und ihnen deutlich durch ein gnädigstes Generale eröffnet werden, daß es der ernstliche, höchste Befehl sei, daß die Normalschulen eingeführt werden.

c) Wenigstens von den bedeutenden Orten, wo die Schulmeister noch nichts von einer regelmäßigen und zweckmäßigen Lehrart wissen (wie in Oberdorf und Buchloe) sollten dieselben auf Gemeinde- oder Herrschaftskosten auf die hohe Schule berufen werden.

d) Die Hindernisse der guten Schuleinrichtungen müßten soviel als tunlich gehoben werden. So wurde zum Beispiel für Füssen vorgeschlagen:

1. Die Gleichheit des Katechismus und des gedruckten ABC-Büchleins sei anzustreben;

2. die Verteilung der Preise solle nicht dem Pfarrer, sondern dem Lehrer, der die Kinder besser kenne, zukommen;

3. wider das Gutdünken des Schuldirektors solle kein Kind zur Kommunion zugelassen werden.

Zu Oberdorf sei das Notwendigste:

1. Die Unterrichtung des Schullehrers,

2. die Herstellung der Schulstuben.

e) Als überaus nötig wird nebst einer angemessenen Bezahlung der Lehrer die Sorge für die armen Schulkinder in Betreff der nötigen Schulbücher genannt. Vorgeschlagen wird die Bücher den Kindern nicht zuzueignen, sondern nur zum Gebrauche zu überlassen.

Schneller blieb bei diesen einzelnen Vorstellungen nicht stehen. In einigen separaten Schriften legte er seine vieljährige Erfahrung nieder und suchte dadurch weitere Kreise für die Schulidee zu gewinnen.

Wie schon erwähnt, hatten Pfarr- und Pflegämter den Auftrag, den Unterricht nebenher zu überwachen. Nach den Visitationsprotokollen gingen fast sämtliche Pfarrer zweimal in der Woche zu diesem Zweck in die Schule[1]). Das Jahr 1783 brachte nun einen weiteren Fortschritt der Entwicklung, nämlich „die Einsetzung einer formellen Schulkommission, welche die Schätzung, Aufrechterhaltung und Beförderung des Schulwesens zu ihrem Geschäft und Gegenstand hatte“[2]). Umfang und Zusammensetzung dieser Schulkommission sind leider nicht angegeben. Besser unterrichtet sind wir dafür über die unter dem 18. Oktober 1789 eingeführte „Oberaufsicht“. Das betreffende Dekret lautet:

Da „ohne unmittelbare Oberaufsicht aufs Normalschulwesen auf dem Lande die gnädigste Willensmeinung seiner Kurfürstlichen Durchlaucht in Erziehung einer Gleichheit in der Lehre, Lehrart und Schulbüchern schwerlich in Erfüllung gebracht werden dürfte, (als) darum haben sich Höchstdieselben bewogen gefunden, sothane Oberaufsicht dem Domkapitular zu Augsburg, Freiherrn Karl von Ulm, in dem Maße gnädigst zu übertragen, daß er nach erlangter Einsicht des Zustandes der Normalschulen auf dem Lande seine Erinnerungen und Verbesserungsvorschläge machen, dieselben aber nach dem in der Hauptnormalschule zu Dillingen bestehenden Plan bemessen, mit der dort selbst aufgestellten Schulkommission konferieren und nach vorläufig mit der Statthalterschaft gepflogener Deliberation an die höchste Stelle die untertänigste Relation erstatten solle, wo dann gedachter Freiherr von Ulm als aufgestellter Referendarius in Landschulsachen nach erhaltener gnädigster Weisung eine Visitation bei den Landschulen anzustellen, die gnädigste Resolution zu publizieren und zu exequieren, von der Lehr, Lehrart und Büchern die Einsicht zu nehmen und die zweckdienlichen Einrichtungen hierinfalls zu treffen hat. Damit aber mehr erwähnter Refe-

---

1) Vgl. die einzelnen Visitationsprotokolle. OA.

2) Kr. A. H. 175. Vgl. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier 5 (1864) 62. In dem damals zum Bistum Augsburg gehörigen Dekanat Reutte waren nach österreichischer Gepflogenheit die jeweiligen Dekane „Schulbezirksaufseher.“ Siehe OA. Allgemeines Archiv betreffend Volksschulwesen 1770—1814.

rendarius instand gesetzt wird, sich die nötigen Vorkenntnisse zu verschaffen, so soll fürdersamst erforderlich sein, daß von allen Landesämtern im Hochstift Augsburg zuverlässig einberichtet wird".

Im folgenden werden dann die Fragen von 1786 im wesentlichen wiederholt. Die Landesämter erhalten den Auftrag über diese Punkte zu referieren und die Berichte der Statthalterschaft vorzulegen[1]).

In dem Domkapitelschen Gebiete waren die Verhältnisse ähnlich. Die Oberaufsicht wurde von Augsburg aus besorgt, während zur fortlaufenden Überwachung die Pfarrer und weltlichen Obern[2]) bestimmt waren.

Ein Erlaß vom 16. Dezember 1796 weist darauf hin, daß die Landbeamten wie die Ortspfarrer angewiesen seien, alle Wochen zweimal die Schule zu besuchen. Mit genanntem Datum werden vorab die Landbeamten an ihre Pflicht erinnert mit dem Auftrag, besonders den Kaplänen zu erkennen zu geben, daß auf die, welche durch fleißigen Schulunterricht sich Verdienste sammeln, bei Beförderung zu Pfarreien und Benefizien vorzüglich Bedacht genommen werde. Das Versprechen wurde auch gehalten. Einzelnen besonders verdienten Schulfreunden wurden sogar eigene Belobigungsdekrete zugestellt, wie dem Kaplan Baumgartner von Holzheim und dem Pfarrvikar Salat in Zusamzell[3]).

Wiederholt werden die Verdienste und Bemühungen der Pfarrer erwähnt, die sich „nicht nur die Beförderung des Schulwesens im allgemeinen angelegen sein ließen, die auch im einzelnen es verstanden, die Schulmeister nach psychologischen Grundsätzen mit Hilfe der Zeit unvermerkt zu reifer Erkenntnis und Liebe ihrer Pflichten hinzuleiten"[4]).

Weniger eifrig scheinen sich die weltlichen Beamten in ihrer Gesamtheit um die Schule gekümmert zu haben. Der Erlaß vom 16. Dezember 1796 mußte am 30. März 1798 erneuert werden. Ausdrücklich betont wird in der Verordnung,

1) Kr. A. H. 175.
2) Über ähnliche Einrichtungen in Niederbayern vgl. Spirkner, Schulgeschichte Niederbayerns 189.
3) Kr. A. H. 5391.
4) Kr. A. H. 4999.

„daß jeder Beamte in den ihm untergebenen Ortschaften selbst oder im Verhinderungsfalle sein Amtsskribent der Prüfung beizuwohnen habe“[1]).

Denselben Weg, den die Verordnungen von Dillingen bezw. Augsburg über die Pfarr- und Pflegämter an ihren Bestimmungsort machten, gingen Anfragen und Beschwerden dorthin wieder zurück. Bittgesuche und Klagen von seiten der Gemeinden oder Lehrer wurden immer zuerst an das Pfarr- bezw. Pflegamt gerichtet. Hiezu einige Beispiele.

Der Mesner und Schulmeister Franz Christoph Miller von Unterroth war wegen Stehlens, Trinkens, Schuldenmachens und anderer Vergehen zu drei Tagen Turmstrafe verurteilt worden. Da Miller diese Strafe nicht annehmen wollte, ging der Fall an die weitere Instanz, die das Urteil bestätigte. Dem Urteil ist hinzugefügt, „wegen zweimal erwiesenem Ungehorsam noch weitere 48 Stunden, damit er weiß, daß er unter dem Pflegamt und unter dem Pfarrherrn stehe“[2]).

Viele Schwierigkeiten machte ein solcher Beschwerdefall in Sonthofen. Die dortige Gemeinde hatte sich klageführend an das Pflegamt gewendet über den Lehrer Ignaz Ambros Amma wegen Vernachlässigung der Normallehre und der Kirchenmusik. Beschwerde und Gegenbeschwerde zogen sich viele Jahre hindurch, bis schließlich von seiten der Regierung Ammas Gegenklage abgewiesen wurde[3]).

Dieselben Instanzen durchlief 1790 auch die Beschwerde der Gemeinde Hindelang gegen den Lehrer Johann Scholz[4]).

Die oberste Aufsicht über das Schulwesen wurde also damals als Sache der weltlichen Regierung betrachtet, die wiederum sich der Pfarrer als der untersten Aufsichtsorgane bediente (Lokalschulinspektoren). Nicht übersehen darf aber werden, daß die weltliche Regierung in ihren maßgebenden Posten vielfach in den Händen von Geistlichen lag.

Schulerlasse von 1781—1801.

Wieviel damals gerade auf dem Schulgebiet gearbeitet

1) Kr. A. H. 5391.
2) Kr. A. H. 2756b.
3) Kr. A. H. 2904.
4) Kr. A. H. 6649.

wurde, erhellt am besten aus der Zusammenstellung der Erlasse, die innerhalb dreier Dezennien hinausgegeben wurden und die wir chronologisch folgen lassen:

Erlaß vom 3. Januar 1781. Betreff: Befehl, die Landschulen fleißiger zu besuchen; Aufforderung an die Lehrer nachlässige Eltern anzuzeigen.

Erlaß vom 23. Hornung 1781. Betreff: Regelung der Winterschulzeit (von Martini bis Georgi).

Erlaß vom 23. Dezember 1782. Betreff: Schulgeldbefreiung für arme Kinder, Prüfung ihrer Dürftigkeit durch Pfarrer und Beamte.

Erlaß von 1783 (das Monatsdatum fehlt). Betreff: Akten über die Besoldung der Mesner und Schulmeister auf dem Lande im allgemeinen, dann auch über den Beitrag aus der Almosenkasse für arme Schulkinder.

Erlaß vom 5. Januar 1784. Betreff: Zulage an die Lehrer für den Ausfall des Schulgeldes armer Kinder.

Erlaß vom 25. Juni 1784. Betreff: Anschaffung von Feldbaukatechismen.

Erlaß vom 13. August 1784. Betreff: Promemoria, die Einrichtung der Schulen betreffend.

Erlaß vom 12. Januar 1785. Betreff: Aufforderung an die Beamten für Einführung der Normalschule auf dem Lande zu sorgen.

Erlaß vom 13. April 1785. Betreff: Dieselbe Aufforderung an die Pfarrer.

Erlaß vom 10. Juli 1786. Betreff: Regelung der Winterschulzeit (von Martini bis Georgi).

Erlaß vom 10. Juli 1786. Betreff: Besoldung für Haltung der Sommerschule.

Erlaß vom 11. Dezember 1786. Betreff: Befehl, die Landschulen fleißiger zu besuchen; Aufforderung an die Lehrer nachlässige Eltern anzuzeigen.

Erlaß vom 7. Mai 1787. Betreff: Einforderung von Berichten zu Georgi über die Winterschule und zu Martini über die Sommerschule.

Erlaß vom 15. Hornung 1788. Betreff: Verordnung wegen

Einlieferung der Gelder zur Schulanstalt und der hierüber zu stellenden Rechnung.

Erlaß vom 27. Hornung 1788. Betreff: Wiederholter Befehl die Landschulen fleißiger zu besuchen; Wiederholung der Aufforderung an die Lehrer nachlässige Eltern anzuzeigen.

Erlaß vom 20. Juli 1788. Betreff: Wiederholung der Aufforderung zur Anschaffung von Feldbaukatechismen.

Erlaß von 1788 (das Datum fehlt) Betreff: Akten über die Errichtung des Schulfonds von den bewilligten jährlichen Beiträgen.

Erlaß vom 16. August 1788. Betreff: Beiträge der Bediensteten, Untertanen und Heiligenfabriken zum Schulfonds.

Erlaß vom 30. März 1789. Betreff: Feststellung der öffentlichen Schulprüfung auf den ersten Sonntag im August.

Erlaß vom 21. Juli 1789. Betreff: Preisverteilung bei der Schulprüfung.

Erlaß vom 9. Juli 1790 und 5. Juli 1791. Betreff: Dabei vorgeschriebene Feierlichkeit.

Erlaß vom 27. April 1792. Betreff: Feststellung der öffentlichen Schulprüfung auf die Zeit gleich nach Georgi.

Erlaß vom 8. Oktober 1793. Betreff: Festsetzung des Schulbeginnes nach Maria Opferung und des Schulschlusses am 11. Mai.

Erlaß vom 30. März 1795. Betreff: Kurze Fassung der bei den Schulprüfungen üblichen Anreden.

Erlaß vom 8. Oktober 1795. Betreff: Hebung der Sittlichkeit unter den Schulkindern.

Erlaß vom 14. Oktober 1795. Betreff: Feststellung der öffentlichen Schulprüfung für die Zeit nach Ostern.

Erlaß vom 14. Oktober 1795. Betreff: Beendigung der Landschule in der Karwoche.

Erlaß vom 10. Hornung 1796. Betreff: Absendung der Schulfondsgefälle bis zum 1. des Heumonats.

Erlaß vom 16. Dezember 1796. Betreff: Verpflichtung der Landbeamten wöchtentlich zweimal die Schule zu

besuchen; Aufforderung an die Pfarrer und Kapläne zum fleißigen Schulunterricht anzueifern.

Erlaß vom 23. Januar und 6. Februar 1797. Betreff: Bericht des Pflegers von Dinkelscherben über das Schulwesen seines Amtes, mit allgemein brauchbarer Bemerkung über zweckmäßigen Unterricht.

Erlaß vom 15. Hornung 1797. Betreff: „Kommissionsbericht des Zusammzellischen Herrn Pfarrers Salat, worin sehr nützliche Fingerzeige zu einer zweckmäßigen Schuleinrichtung und Reform der adoptierten, noch mangelhaften Normallehrart gegeben wurden."

Erlaß vom 2. April 1798. Betreff: Pflicht der Beamten den öffentlichen Prüfungen beizuwohnen.

Erlaß vom 18. August 1800. Betreff: Verpflichtung der Domkapitulare, welche Ämter optieren, einen Gulden zum Schulfonds zu zahlen.

Erlaß vom 29. Januar 1802. Betreff: Aufruf an die Pfarrer sich künftig die Beförderung des Schulunterrichtes mit Eifer angelegen sein zu lassen und besonders auch die Schullehrer zur Haltung der Feiertagsschule aufzumuntern[1]).

1) R. A. H. 4 Nr. 122.

Schluß.

Alles in allem läßt erkennen, wie unermüdlich damals allseitig an dem Auf- und Ausbau der Schule gearbeitet wurde. Der Pflegschaftsverwalter von Füssen bemerkt dazu: „Man muß zum Ruhme der Stadt und Pfleg bekennen, daß viele eifrige Beförderer der Schulen aus beiden Ständen aufgestellt sind, welche sich gelegentlich um die Sache annehmen. Indessen wäre diese wichtige Sache zweckmäßiger Stadt- wie Landschulen niemals soweit gediehen, wenn nicht seine Kurfürstliche Durchlaucht durch so viele eifrige Aufforderungen und Anstalten, was hierin nützlich oder notwendig sein könnte, den vorzüglichsten Bedacht genommen hätte[1]).“

Der Pflegeverwalter von Rettenberg ist der festen Überzeugung, daß dieser schöne Versuch das Schulwesen des Hochstifts zu heben, noch zu Lebzeiten des Fürstbischofes die erhofften Früchte gebracht hätte, wenn nicht der Ausbruch der französischen Revolution den Gang wesentlich beeinträchtigt hätte. Sie brachte der Schulreform ebenso großen materiellen wie ideellen Schaden. „Man gab den Männern, die wohltätige Neuerungen in Schulsachen unternehmen wollten, zu bedenken, daß die schrecklichen Ereignisse in Frankreich eine Folge der Aufklärung seien und daß sie aus den neu eingerichteten Schulen herkommen; denn es werde, hieß es, das Stadt- und Landvolk durch einen verbesserten Unterricht zu klug, zu nachdenkend und sein Gefühl zu geschärft; es bemerkt leicht die Gebrechen der Regierung und die Fehler der Obrigkeit und leistet dann nicht mehr blinden Gehorsam, wo es bloß aufs Wort gehorchen soll[2]).“

---

1) RA. E/6 Nr. 120.
2) RA. D/3 Nr. 166 e.

Indes kann von einer wesentlichen Lahmlegung in den Schulbestrebungen durch die Zeitereignisse nicht die Rede sein. Wie rastlos zur Zeit des letzten Fürstbischofs Klemens Wenzeslaus im Hochstift und Bistum Augsburg an der Schulreform gearbeitet wurde, zeigt unter anderm die von Braun erwähnte Prämie von 100 Reichstalern, die demjenigen zufallen sollte, der innerhalb eines Jahres (1788) den besten Plan für Verbesserung der Landschulen an die Schulkommission übergeben konnte[1]). Der Preis wurde allerdings zunächst für das Erzstift Trier bestimmt, an dem Vorteil des Konkurrenzschreibens partizipierte aber auch das Hochstift Augsburg.

Das Verdienst des damaligen Fürstbischofs in der ganzen Schulfrage ist erfreulicherweise nicht bloß ein indirektes, sondern ein direktes und es ist das literarische „Denkmal der allgemeinen Freude", welches vom 19. April des Jahres 1782 anläßlich der Grundsteinlegung des neuen Schulbaues in Dillingen auf uns gekommen ist, als ein solches für seine gesamte Tätigkeit auf diesem Gebiete anzusehen.

Der Refrain dieses Theaterstückes kann von der Dillinger Hauptschule auch auf die übrigen übertragen werden:

„Wer sieht hier nicht, o Klemens, deine Hand
Und teurer Vatersorge teurstes Pfand?"[2])

---

1) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. 4, 565. Ein solches „Projekt einer Schulordnung in der hochfürstlich augsburgischen Pflege Nesselwang aus dem Jahre 1791" ist veröffentlicht im Schwäbischen Schulanzeiger, Augsburg 17 (1899) Nr. 8.

2) Kr. A. H. 175.

Verbesserungen und Nachträge.

Seite 1 Zeile 13 muß es heißen: „Max III. Joseph“ und nicht „Max Joseph III.“

Seite 1 2. Anmerkung. Unter den Schriften über Felbiger sind nachzutragen:

Weiß Anton, Beiträge zur Geschichte des österreichischen Elementarunterrichts in: Beiträge zur Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte, herausgegeben von der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Heft 5 (1904), Wien und Leipzig.

Nicolay Wilhelm Otto, Der Reformator des kath. Schulwesens in Schlesien und Österreich, Johann Ignaz von Felbiger, als Gründer der Methodik des kath. Religionsunterrichtes in der Volksschule, Inaugural-Dissertation, Bonn 1908.

Herzog J., „Die Beziehungen des Abtes Johann Ignaz von Felbiger zum Stifter der ersten Realschule Johann Julius Hecker in: 1. Jahresbericht des Kgl. Progymnasiums in E. zu Rubnik O.-S., Schuljahr 1908/09.

Unter den Seite 2 und 3 erwähnten Schulmännern, die zu Ende des 18. Jahrhunderts erfolgreich für zeitgemäße Reformen und zum Teil als Schrittmacher tätig waren, sind nachzutragen:

Böhm, Parizek und ganz besonders Kindermann Ferdinand. Er kann als der große Schulreformator für das Königreich Böhmen unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia gelten. Eine schöne Arbeit über ihn hat Weiß Anton geschrieben in: „Beiträge zur Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte (Heft 6) 1905, Wien und Leipzig. Herausgegeben von der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“. In derselben Zeitschrift Heft 7 und 10 (1906—08) findet sich als wertvoller Beitrag zu diesem Thema von demselben Verfasser: „Geschichte der Theresianischen Schulreformen in Böhmen“.

Seite 16 Zeile 12 ist zu lesen „Normalschulart“ statt „Normalschulzeit“.

Seite 23 Zeile 19 muß es lauten „ihm“ und nicht „ihn“.

Seite 23. In der ersten Anmerkung muß es heißen „4. Buch 17“ und nicht „4. Buch 171“. Zu ergänzen ist: Der Vorschlag scheint nicht ausgeführt worden zu sein.

Seite 26 Zeile 6. Das in Frage kommende Schema ist auf Seite 27 abgedruckt.

Seite 36 Zeile 16 gehört vor das Wort „bei“ ein Anführungszeichen.
Seite 40. Die Anmerkung ist wie folgt zu ergänzen: Nach einem Briefe vom 12. Nov. 1799 (abgedruckt in: Die Aufklärung in Baiern im Kontraste mit der Verfinsterung im ehemaligen Hochstift Augsburg, Deutschland 1803, S. 8) wäre Noemer entlassen worden, „weil er auch ein Aufklärer sei, weil er das verderbliche Gift unvermerkt schon den zarten Seelen der Kinder einflöße“.
Seite 42 Zeile 21 muß es heißen „Amtsführung“ statt „Ausführung“.
Seite 44 Zeile 23 ist zu lesen „erachtete“ statt „erachte“.
Seite 44 Zeile 23 hat der Satz zu beginnen: „Ungünstig stand es“.
Seite 44 Zeile 26 ist abzuändern in: „im Kapitel Weilheim hatten unter 39 Pfarreien 13 keine Schule“.
Seite 56 Zeile 29 ist zu ergänzen: „im Gegensatz zu früher“.
Seite 58 Zeile 11 muß es heißen „könnten“ statt „könnte“.
Seite 79 Zeile 15 ist „Erzielung“ für „Erziehung“ zu setzen.
Seite 86 Zeile 22 ist „teurer Vatersorge“ auszubessern in „treuer Vatersorge“.

Lebenslauf

des Dr. theol. Anton Gulielminetti,
K. Professors an der Rupprecht-Kreisrealschule
München.

Ich bin geboren am 27. Oktober 1872 als Sohn der Kaufmannseheleute Gaudenz und Philomena Gulielminetti in Markt Oberdorf (Kreis Schwaben und Neuburg). Der Name Gulielminetti existiert dort seit etwa 100 Jahren. Durch den frühen Tod meiner Mutter verzögerte sich der Beginn meiner Studien. Im Herbste 1884 kam ich an die benachbarte Lateinschule in Kaufbeuren, 1886 ans Gymnasium nach Dillingen a. D. Im Jahre 1893 legte ich dort die Reifeprüfung ab. Von 1893 bis 1897 hörte ich an der dortigen Hochschule 2 Semester Philosophie und 6 Semester Theologie. Am 25. Juli 1897 wurde ich von Bischof Dr. Petrus von Hötzl ordiniert. Darauf war ich 1 Jahr Hilfspriester in Erkheim (bei Memmingen) und 9 Jahre in Kempten. Unter Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai 1907 wurde ich zum Stadtpfarrprediger bei St. Peter in Neuburg a. D. ernannt. Nebenamtlich war damit die Erteilung des Religionsunterrichtes an der dortigen Realschule verbunden. Mit Wirksamkeit vom 1. April 1913 wurde ich zum Reallehrer für kath. Religion an der Rupprecht-Kreisrealschule in München befördert. Durch Allerhöchste Entschließung vom 21. Dezember 1916 wurde mir der Titel eines K. Professors mit dem Range eines Gymnasialprofessors verliehen.

Auf Grund meiner Arbeit „Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiös kirchliche Reformbewegung“ wurde ich am 25. Januar 1910 in Würzburg zum Doktor der Theologie promoviert.

Von meinen sonstigen Druckerzeugnissen sind zu erwähnen:

Gedenkblatt anläßlich der 100. Wiederkehr des Todestages Klemens Wenzeslaus'

Predigten;
Geschichte der Sebastianstatue bei St. Peter in Neuburg a. D.;
Das Volksschulwesen in Neuburg a. D. am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Während meines fast zweijährigen Aufenthaltes im Felde beim Kriegslazarett des 3. B. A. K. entstanden die 4 Feldbriefe: Feuerpause, Durchhalten, Heimweh und Heimkehr, und „Es ist leichter über seine Pflicht zu tun als seine Pflicht" (Jean Paul).

Mit Beginn des Schuljahres 1916/17 wurde ich von der Schule zur Wiederaufnahme der Friedensarbeit zurückgerufen.

Druck von Jos. Kösel, Kempten.